

**ХМЕЛЬНИЦЬКА ОБЛАСНА РАДА
ХМЕЛЬНИЦЬКИЙ УНІВЕРСИТЕТ УПРАВЛІННЯ ТА ПРАВА
ІМЕНІ ЛЕОНІДА ЮЗЬКОВА**

**Deutsch
für
Jura-Studenten
(Teil I)**

**Хмельницький
2021**

ХМЕЛЬНИЦЬКА ОБЛАСНА РАДА
Хмельницький університет управління та права
імені Леоніда Юзькова

**Німецька
для
студентів-юристів
(частина I)**

**Хмельницький
2021 рік**

Петренко М.О. Німецька для студентів-юристів (частина I): навч. посіб. Хмельницький університет управління та права імені Леоніда Юзькова, 2021. - 89 с.

Рецензенти: **Нагорна О.О.**, завідувач кафедри мовознавства Хмельницького університету управління та права, доктор педагогічних наук, доцент

Мельник Р.М., доцент кафедри іноземних мов Хмельницької гуманітарно-педагогічної академії, кандидат філологічних наук, доцент

Навчальний посібник «Німецька для студентів-юристів» (частина I) обговорено на засіданні кафедри мовознавства. Протокол № 10 від 11 травня 2021 р.

Затверджено методичною радою Хмельницького університету управління та права імені Леоніда Юзькова. Протокол № 9 від 22 червня 2021 р.

Затверджено Вченою радою Хмельницького університету управління та права імені Леоніда Юзькова. Протокол № 14 від 24 червня 2021 р.

Петренко М.О.

Німецька мова для студентів-юристів (частина I). Навчальний посібник / М. О. Петренко. – Хмельницький: Хмельницький університет управління та права імені Леоніда Юзькова, 2021. – 89 с.

Навчальний посібник з німецької мови призначений для студентів юридичних спеціальностей вищих навчальних закладів, які вивчають німецьку мову. Посібник призначений для формування навичок граматики, читання і розуміння аутентичних текстів професійної сфери, розширення словникового запасу з тематики, що вивчається, для формування навичок професійної комунікації в усній та письмовій формах. Завдання передбачають також опрацювання граматичного матеріалу.

© Петренко М.О., 2021 рік

© Хмельницький університет управління та права імені Леоніда Юзькова, 2021 р.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT.....	4
Lektion 1. Geschichte und Gegenwart der Mohyla-Akademie	5
Lektion 2. Mein Studium	14
Lektion 3. Das Jurastudium in Deutschland	20
Lektion 4. Der juristische Beruf	30
Lektion 5. Wesen und Bedeutung des Rechts	41
Lektion 6. Rechtsquellen	55
Lektion 7. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland	66
Lektion 8. Die Grundrechte	74
QUELENNACHWEIS.....	87

VORWORT

Das vorliegende Lehrwerk ist für die Studenten an den juristischen Hochschulen und Fakultäten konzipiert, die Deutsch studienbegleitend lernen.

Es vermittelt Wissen über das Rechtswesen der Bundesrepublik Deutschland, den Umgang mit juristischen Texten und Kenntnisse der Fachsprache Jura. Das sprachliche Ziel ist die Entwicklung des Leseverstehens und des Fachwortschatzes im fachbezogenen Deutschunterricht. Als Lehrstoff dienen authentische Materialien aus der deutschen Fachliteratur. Das Lehrwerk besteht aus 8 Lektionen, die gleich strukturiert sind. Jede Lektion enthält eine Wortschatzliste mit den wichtigsten Fachbegriffen, einen Text zum totalen Lesen, eine Reihe von Übungen sowie zur Grammatik als auch zur Wortbildung, zum Fachwortschatz und zum Textinhalt und evtl. einen Text oder einige Texte zum globalen Lesen. Es beinhaltet mehrere Schaubilder, Tabellen, Flußdiagramme, die den Textinhalt visualisieren.

Lektion 1.

Thema: **Geschichte und Gegenwart der Mohyla-Akademie**

Grammatik: **Das Passiv**

Grammatik

Пасивний стан дієслова (das Passiv)

Німецьке дієслово має два стани : активний стан (das Aktiv) та пасивний стан (das Passiv). Слід звернути увагу на те, що і Aktiv і Passiv мають однакові часові форми.

Дієслово в активному стані позначає дію, що спрямована від суб'єкта (підмета). Дієслово в пасивному стані, навпроти, позначає дію, що спрямована на суб'єкт (підмет). Отже, суб'єкт в активному стані є діючою особою (носієм дії), а суб'єкт в пасивному стані є пасивною особою, де дія спрямована на суб'єкт. Пасивні речення, у яких не вказується носій дії, називають двочленною конструкцією пасиву.

- Das kleine Kind wird zum Geburtstag gratuliert.
- Маленьку дитину вітають з днем народження.

Утворюється Passiv з допоміжного дієслова werden (ставати) у відповідній часовій формі і Partizip II (дієприкметника II) відмінюваного дієслова. При утворенні Perfekt Passiv та Plusquamperfekt Passiv використовують форму Partizip II дієслова werden - worden. Найпоширенішими часовими формами пасивного стану в сучасній німецькій мові є Präsens Passiv і Präteritum Passiv.

Пасив утворюють дієслова, які позначають дії суб'єкта з об'єктом і, які в свою чергу припускають наявність активного виконувача дії. До них відносяться перехідні дієслова, крім псевдоперехідних, а також деякі неперехідні дієслова, які можуть мати активного виконувача дії. Однак пасив не утворюють такі дієслова, як: behalten (зберігати), besitzen (володіти), haben (мати), erfahren (дізнаватись), kennen (знати), wissen (знати), kriegen (отримувати), erhalten (отримувати), bekommen (отримувати), zählen (нараховувати), betragen (складати), enthalten (містити), kosten (коштувати), bilden (являти собою, бути), bedeuten (означати, значити), interessieren (цікавити), betreffen (стосуватись).

Die Konjugation von Verben im Passiv (відмінювання дієслів в Passiv):

Präsens Passiv (презенс пасив)

ich werde angerufen	wir werden angerufen
du wirst angerufen	ihr werdet angerufen
er, sie, es wird angerufen	Sie, sie werden angerufen

Präteritum Passiv (претерітум пасив)

ich wurde angerufen	wir wurden angerufen
du wurdest angerufen	ihr wurdet angerufen
er, sie, es wurde angerufen	Sie, sie wurden angerufen

Perfekt Passiv (перфект пасив)

ich bin angerufen worden	wir sind angerufen worden
du bist angerufen worden	ihr seid angerufen worden
er, sie, es ist angerufen worden	Sie, sie sind angerufen worden

Plusquamperfekt Passiv (плюсквамперфект пасив)

ich war angerufen worden	wir waren angerufen worden
du warst angerufen worden	ihr wart angerufen worden
er, sie, es war angerufen worden	Sie, sie waren gerufen worden

Futurum Passiv (футурум пасив)

ich werde gerufen werden	wir werden angerufen werden
du wirst gerufen werden	ihr werdet angerufen werden
er, sie, es wird angerufen werden	Sie, sie werden angerufen werden

Пасивні реченні, в яких є носій дії, називають трьохчленною конструкцією пасиву. Трьохчленна пасивна конструкція утворюється за допомогою суб'єкта (підмета), предиката (присудка) та об'єкта (додатка) з прийменником von або durch.

Прийменник von вживається здебільшого, якщо носієм дії є особа (жива істота). Наприклад:

- Die Professorin wurde von den Studenten begrüßt.
- Професорку привітали студенти.

Прийменник durch вживається зазвичай у реченні, в якому предмет або абстрактне поняття можуть бути причиною або засобом дії.

- Hanna wurde durch ein Geräusch geweckt.
- Ганна була розбуджена шумом. / Ганну розбудив шум.

Прийменник mit вживається в реченні, коли є вказівка на знаряддя, за допомогою якого виконується дія.

- Diese Matheaufgabe wurde mit dem Taschenrechner gerechnet.
- Це математичне завдання вираховувалось калькулятором.

Переклад пасиву на українську (die Übersetzung des Passivs ins Ukrainische)

Passiv зустрічається дуже часто в німецькій мові як у науковій і технічній, так і політичній літературі. Пасивні звороти менш властиві українській мові, і тому пасив часто перекладається українською мовою активними формами. Наприклад:

- Der Student wird gelobt (Passiv).
- Студента хвалять (активна форма).

Крім того, пасив може перекладатися дієсловом з часткою - ся:

- Hier werden verschiedene Bücher gedruckt.
- Тут друкують (ся) різноманітні книги.

При перекладі пасиву можна використовувати дієслово /бути/ + дієприкметник:

- Das interessante Märchen wurde übersetzt.

- Цікава казка була перекладена.

При перекладі необхідно звернути увагу на часові форм пасиву. Так, при перекладі Präsens Passiv треба показати, що дія, як правило, ще триває в даний момент:

- Das Buch wird gelesen.

- Книгу читають (книга читається): при перекладі Präteritum Passiv, що дія триває в минулому:

Das Buch wurde gelesen (книгу читали), тоді як Perfekt і Plusquamperfekt Passiv говорять про завершеність дії у минулому:

- Das Buch (ist) war gelesen worden.

- Книгу було прочитано.

Übungen zur Grammatik

Übung 1. Wählen Sie die richtige Variante (begründen Sie Ihre Wahl).

1. Nach der Vorlesung dieses bekannten Wissenschaftlers ... von den Studenten viele Fragen...

a) wurde ... gestellt; b) wurden ... gestellt; c) werdet ... gestellt;

2 Während meiner Krankheit ... ich von meinen Freunden oft ...

a) werdet ... besucht; b) wurde ... besuchen; c) wurde ... besucht;

3. Sein Gedichtband...2007 ...

a) wurden ... herausgegeben; b) werden ... herausgegeben; c) wurde ... herausgegeben;

4. Die Versammlung... um 19 Uhr....

a) wurden ... geschlossen; b) wird ... geschließen; c) wurde... geschlossen;

5. Die Deklination der Adjektive... uns noch nicht...

a) wurde ... geerklärt; b) wurde... erklärt; c) wurden ... ergeklärt;

6. Die meisten Bäume in unserem Garten ... von meinem Opa ...

a) sind ... gepflanzt worden; b) wurde ... gepflanzt; c) werdet ... gepflanzt;

7. Von welchem Architekten ... dieses Gebäude ...?

a) wurden ... gebaut; b) sind ... gebaut worden; c) wurde ... gebaut;

Übung 2. Wählen Sie die richtige Variante (begründen Sie Ihre Wahl).

1. Die Frage des Dozenten ... vom Studenten nicht richtig ...

a) ist ... beantwortet worden; b) werden ... beantwortet c) sind ... beantwortet worden;

2. In Krankenhaus ... der Patient gründlich ...

a) wurde ... untersucht; b) wurden ... untersucht; c) ist ... untersuchen;

3. Nach dem Verkehrsunfall ... die Verletzten ins Krankenhaus....

a) wurde ... gebracht; b) wurden ... gebracht; c) wird ... gebracht;

4. Von wem ... die Wohnung ...?

a) werden ... aufgeräumt; b) wird ... aufgeräumt; c) wird ... aufgeräumt;

5. Der Schrank ... von zwei Männern in den dritten Stock ...

a) wurden ... getragen; b) wird ... tragen; c) wurde ... getragen;

6. Die Operation.... vor zehn Minuten.....

a) wurde ... begonnen; b) wurde ... beginnen; c) wird ... begonne;

7. Die Reisenden ... an der Grenze vom Zollbeamten ...

a) werdet ... kontrolliert; b) werden ... kontrolliert; c) werden ... kontrollieren;

Übung 3. Wählen Sie die richtige Variante (begründen Sie Ihre Wahl).

1. Der Vertrag ... noch nicht

a) ist unterzeichnet worden; b) ist unterzeichnet werden; c) ist unterzeichnen worden;

2. Die Delegation ... in diesem Hotel ...

a) wurde ... untergebracht; b) wurden ... untergebracht; c) wurdet ... untergebracht;

3. Ven wem ... Australien ...?

a) wurde ... entdeckt; b) wurde ... geentdeckt; c) wurdet ... entdeckt;

4. Der Kranke ... von allen seinen Kollegen...

a) wurden ... besucht; b) wird ... besuchen; c) wurde ... besucht;

5. Wegen der Appendizitis ... er dringend ...

a) wurden ... operiert; b) ist operiert worden; c) werde ... operiert;

6. Die Fragen des Lehrers ... von der Studentin richtig ...

a) wurde ... beantwortet; b) werden ... beantworten; c) wurden ... beantwortet;

7. Alles ... von ihm ...

a) ist erledigt ... worden; b) wurde erledigt ... worden; c) wurden... erledigt;

Übung 4. Wählen Sie die richtige Variante (begründen Sie Ihre Wahl).

1. Von wem ... der Vertrag ...?

a) wurde ... untergezeichnet; b) wurden ... unterzeichnet; c) wurde ... unterzeichnet;

2. In diesem Betrieb ... Fernseher ...

a) wurden ... geherstellt; b) werden ... hergestellt; c) werdet ... geherstellt;

3. Der neue Unterrichtsstoff ... vom Lehrer gründlich ...

a) wurden ... erklärt; b) wurde ...geerklärt; c) wurde ... erklärt;

4. Die Teller ... in den Geschirrschrank ...

a) wurden ... gestellt; b) wurde ... gestellt; c) wurdet ... gestellt;

5. Die Verhandlungen ... sorgfältig ...

a) wurde ... vorbereiten; b) wurden ... vorbereitet; c) wurde ... vorbereitet;

6. Das Vorwort ... von mir leicht ...

a) werde ... gekürzt; b) ist ... gekürzt worden; c) sind ... gekürzt worden;

7. Der neue Roman dieses Schriftstellers ... von allen Studenten unserer Gruppe ...

a) wurde ... gelesen; b) ist ... lesen worden; c) wurden ... gelesen;

Übung 5. Entscheiden Sie, welche Variante passt.

1. Der Anzug ... von ihm schon ...

2. In diesem Geschäft ... Bilder ...

3. Das Geschäft ... um neun Uhr ...

4. Die Straße ... von der Polizei ...

5. Jede Sitzung ... vom Vorsitzenden sorgfältig ...

6. In Deutschland ... viel Braunkohle ...

7. Wann ... dieses Museum ...?

- | | | |
|-----------------------|--------------------------|----------------------|
| 1-werden verkauft | 2-wurden gegründet | 3-wurde gemalt |
| 4-wird vorbereitet | 5-sind geschickt worden | 6-ist bezahlt worden |
| 7-ist gesperrt worden | 8-wird vorbereitet | 9- wird gewonnen |
| 10-wurde gegründet | 11-sind repariert worden | 12-wird geöffnet |
| 13-werden verkaufen | 14-werde geöffnet | 15-werden gesperrt |
| 16-wurden bezahlt | 17-wird hergestellt | 18-wurden getroffen |

Übung 6. Wählen Sie die richtige Variante (begründen Sie Ihre Wahl).

1. Ihr ... ein Diamantenring
2. Ich ... zur Party ...
3. In der Deutschstunde Gedichte ...
4. Die Wohnung ... einmal in der Woche ...
5. Welche Entscheidung ... von euch ...?
6. Die Delegation ... in einem Hotel
7. Die Sachen ... ins Zimmer ...

- | | | |
|-------------------------|----------------------|-------------------------|
| 1-wurden begrüßt | 2-wurde eingeladen | 3-wurde ausgezeichnet |
| 4-werden vorgelesen | 5-wurde geschenkt | 6-wurde getroffen |
| 7-wurde untergebracht | 8-wurde geschenkt | 9-werdet eingeladen |
| 10- werden vorlesen | 11-werden aufgeräumt | 12-wurden getroffen |
| 13-wurden untergebracht | 14-wird aufgeräumt | 15-ist gebracht worden |
| 16-wurden gebracht | 17-wurde verstanden | 18-werden ausgezeichnet |

Übung 7. Bestimmen Sie die Zeitform des Verbs im Passiv und übersetzen Sie die Sätze ins Ukrainische.

1. Dieses Museum war von Touristen besucht worden.
2. Dieser Club wird von Jugendlichen viel besucht.
3. Von wem wurde die Einladung geschrieben?
4. Diese zwei Städte werden durch eine Landstraße verbunden werden.
5. Die Wohnung ist von meiner Schwester in Ordnung gebracht worden.
6. Das kaputte Fahrrad wird vom Jungen repariert.
7. Die Fahrkarten wurden für uns alle im Vorverkauf besorgt.
8. Diese Schachpartie wird nicht gespielt werden.
9. Das Auto ist von der Polizei gefunden worden.
10. Diese Arbeit war vom Meister erfüllt worden.

Übung 8. Setzen Sie die Verben in verschiedenen Passivformen ein.

1. In unserer Bibliothek (ausleihen) vorwiegend Lehrbücher.
2. Das Geschirr (abwaschen) von der Mutter.
3. Das Zimmer (aufräumen) sorgfältig und ordentlich.
4. Auf der Buchmesse (verkaufen) alle Bücher dieses Schriftstellers.
5. Das Schwimmen (beibringen) mir gut.
6. Ich (stechen) von einer Biene.
7. Kein Wort (verstehen) von ihr.
8. Von wem (schießen) der Ball ins Tor?

9. Die Kinder (wecken) von der Mutter.
10. Die Mäntel (ablegen) an der Garderobe.
11. In dieser Aula (halten) Vorlesungen.
12. Der Stuhl (stellen) an die Wand.
13. Für morgen (voraussagen) ein heiteres Wetter.
14. Die Ukraine (anerkennen) 1992 von Deutschland.
15. Meiner Mutter (schenken) zum Geburtstag eine Brosche.
16. Die Gäste (begrüßen) herzlich.
17. Der Aufsatz (schreiben) von der Gruppe gut.
18. Unsere Wohnung (heizen) gut.
19. Der Verletzte (abtransportieren) ins Krankenhaus.
20. Die Pressekonferenz (verschieben) auf den nächsten Tag.

Übung 9. Setzen Sie die Sätze im Passiv ein.

1. Raffael hat die "Sixtinische Madonna" gemalt.
2. Dieser bekannte Architekt hat das Museum gebaut.
3. August der Starke gründete die Porzellansammlung in Dresden.
4. Viele Touristen besuchen den Dresdener Zwinger.
5. Man restaurierte den Zwinger nach der Bombardierung von 1945.
6. Man liest gern Zeitungen und Zeitschriften.
7. Das Internet verdrängt die Presse aus dem Informationsmarkt.
8. Das Grundgesetz garantiert die Pressefreiheit.
9. Dieser Journalist hat einen interessanten Artikel veröffentlicht.
10. Ich habe diesen Artikel geschrieben.
11. Gottfried Wilhelm Leibniz konstruierte eine Rechenmaschine.
12. Robert Koch entdeckte Tuberkulosebakterien.
13. Man nannte den Dieselmotor nach dem Namen seines Erfinders.
14. Wer hat diesen Roman geschrieben?
15. Alle suchen den Direktor.
16. Er unterzeichnete den Vertrag.
17. Die Epidemie hat Tausende Menschen ums Leben gebracht.
18. Der Lärm hat ihn geweckt.
19. Das Erdbeben zerstörte die Stadt.
20. Der Orkan hat der Bevölkerung viel Schaden zugefügt.

Übung 10. Setzen Sie durch oder von ein.

1. Alle Zahlen sind ... (ich) notiert worden.
2. Diese Stadt wurde ... (ein starkes Erdbeben) völlig zerstört.
3. Auf der Konferenz wurde der Vortrag ... (unser Deutschlehrer) gehalten.
4. Jede Seite des Buches wird ... (der Autor) gründlich durchgelesen.
5. Dieser Text wurde ... (der Student) ohne Wörterbuch übersetzt.
6. ... (der starke Regen) wurde unser Ausflug ins Grüne verdorben.
7. Unsere Wohnung wird ... (unsere Eltern) aufgeräumt.
8. Ich wurde ... (ihr lautes Gespräch) gestört.
9. Der Vertrag wurde ... (der Direktor) unterzeichnet.
10. Ich bin ... (die Salutschüsse) geweckt worden.
11. Alle Pflanzen wurden ... (Frost) vernichtet.

12. Die Arznei wird ... (der Arzt) verschrieben.
13. Dieses Fahrzeug wird ... (die Sonnenenergie) in Gang gesetzt.
14. Den Touristen wird ... (das Reisebüro) ein Stadtrundgang angeboten.
15. Die Geschäftsverhandlung wurde dreimal ... (der Telefonanruf) unterbrochen.
16. Die Ergebnisse der Untersuchung werden ... (die Konferenz) analysiert.
17. Infektionskrankheiten werden ... (die Viren) verursacht.
18. Die Übung wurde ... (alle) richtig gemacht.
19. Ich wurde beim Schreiben ... (niemand) gestört.
20. ... (wer) wurde das Geschenk so schön verpackt?

ARBEIT AN DEM TEXT

1. Erlernen Sie die folgenden Wörter und Wortverbindungen zum Text. .

sich verlagern	переміщатись
sich verschieben	зміститися
Pflegestätte, f	місце догляду та турботи
entstehen	виникати
rasch	швидко
erscheinen	з'явитися
viel Gewicht legen (auf Akk.)	надавти великого значення
Predigt, f	проповідь
zählen	налічувати
hervorragende Geistliche	видатні духовні особи
Absolvent, m	выпускник
Studiengang, m	спеціальність, фах, напрямок навчання
Vorkenntnisse, pl.	попередні знання
Fachkenntnisse, pl.	знання з спеціальності, фахові знання

2. Lesen und übersetzen Sie den Text.

Die Nationale Universität "Kyiw-Mohyla-Akademie"

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts verlagerte sich der Schwerpunkt der ukrainischen Geschichte und Kultur vom Westen, wohin er sich seit dem Mongoleneinfall verschoben hatte, zurück nach Kyiw. Es war wieder das Höhlenkloster, das über 500 Jahre die Pflegestätte der orthodox-kirchenslawischen Kultur war.

1615 wurde in Kyiw eine Bruderschaft mit einer Schule gegründet. Die benötigte eigene Druckerei entstand im Höhlenkloster. Dort sammelten sich rasch bedeutende Theologen. Viele von ihnen hatten an westlichen Universitäten studiert und waren gebildet. Schon 1617 erschienen die ersten Kyiwer Drucke, ein Katechismus und liturgische Bücher. 1627 wurde zum Archimandrit des Höhlenklosters Petro Mohyla gewählt. Petro Mohyla (1596–1647) war der Sohn eines moldauischen Fürsten. Er hatte an der Bruderschaftsschule in Lwiw und an der Universität in Paris studiert. Am Höhlenkloster eröffnete er auch eine Schule. Als er 1633 Metropolit der orthodoxen Kirche wurde, vereinigte er beide Schulen zu einem Kollegium, das seinen Namen erhielt.

Das Kollegium legte viel Gewicht auf den Unterricht in der lateinischen Sprache und auf die Schulung von scholastischer Dialektik und Rhetorik. Es förderte eine Synthese orthodox-ostslawischer und westlicher Kultur, die in vielen Lehrbüchern, Schuldramen, Predigten und Dichtungen zum Ausdruck kam.

Das Kollegium wurde 1689 zu einer richtigen Akademie. Die russische Regierung bestätigte im Jahre 1701 diesen Status. Dort wurden Rhetorik, scholastische Dialektik, Theologie, Philosophie, Poesie, Literatur, Geographie, Mathematik und Physik gelehrt. Am Ende des 17. Jahrhunderts erlebte die Akademie unter Hetman Masepa eine Blütezeit. Sie zählte damals etwa 2000 Studierende. Als Unterrichtssprache dominierte das Lateinische, aber das Kirchenslawische, Polnische und andere Sprachen wurden auch verwendet. Es war die bedeutendste Schule des orthodoxen osteuropäischen Raumes. Hervorragende Geistliche, Pädagogen, Schriftsteller und Gelehrte aus mehreren europäischen Ländern waren unter ihren Absolventen, auch ukrainische Staatsmänner wie Iwan Masepa und Pylyp Orlyk, der hervorragende ukrainische Denker des 18. Jahrhunderts Hryhorij Skoworoda (1722–1794), der Gelehrte Michail Lomonossow, der Maler D. Lewizkij u. a.

Im Zarenreich, 1817, war die Akademie geschlossen.

Erst 1991 wurde sie wieder eröffnet und erhielt ein Jahr später den Status der Universität. Sie wird mit den Mitteln der UNESCO und der ukrainischen Diaspora gefördert. Zuerst an drei und später an sechs Fakultäten werden humanitäre, soziale und Naturwissenschaften gelehrt. Der Studiengang Ökologie verbindet naturwissenschaftliche Fachkenntnisse mit Ethik und Anthropologie. Die Universität zählt heute über 2300 Studierende. Dort lehren über 200 Hochschullehrer, darunter viele Gastprofessoren und -dozenten aus Kanada den USA, aus Österreich, Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Die Unterrichtssprachen sind Ukrainisch und Englisch.

3. Haben Sie den Text richtig verstanden? Steht das so im Text? (Ja / Nein)

Aussagen:

1. Das Kyiwer Höhlenkloster war im Mittelalter ja die Pflegestätte der orthodox-kirchenslawischen Kultur und Bildung.
2. Dort wurde 1615 eine Bruderschaft mit einer Schule gegründet.
3. Im Höhlenkloster wurde auch die eigene Druckerei eröffnet.
4. Zum Metropolit des Hohlenklosters wurde 1627 Petro Mohyla (1596-1647) gewählt, wo er auch eine Schule eröffnete.
5. Der große Ukrainer hatte an den Universitäten in Lwiw und in Paris studiert.
6. 1633 vereinigte P. Mohyla beide Schulen zu einem Kollegium, das seinen Namen erhielt.
7. Im Kollegium lehrte man scholastische Dialektik, Rhetorik und Poesie.
8. Das Kollegium entwickelte sich zu einer richtigen Akademie, deren Status die russische Regierung im Jahre 1701 bestätigte.
9. An der Mohyla-Akademie wurden Rhetorik, scholastische Dialektik, Theologie, Philosophie, Poesie, Literatur, Geographie, Mathematik und Physik gelehrt.
10. Einige Jahrhunderte lang war sie die bedeutendste Universität des orthodoxen osteuropäischen Raumes.
11. 1817 war die Akademie geschlossen. Das war ein Ergebnis der Integration der Ukraine in das Russische Reich.
12. 1991 wurde die Mohyla-Akademie mit den Mitteln der UNESCO und der ukrainischen Diaspora wieder eröffnet.
13. An 6 Fakultäten der Universität studieren heute über 2300 Studenten.
14. Die Unterrichtssprachen sind Deutsch, Englisch und Ukrainisch.

4. Beantworten Sie die Fragen.

1. Wann verlagerte sich der Schwerpunkt der ukrainischen Geschichte und Kultur vom Westen, wohin er sich seit dem Mongoleneinfall verschoben hatte, zurück nach Kyiw?
2. Wann und wo wurde eine Bruderschaft mit einer Schule gegründet?
3. Was wissen Sie über Petro Mohyla?
4. Wann hat er gelebt?
5. Wodurch ist er bekannt?
6. Warum trägt die älteste ukrainische Bildungseinrichtung seinen Namen?

7. Welche Rolle in der Geschichte des Kollegiums und später der Akademie spielten Petro Mohyla und Hetman Masepa?
8. Welche Sprache dominierte als Unterrichtssprache?
9. Welche Sprachen wurden auch verwendet?
10. Vergleichen Sie: Was wurde an der Mohyla-Akademie gelehrt und was wird heute an klassischen Universitäten gelehrt?

5. Schlagen Sie muttersprachlichen Enzyklopädie nach, was folgende Wörter bedeuten:

1. die Bruderschaft –
2. der Archimandrit –
3. der Katechismus –
4. liturgische Bücher –
5. der Theologe –
6. die Predigt –
7. der Metropolit –

6. Vergleichen Sie die gefundenen Definitionen mit den deutschen, die unten angeführt sind. Ordnen Sie richtig zu:

- a. der Oberrang des Kloostervorstehers
- b. kirchliche Gemeinschaft von Geistlichen und Laien
- c. Bücher mit offiziell festgelegten Formen des christlichen Gottesdienstes
- d. religiöser Vortrag während des Gottesdienstes
- e. orthodoxer Bischof
- f. Wissenschaftler, der sich mit Religion beschäftigt
- g. christliches Glaubenslehrbuch

7. Projektarbeit zu Themen:

1. Geschichte und Gegenwart der Mohyla-Akademie (www.ukma.kiev.ua)
2. Die ältesten Universitäten der Ukraine.

Lektion 2.

Thema: **Mein Studium**

Grammatik: **Infinitiv Passiv**

Grammatik

Інфінітив пасив (Infinitiv Passiv)

Infinitiv Passiv часто вживається у сполученні з модальними дієсловами können (могти), dürfen (могти, мати право), müssen (мусити), sollen (мусити, бути зобов'язаним) та утворюється за допомогою **Partizip II** відмінюваного дієслова й інфінітива дієслова werden: betreuen - betreut werden; aufrufen - aufgerufen werden.

- Dieses Problem kann sehr schnell gelöst werden.
- Ця проблема може бути вирішена дуже швидко. (Цю проблему можна вирішити дуже швидко.)
- Die Arbeit soll innerhalb von zwei Stunden beendet werden.
- Робота повинна бути закінчена протягом двох годин. (Роботу треба закінчити протягом двох годин.)
- Diese Fragen müssen besprochen werden.
- Ці питання необхідно обговорити.

Übungen zur Grammatik

Übung 1. Beantworten Sie die die Fragen nach dem Muster.

Vor der Reise ans Meer

Muster: Haben wir einen großen Reisekoffer?

- Nein , ein großer Koffer muss besorgt werden.

1. Haben wir eine neue Reisetasche?
2. Haben wir Badetücher, Handtücher?
3. Haben wir Badeanzüge und Badehosen?
4. Haben wir T-Shirts und Shorts?
5. Haben wir eine Luftmatratze?
6. Haben wir eine Taschenlampe?
7. Haben wir Sonnenbrillen?
8. Haben wir einen Sonnenschirm?
9. Haben wir neue Zahnbürsten?
10. Haben wir Kopfschmerztabletten?

Übung 2. Große Pläne – Formulieren Sie Passivsätze mit dem Modalverb sollen.

Die Stadtregierung ...

Beispiel: - will einen neuen Supermarkt im Stadtzentrum bauen.

Ein neuer Supermarkt soll im Stadtzentrum gebaut werden.

1. ... will einen großen Kinderspielplatz anlegen.
2. ... will Frühlingsblumen pflanzen.
3. ... will im Zentrum eine Fußgängerzone einrichten.
4. ... will mehr Straßen zu Spielstraßen machen.

5. ... will einen Tunnel bauen.
6. ... will mehr Straßenlampen aufstellen.

Übung 3. Bilden Sie Passivsätze mit Modalverb können.

Beispiel: das Leben verlängern

Das Leben kann verlängert werden.

1. Krankheiten frühzeitig erkennen;
2. viele Krankheiten heilen;
3. Erbkrankheiten ausrotten;
4. neue Präparate schaffen;
5. Medikamente einsetzen und abstimmen;
6. neue Therapieformen entwickeln;
7. „Ersatzteile“ für den menschlichen Körper aus dem eigenen Gewebe produzieren

Übung 4. Umweltschutz – Formulieren Sie Passivsätze mit Modalverb dürfen.

Beispiel: Die Menschen verschmutzen die Gewässer.

- Die Gewässer dürfen nicht verschmutzt werden.

1. Die Menschen pflücken Pflanzen im Wald.
2. Die Menschen brechen Baumzweige ab.
3. Nach dem Picknik lassen die Menschen Abfälle zurück.
4. Die Menschen quälen und schlachten Tiere.
5. Die Menschen jagen Nepals Panzernashörner wegen ihres wertvollen Horns.
6. Die Menschen fangen die erwachsenen Affen für Tierversuche in Laabors.
7. Der Massentourismus zerstört Natur und Umwelt.
8. Gigantische Touristenströme verursachen das Waldsterben.
9. Der Urlaubsverkehr verursacht Luftverschmutzung.
10. Der erhöhte Flugverkehr belastet das Klima.
11. Die Menschen vergeuden Wasser und Energie.
12. Man vergräbt radioaktiven Müll in der Erde.
13. Die Menschen behandeln Tiere wie Dinge.
14. Die Menschen zerstören das Gleichgewicht in der Natur.

Übung 5. Bilden Sie Passivsätze mit Modalverben.

1. Wie (erklären können) diese Regel am besten?
2. Du (untersuchen müssen) vom Arzt.
3. Diese Aufgabe (erfüllen können) nicht.
4. Die Wunde (heilen können).
5. Seine Heldentat (vergessen dürfen) nicht.
6. Sein kaputtes Auto (reparieren können) nicht,
7. Deine schmutzige Hose (waschen müssen).
8. Nichts (ändern können) hier.
9. Erst um 13 Uhr (beginnen können) die Sitzung.
10. Der Unterrichtsplan (ändern dürfen).
11. Dein Kind (mitbringen müssen) auch zum Konzert.

12. Es (helfen können) ihm nichts.
13. Jeder Bürger (wählen dürfen) zum Parlament.
14. Die Röntgenaufnahme (machen müssen).
15. Der Knopf (annähen müssen).
16. In diesem Museum (fotografieren dürfen) nicht.
17. Die Verkehrsregeln (einhalten sollen) immer.
18. Dieser Text (übersetzen können) ohne Wörterbuch nicht.
19. Die Giftpilze (essen dürfen) nicht.
20. Die Ergebnisse der Kontrollarbeit (besprechen müssen) morgen.
21. Das Gedicht (lernen sollen) auswendig für morgen.
22. Hier (parken dürfen) nicht.
23. Die Rechnung (bezahlen müssen).
24. Das Fenster (zumachen müssen).
25. Seine Schuld (beweisen können).
26. Der Reifen (ersetzen müssen).
27. Der Verletzte (retten können) noch.
28. Der Mantel (abgeben müssen) an der Garderobe.
29. Dein Vortrag (vorbereiten können) besser.
30. Das zerstörte Gemälde (restaurieren müssen) unbedingt.

Übung 6. Was (soll, kann, darf oder darf nicht) gemacht werden?

Seien Sie vorsichtig beim Sonnenbaden!

Beispiel: Den richtigen Schutzfaktor wählen.

Der richtigen Sonnenschutzfaktor muss gewählt werden.

1. Vor dem Sonnenbaden sollten Sie unbedingt Ihren Familienarzt aufsuchen.
2. Ein Mittel mit hohem Sonnenschutzfaktor benutzen.
3. Sonnencremes, die älter als zwei Jahre sind, nicht mehr benutzen.
4. Man kann Cremes mit Lichtschutzfaktoren von 1-15 kaufen.
5. Man muss die Haut langsam an die Strahlen gewöhnen.
6. Das Sonnenschutz etwa 30 Minuten vor den Sonnenbaden auftragen.
7. Während des Sonnenbadens Kosmetika, Parfüms und Deodorants nicht verwenden.
8. Die Einnahme bestimmter Arzneimittel kann unerwünschte Hautreaktionen auslösen.
9. Nach dem Baden die Haut erneut eincremen.
10. Beim Aufenthalt in der Sonne die Kopfbedeckung nicht vergessen.
11. Die Mittagszeit im Schatten verbringen.
12. Diese Regeln befolgen.

ARBEIT AN DEM TEXT

1. Erlernen Sie die folgenden Wörter und Wortverbindungen zum Text. .

Direktstudent, m	студент денної форми навчання
Fachleute, pl	фахівці
Ermittler, m	слідчий
Richter, m	суддя

Staatsanwalt, m	прокурор
verfügen über (Akk.)	лекційний зал
Hörsaal, aber pl. Hörsäle / Seminarraum, m	аудиторія для практичних занять
Aula, f	актовий зал
Unterricht, m (nur Singular)	заняття
studieren	навчатися в вузі
Fach, n	навчальний предмет
Verwaltungsrecht, n	історія філософії
Vorkenntnisse, pl.	попередні знання
Vorlesung (f) halten	читати лекцію
erfahren	дізнаватися
Prüfung (f) ablegen	складати іспит
Zwischenprüfung (f) ablegen	складати залік
Lesesaal, m	читальний зал
Internet, n	інтернет
Erziehungsprozess, m	виховний процес
Lehrprozess, m	навчальний процес
Bedingung, f	умова
erhalten	отримувати

2. Lesen und übersetzen Sie den Text.

Mein Studium

Seit September bin ich bin Direktstudent und studiere an der juristischen Fakultät. Hier bildet man Fachleute für Justiz aus und studieren künftige Ermittler, Richter, Anwälte und Staatsanwälte.

Die herkömmlichen Formen des Hochschulunterrichts an der Universität sind Vorlesungen, Seminare, Übungen. Die Professoren und Dozenten halten Vorlesungen und leiten Seminare. Die Lektoren und Lehrer führen Übungen durch.

An der juristischen Fakultät studiert man: Logik, Philosophie, Psychologie, Latein, Zivilrecht, Strafrecht, Strafprozessrecht, Familienrecht, Arbeitsrecht, Verwaltungsrecht, Kriminalistik und andere Fächer.

Einen wichtigen Platz in den Lehrplänen nimmt eine grundlegende und spezielle Ausbildung von Studenten ein (vor allem das Erlernen von Fremdsprachen). An unserer Universität unterrichtet man zwei Fremdsprachen: Englisch und Deutsch. Es ist auch möglich die Fremdsprache sowohl entsprechend den Vorkenntnissen als auch entsprechend den Studienwünschen zu wählen. Im Fremdsprachenunterricht erfahren wir immer viel Neues und Interessantes. Das Lernen der Fremdsprachen bringt uns auch großen Nutzen: es vertieft unsere Kenntnisse in Muttersprache, es macht uns mit den Sitten und Bräuchen, der Kultur, Wissenschaft und Technik anderer Völker vertraut und erhöht auf diese Weise unser kulturelles Niveau.

Unsere Universität verfügt über Laboratorien, Seminarräume, Kabinette, Hörsäle und Aulen, die modern ausgerüstet sind.

Der Unterricht an der Universität dauert gewöhnlich von 8.30. bis 14.45 Uhr. Viele Studenten gehen nach dem Unterricht in die Universitätsbibliothek, um sich auf die Seminare vorzubereiten. Im Lesesaal gibt es alle nötige Literatur und gibt es Computer mit Internet.

Ich treibe gern Sport. Und an der Universität gibt es viele Sportmöglichkeiten. Man kann mehrere Sportarten treiben. Wir können Fußball, Volleyball, Basketball und Tennis spielen.

Jedes Studienjahr besteht aus zwei Semestern. Am Ende jedes Semesters legen die Studenten Zwischenprüfungen und Prüfungen ab. Die Studenten der Universität nehmen nicht nur an den wissenschaftlichen Studentenkongressen, sondern auch an den Studentenolympiaden teil und beschäftigen sich mit gesellschaftlicher Arbeit.

Beim Studium wird wird die Annäherung an die Bedingungen der Praxis als die Hauptaufgabe des Lehr- und Erziehungsprozesses betrachtet.

Ich persönlich finde mein Studium an der juristischen Fakultät sehr interessant und nicht leicht. Aber es ist wichtig gute Kenntnisse zu erhalten, um hochqualifizierter Fachmann zu werden.

3. Beantworten Sie die Fragen.

1. Was sind Sie?
2. Seit wann sind Sie Direktstudent?
3. Wo studieren Sie?
4. Wen bildet die Leonid Yuzkov Universität für Management und Recht aus?
5. Was halten und leiten die Professoren und Dozenten?
4. Wann beginnt der Unterricht an der Universität?
5. Wann ist der Unterricht zu Ende?
6. Welche Fächer studieren die Jura-Studenten?
7. Was nimmt einen wichtigen Platz in den Lehrplänen ein?
8. Welche Fremdsprachen unterrichtet man an der Universität?
9. Wie kann die Fremdsprache gewählt werden?
10. Was bringt das Lernen der Fremdsprachen?
9. Was erfahren die Studenten im Fremdsprachenunterricht?
10. Wo bereiten sich die Studenten auf die Seminare vor?
11. Welche Sportmöglichkeiten haben die Studenten?
12. Woraus besteht jedes Studienjahr?
13. Was legen die Studenten am Ende jedes Semesters ab?
14. Woran nehmen die Studenten aktiv teil?
15. Womit beschäftigen sich die Studenten?
16. Was wird beim Studium als die Hauptaufgabe des des Lehr- und Erziehungsprozesses betrachtet?
17. Wie finden Sie Ihr Studium?
18. Was halten Sie für wichtig?

4. Erzählen Sie den Text nach. Benutzen Sie die Wörter:

Direktstudent, die Leonid Yuzkov Universität für Management und Recht Chmelnyzky, Fachleute, verfügen über (Akk.), der Unterricht, verschiedene Fächer, Fremdsprachen, Vorlesungen halten, Seminare, Zwischenprüfungen und Prüfungen ablegen, Lesesaal, betrachten, Kenntnisse erhalten.

5. Lesen und übersetzen Sie deutsche Sprichwörter über das Lernen. Wählen Sie 3 Sprichwörter aus, die Ihnen am besten imponieren, und lernen Sie sie aufwändig.

1. Zum Lernen ist niemand zu alt.
2. Dem fleißigen Hamster schadet der Winter nicht.
3. Ein Gramm Belehrung ist mehr wert als ein Pfund Überredung.
4. Lehrjahre sind keine Herrenjahre.
5. An guter Lehr trägt keiner schwer.
6. Man lernt nie aus.
7. Gelernt ist gelernt.
8. Ungeschliffen schneidet nicht.
9. Wenn nicht viel im Fass ist, kann man auch nicht viel daraus zapfen.
10. Wer fragt, der lernt.
11. Wer etwas können will, muss hart lernen.
12. Der Jugend Fleiß, des Alters Preis.
13. Lerne was, so kannst du was.
14. Früh Gelerntes vergisst sich nicht.
15. Morgenstunde hat Gold im Munde.

6. Lesen Sie die Geschichte aus dem Studentenleben. Erzählen Sie sie mit 2-3 Sätzen nach (auf Deutsch).

Ein Vergleich

Ein Student sollte eine Prüfung ablegen. Da er sich schlecht vorbereitet hatte, konnte er keine Frage beantworten. Der Student sah den Professor nur flehend an. Da sagte der Professor: "Sie erinnern mich an einen Hund"... "Aber Herr Professor!" begann der Student mit Empörung. Ohne seine Worte zu beachten, schloss der Professor seinen Gedanken ab: "Doch, doch! Ihre Augen sind klug, aber Sie können ebenso wie ein Hund kein einziges Wort sagen."

Lektion 3.

Thema: **Das Jurastudium in Deutschland**

Grammatik: **Das unpersönliche Passiv**

Grammatik

Безособовий пасив (das unpersönliche Passiv)

В німецькій мові вживається так званий безособовий пасив (das unpersönliche Passiv).

Безособовий пасив - пасивна конструкція, яка вказує на саму тільки дію і в якій не вказана ні діюча особа, ні предмет, на який спрямована ця дія. У такій конструкції безособовий займенник es є суб'єктом (підметом).

Слід звернути увагу на те, що як перехідні так і неперехідні дієслова можуть вживатись у безособовому пасиві.

- Es wurde im Konzert schön gesungen.

- На концерті гарно співали.

- Es wird im Wohnzimmer laut gelacht.

- У вітальні голосно сміються.

Але при зворотному порядку слів безособовий займенник es не вживається.

- Im Konzert wurde schön gesungen.

- Im Wohnzimmer wird laut gelacht.

Конструкція безособового пасиву ідентична неозначено-особовій конструкції з неозначеним займенником man.

!!! - In der Versammlung wurde über die Arbeit der Studenten des ersten Studienjahres gesprochen. = In der Versammlung sprach man über die Arbeit der Studenten des ersten Studienjahres.

- На зборах говорили про роботу студентів першого курсу.

Übungen zur Grammatik

Übung 1. Bilden Sie unpersönliches Passiv.

1. Man schläft im Schlafzimmer.

2. Man hat bei der Geburtsfeier viel getanzt.

3. Man erzählt viel darüber.

4. Im Sprachlabor arbeitet man an der Aussprache.

5. Man baut in unserer Stadt viel.

6. Man hat in der Party fröhlich gelacht.

7. Man kämpfte im Boxring hart.

8. Man hat im Nachbarzimmer laut geschrien.

9. Man fährt in einer Bergstraße sehr vorsichtig.

10. Man sprach viel davon.

11. Man arbeitet hier mit Sorgfalt.

12. Man singt in der Musikstunde.

13. Man spricht in der Deutschstunde deutsch.

14. Man schläft sonntags länger.

15. In dieser Gaststätte raucht man nicht.

16. Man half ihm in der schweren Zeit.

17. Man badet in diesem verschmutzten See nicht.

18. Man diskutierte heftig über diesen Film.

19. Man erzählte mir viel davon.

20. Man isst um 13 Uhr zu Mittag.

Übung 2. Ersetzen Sie das Aktiv durch das Vorgangspassiv und übersetzen Sie die Sätze.

1. Den Brief hat man nicht vorgelesen.
2. Man braucht mich überall.
3. Solche Frisuren hat man in den 90-er Jahren getragen.
4. Man hat ihn vom Flughafen abgeholt.
5. Man berät dich hier gut.
6. Man hat für heutigen Abend einen starken Regen vorausgesagt.
7. Man hat ihn schon bedient.
8. Man liefert unserer Firma immer gute Waren.
9. Dem jungen Mann raubt man die Brieftasche.
10. Gestern hat man ihm zum zweiten Mal in diesem Jahr Geld gestohlen.
11. Man widerspricht euch nicht.
12. Man hat ihr aber nicht erlaubt, das Geld zu nehmen.
13. Das hat man euch deutlich gesagt.
14. Man schenkt ihr immer solch schöne Blumen.
15. Man hat uns geraten, gesund zu essen.
16. Man schafft für alle die gleichen Startchancen.
17. Man hat uns leider nicht zugestimmt.
18. Dem Reisenden empfiehlt man ein gutes Hotel.
19. Unserem Chef schrieb man einen unfreundlichen Brief.
20. Man hat uns lange Zeit Wahrheit verschwiegen.

Übung 3. Übersetzen Sie die Sätze ins Deutsche.

1. Вчора не вчилися.
2. Про це вже багато дискутували.
3. В неділю не працюють.
4. На вечірці танцюють.
5. Сьогодні ще не святкують.
6. Про це багато говорили.
7. Вночі не спали.
8. Про це вже розповіли.
9. На занятті працюють старанно.
10. На цьому факультеті викладають дві іноземні мови.
11. Сьогодні ввечері не співали.
12. Тут вивчають менеджмент.

ARBEIT AN DEM TEXT

1. Erlernen Sie die folgenden Wörter und Wortverbindungen zum Text.

grundsätzlich	в основному
deutschlandweit	на території всієї Німеччини
Schwerpunkt, m	суть, головне
Ausbildungszeit, f	час навчання
Staatsexamen, n	державний екзамен
Gewicht gewinnen	набувати значення
variieren	варіюватися, змінюватися
Studiengang, m	навчання
Anmeldung, f	заявка, заява
Rechtswissenschaften, pl.	правові науки
angehender Jurist	юрист-початківець

voraussetzen	припускати
Befähigung, f	придатність
Arbeitsgemeinschaft, f	гурток
Probeklausur, m	пробне свідоцтво
heranführen	знайомитися, ознайомлюватися
Einführungsvorlesungen, pl.	вступні лекції
öffentliches Recht	публічне право
gleichzeitig	одночасно
Klausur, f	письмова робота
Grundlagenschein, m	свідоцтво про «початкову» юридичну освіту
zwangsläufig	примусово
Zulassung, f	допуск
Fortgeschrittenen, pl.	більш досвідчені, більш обізнані
fallbezogen	стосовно конкретного випадку
Gutachten, n	думка, експертиза
Schwierigkeitsgrad, m	ступінь складності
des Übels Wurzel liegt in...	корінь зла криється в...

2. Lesen und übersetzen Sie den Text.

Das Jurastudium in Deutschland

Das Jurastudium im Allgemeinen

Grundsätzlich besteht das Jurastudium deutschlandweit aus zwei Teilen:

1. einem universitären Studium

bis zum ersten Staatsexamen, Schwerpunkt: materielles Recht;

2. einer praktischen Ausbildungszeit, sog. Referendariat, bis zum zweiten Staatsexamen, Schwerpunkt: Prozessrecht.

Ziel des Jurastudiums war für lange Zeit vor allem die Ausbildung zum Richter, inzwischen gewinnt aber auch die Anwaltsausbildung zunehmend Gewicht.

Das erste, wie auch das zweite juristische Staatsexamen variiert von Bundesland zu Bundesland in seiner Form und in seinem Inhalt. Dennoch werden die Examina in allen Bundesländer anerkannt.

Normalerweise durchläuft der deutsche Jurist von der Ausbildung bis zum Beruf folgende Titel:

1. stud. iur. = Von der Immatrikulation für den juristischen Studiengang bis zur Anmeldung zum 1. Examen ist der Aspirant Student der Rechtswissenschaften.

2. cand. iur. = Von der Anmeldung zum 1. Examen bis zu dessen Ablegung ist der angehende Jurist ein sog. Rechtskandidat.

3. ref. iur. = Wann der Titel Rechtsreferendar geführt werden darf, variiert von Bundesland zu Bundesland, z. B. in Bayern, setzt dieser Titel die Einstellung in das Referendariat voraus.

4. Assessor = Mit Ablegen des 2. Staatsexamens ist man Assessor (auch als „Volljurist“ bezeichnet). Man besitzt nun die Befähigung zum Richteramt und kann Rechtsanwalt oder Staatsanwalt werden.

Das Studium der Rechtswissenschaften inklusive Staatsexamen dauert in der Regel 5-6 Jahre, das Referendariat weitere zwei Jahre.

1. Grundstudium

1. Semester. Man wird zunächst in Arbeitsgemeinschaften und Propädeutischen Übungen (nicht scharf gewerteten Probeklausuren) an die juristische Arbeitsweise herangeführt. Zugleich hört man Einführungsvorlesungen zu den drei grundlegenden Rechtsgebieten - Öffentliches Recht, Strafrecht und Zivilrecht. Gleichzeitig wird in der Regel eine Vorlesung zur Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie oder

Rechtssoziologie besucht, nach deren Abschluss eine Klausur geschrieben wird, bei deren Bestehen man den Grundlagenschein erhält.

2. – 4. Semester. Neben dem Besuch weiterer grundlegender Vorlesungen zu den oben genannten Themen sind nun die drei „kleinen“ Scheine abzulegen, üblicherweise, aber nicht zwangsläufig, in folgender Reihenfolge:

2. Sem.: Übung im Strafrecht für Anfänger („kleiner“ Strafrechtsschein)

3. Sem.: Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger

4. Sem.: Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger

Vor Bestehen der jeweiligen Anfängerübung erfolgt keine Zulassung zur entsprechenden Fortgeschrittenenübung. Im Rahmen einer Übung werden zwei Hausarbeiten (mit etwa 6 Wochen Bearbeitungszeit) und drei Klausuren angeboten, von denen jeweils eine bestanden werden muss. Klausuren, wie auch Hausarbeiten sind stets fallbezogen. Das heißt, es wird ein (zumeist) fiktiver Rechtsfall gestellt, zu dessen materiellen (nicht prozessualen) Problemen in einem Gutachten Stellung bezogen werden muss.

2. Hauptstudium (etwa 4 Semester)

Im Hauptstudium sind die zu den „kleinen“ Scheinen passenden drei Fortgeschrittenenübungen zu absolvieren, die sich von den Anfängerübungen nicht im Ablauf, jedoch im Schwierigkeitsgrad unterscheiden. Zudem muss ein Übungsschein oder ein Seminarschein zu einem spezielleren Rechtsgebiet abgelegt werden. Bei diesen Übungsscheinen werden meist Klausuren mit Fallbezug geschrieben, wie in den anderen Übungsscheinen auch, jedoch keine Hausarbeiten. Die Seminarscheine setzen hingegen die aufsatzartige Abhandlung zu einem Thema (Seminararbeit) und einen Vortrag voraus. Parallel werden vertiefende Vorlesungen zu spezielleren Rechtsgebieten gehört.

Wer bereits nach 8 Semestern alle erforderlichen Studienleistungen erbracht hat, kann sich zu einem Freiversuch („Freischuss“) anmelden. Der Vorteil hierbei ist, dass ein nicht bestandener Freiversuch nicht als scharfer Examensversuch zählt.

3. Repetitorium

In der Regel besuchen die Studenten aber, anstatt sich nach absolvieren der universitären Bedingungen zum Repetitorium. Im Rahmen des Repetitoriums wird mittels Unterricht vor kleinen Gruppen alles das gelehrt, was der Prüfling zum Bestehen des Examens wissen muss. Hierzu wird ein privater Anbieter außerhalb der Universität bezahlt. Es stellt sich natürlich die Frage, warum der Student im Studium nicht das gelernt hat, was er für das Examen wissen muss. Hier offenbart sich ein alter Missstand der Juristenausbildung, denn bereits zu Zeiten des deutschen Reiches war es üblich, vor dem Examen ein Repetitorium zu besuchen. Des Übels Wurzel mag wohl zum Teil darin liegen, dass hier eine universitäre Ausbildung und ein von diesem unabhängiges staatliches Examen zusammentreffen. Viele deutsche Studenten glauben, dass das an der Universität gelehrt Wissen zumeist nicht für ein gutes Bestehen des Examens ausreichen wird.

Parallel zum Repetitorium werden sowohl im Rahmen des Repetitoriums als auch über universitäre Angebote zahlreiche Probeklausuren (unscharfe Examensklausuren zur Vorbereitung auf die Prüfungssituation) geschrieben.

MERKEN SIE SICH!

Examen (Singular), alle **Examina** (Plural)

3. Beantworten Sie die Fragen.

1. Aus welchen Teilen besteht das Jurastudium in Deutschland?
2. Welche Titel durchläuft der deutsche Jurist von der Ausbildung bis zum Beruf?
3. Wie lange dauert das Studium der Rechtswissenschaften inklusive Staatsexamen?
4. In welchen Fächern hört man Einführungsvorlesungen im 1. Semester?
5. Wie heißen schriftliche Arbeiten im deutschen Ausbildungssystem?
6. Welche Übungen muss man im Hauptstudium absolvieren?

7. Wer kann sich zu einem Freiversuch anmelden?
8. Was machen die Studierenden im Rahmen des Repetitoriums?
9. Warum besuchen viele deutsche Studenten die Repetitorien?
10. Was dürfen Studenten parallel zum Repetitorium machen ?

4. Finden Sie im Text die Wörter, die deutsche Rechtszweige bezeichnen:

процесуальне право, кримінальне право, цивільне право, публічне право, громадянське право.

5. Schreiben Sie aus dem Text die Begriffe aus, die keine Entsprechen in der ukrainischen Rechtsausbildungssystem haben. Bemühen Sie sich, sie zu erklären.

Muster: Referendariat – юридична практика, яка триває між першим та другим державним екзаменом на здобуття спеціальності юриста.

6. Schreiben Sie aus dem Text die Namen der Studienfächer aus. Welche vom ihnen haben keine Entsprechen in der ukrainischen juristischen Ausbildung?

7. Finden Sie Antonyme zu den folgenden Wörtern:

immatrikulieren, Anfänger, frei, Schlussvorlesungen, mündliche Arbeit.

8. Finden Sie Synonyme zu den folgenden Wörtern:

Studiengang, Studierende, Examen.

9. Bilden Sie die Substantive von den folgenden Verben:

ablegen, sich anmelden, zulassen, bestehen, sich vorbereiten.

Schlagen Sie sich nach dem Text nach.

Zum Beispiel: fallbezogen – Fallbezug

10. Bilden Sie die Sätze.

1. besteht, deutschlandweit, zwei, grundsätzlich, das Jurastudium, aus Teilen.
2. für lange Zeit, vor allem, zum Richter, Ziel, war, die Ausbildung, des Jurastudiums.
3. die Examina, dennoch, werden, Bundesländern, in allen, anerkannt.
- 4 die Befähigung, man besitzt, zum Richteramt, nun, kann, und, Rechtsanwalt Staatsanwalt, werden.
5. der jeweiligen, vor Bestehen, Anfängerübung, kein, erfolgt, zur Fortgeschrittenenübung, Zulassung.
6. besuchen, in der Regel, die Studenten, ein Repetitorium, aber.
7. ein privater, hierzu, wird, Anbieter, der Universität, außerhalb, bezahlt.

11. Ersetzen Sie das markierte Wort mit einem sinnverwandten Wort.

Muster: Das Studium dauert in der Regel 5-6 Jahre. - Der Studiengang dauert in der Regel 5-6 Jahre.

1. Gleichzeitig wird in der Regel eine Klausur geschrieben.
2. Dennoch werden die Examina in allen Bundesländern anerkannt.
3. Die Studenten besuchen oft ein Repetitorium.
4. Von der Anmeldung zum 1. Examen bis zu dessen Ablegung ist der angehende Jurist ein sog. Rechtskandidat.
5. Wer bereits alle erforderlichen Studienleistungen erbracht hat, kann sich zu einem Freiversuch anmelden.

12. Setzen Sie den Textplan zusammen.

13. Erzählen Sie den Text plangemäß auf Deutsch nach.

14. Erzählen Sie (eventuell in der Muttersprache), wie wird man Jurist in unserem Lande?

15. Schreiben Sie die muttersprachlichen Entsprechungen daneben.

die Schule abschließen, syn. das Abitur machen

Universitätsstudium, (n)

Rechtswissenschaften studieren

dauern (acht-zehn Semester)

sich mit den Rechtsgebieten beschäftigen

Zivilrecht (n)

Strafrecht (n)

Staatsrecht (n)

Verfassungsrecht (n)

Prozeßrecht (n)

eine Prüfung ablegen / eine Prüfung bestehen

eine Prüfung abnehmen

ein Studium absolvieren

praktische Ausbildung, (f)

Referendariat, -e (n),

Syn. Vorbereitungsdienst, (m)

Referendar, -e (m)

sich mit der Rechtspraxis vertraut machen

einen juristischen Beruf ergreifen

16. Lesen Sie den Text und unterstreichen Sie die juristischen Fachbereiche im Universitätsstudium.

Text

a. Das Bild des Juristen in der Bundesrepublik Deutschland wird bestimmt durch die Idee des Einheitsjuristen. Der Jurist soll in der Lage sein, nach Einarbeitung in Besonderheiten einzelner Gebiete grundsätzlich alle Bereiche des Rechts kompetent zu bearbeiten und damit alle juristischen Berufe auszuüben. Die juristische Ausbildung soll deshalb vor allem die juristische Methode vermitteln, nicht in erster Linie Einzelwissen. Das Studium der Rechtswissenschaft wird an den juristischen Fakultäten der Universitäten absolviert.

b. Im Universitätsstudium beschäftigt sich der zukünftige Jurist mit den drei großen Rechtsgebieten: Zivilrecht, Staats- und Verwaltungsrecht und Strafrecht. Der Gegenstand des Strafrechts sind Straftaten gegen den einzelnen Bürger oder die Gesellschaft. Im Zivilrecht stehen die rechtlichen Beziehungen zwischen den Bürgern, vor allem Vertragsverhältnisse, Schadensersatzverpflichtungen, familien- und erbrechtliche Fragen im Mittelpunkt. Im Staats- und Verwaltungsrecht geht es einerseits um Rechtsbeziehungen zwischen den staatlichen Organen und Organisationen andererseits um das Verhältnis zwischen dem Staat und seinen Bürgern. Zu allen drei Bereichen gehören überdies entsprechende Materien des Prozeßrechts, die sich mit dem Verfahren vor den Zivil- und Strafgerichten, Verfassungs- und Verwaltungsgerichten beschäftigen.

c. Das Universitätsstudium dauert in der Regel etwa acht Semester, also vier Jahre. Es endet mit einem Staatsexamen, dem Referendarexamen, das von den Landesjustizministerien unter Mitwirkung von Professoren und Praktikern abgenommen wird. Daran schließt sich eine zweijährige praktische Ausbildung an, das Referendariat. Die Referendare verbringen jeweils einige Monate bei Gerichten, Verwaltung, Rechtsanwälten und in weiteren Stationen, um sich mit der Praxis der Rechtsanwendung vertraut zu machen: Als Abschluss folgt das zweite Staatsexamen, das Assessorexamen. Mit Bestehen dieser Prüfung ist der Absolvent fertiger Jurist, sogenannter Volljurist, und grundsätzlich fähig, jeden juristischen Beruf zu ergreifen.

17. Schreiben Sie aus dem Text alle -ung - Nomina heraus und suchen Sie die entsprechenden Verben.

ung - Nomen	Verb
Einarbeitung	einarbeiten
_____	_____
_____	_____

18. Bilden Sie mit den Wörtern im Schüttelkasten zusammengesetzte Wörter. Schreiben Sie den Artikel dazu und geben Sie die Entsprechungen in der Muttersprache an.

anwalt	zivil
wissenschaft	verwaltung
straf	anwendung
prozeß	staat
gebiet	

Rechts-

- recht

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

19. Teilen Sie die zusammengesetzten Wörter in ihre Bestandteile auf.

Landesjustizministerien	Landes - justiz - ministerien
Vertragsverhältnisse	
Assessorexamen	
erbrechtlich	
Rechtsanwendung	
Rechtsbeziehungen	
Zivilgericht	

20. Schreiben Sie die Zusammensetzungen entsprechend dem Beispiel.

Zivilrecht und Strafrecht - Zivil-und Strafrecht

1. Staatsrecht und Verwaltungsrecht _____
2. Zivilgericht und Strafgericht _____
3. Verfassungsgericht und Verwaltungsgericht _____
4. Referendarexamen und Assessorexamen _____
5. Familienrechtlich und erbrechtlich _____

21. Definieren Sie die folgenden Begriffe.

der Volljurist –
 der Einheitsjurist –

a. Stehen die folgenden Aussagen im Text?

1. Im Universitätsstudium beschäftigt sich der zukünftige Jurist mit den drei großen Rechtsgebieten.	Ja	Nein
2. Erfahrene Professoren halten Vorlesungen und Seminare.	Ja	Nein
3. Die Referendare verbringen einige Monate bei Gerichten, Verwaltung, Rechtsanwälten.	Ja	Nein
4. Der Volljurist ist grundsätzlich fähig, jeden juristischen Beruf zu ergreifen.	Ja	Nein
5. Die Studenten besuchen regelmäßig Lehrveranstaltungen an der Universität.	Ja	Nein

b. Ordnen Sie die folgenden Überschriften den Textabschnitten zu.

- A. Rechtsgebiete im Universitätsstudium
- B. Juristische Prüfungen
- C. Die Idee des Einheitsjuristen

I	II	III

22. Lesen und übersetzen Sie den Text.

Aus der Geschichte der Juristenausbildung

Die ersten Versuche einer systematischen Juristenausbildung sind bereits im frühen Mittelalter unternommen worden. Besonders die heranwachsenden Städte erkannten schnell den Wert guter Rechtslehrer und gaben viel Geld für ihre Anwerbung aus. Der Juristenstand war mit den traditionellen adligen Geburtsständen nicht zu vergleichen. Zwar fiel der Zugang zum kostspieligen Studium den Söhnen wohlhabender Familien leichter. Es gab aber auch Aufsteiger aus niedrigen sozialen Verhältnissen.

Der Juristenmarkt lockte mit hohem Einkommen. Es gab bald akademische Prüfungen und Vorschriften über die Mindestdauer des in der Regel sechsjährigen Studiums. Der Titel eines Doktors verlieh den höchsten sozialen Rang und war nicht leicht zu erobern. Jahrhunderte später noch stand in der höfischen Ordnung ein bürgerlicher Rat und Doktor einem Adligen mit vier Generationen adliger Abstammung im Range gleich. Zugleich war der Juristenmarkt der Boden eines niemals aussterbenden Juristenproletariats. Die armen Burschen mussten sich durch Hilfsdienste, etwa das Abschreiben von juristischen Texten, ernähren.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts sind Österreich und Preußen als erste in ganz Europa zur Überzeugung gekommen, dass der Übergang vom bewährten "Fürstendienst" zum "Staatsdienst" unumgänglich ist. Der Staat besaß das Abnahmemonopol für den Juristenstand. Die Bewerber für das staatliche Amt mussten eine gründliche Ausbildung besitzen. Juristenausbildung war Staatssache und wurde durch Gesetz genau geregelt. In der preußischen Allgemeinen Gerichtsordnung von 1781/93 wurde ein siebenjähriger Ausbildungsgang mit insgesamt vier strengen schriftlichen und mündlichen Prüfungen vorgeschrieben. Die Abschlussprüfung fand vor einer zentralen Kommission in Berlin statt.

Auch im Deutschen Reich gab es seit dem Gerichtsverfassungsgesetz vom Jahre 1879 eine einheitliche Juristenausbildung. Sie war zweiphasig in Studium und Refendariat gegliedert und qualifizierte den Einheitsjuristen für alle Berufe. Hier blieb das römisch-gemeine Recht und seine Methode und Theorie mit seinen Grundbegriffen die Quelle, aus der sich alle Juristen zuerst und vor allem ihr Wissen beschafften. Einheit der Juristenausbildung und Einheit der gemeinrechtlichen Dogmatik bewahrten den deutschen Juristen die Einheit des Juristenstandes [7, 210 c.].

23. Referieren Sie den Text auf Deutsch.

24. Referieren Sie den Text.

Die neue Studienordnung in Marburg

Inzwischen hat sich die Studienordnung geändert, dies liegt vor allem im Bologna-Prozess begründet. Es wurde zum Abschluss des Grundstudiums eine Zwischenprüfung eingeführt, bei deren Nichtbestehen man exmatrikuliert wird. Weiterhin ist jetzt im Studium ein weitergehende Schwerpunktbildung erforderlich. Klausuren, die man während des Studiums im gewählten Schwerpunktbereich schreibt, zählen in die Examensnote hinein. Das Examen selber besteht inzwischen aus einem universitären Teil und einem staatlichen Teil.

Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Abschluss: erste juristische Staatsprüfung /erste Prüfung) an der Philipps-Universität Marburg vom 16. Juli 2003.

§1 Anwendungsbereich und Zweck der Zwischenprüfung

(1) Die Studierenden der Rechtswissenschaft haben in der Regel bis zum Ende des 4. Fachsemesters, spätestens bis zum Ende des 5. Fachsemesters, eine Zwischenprüfung abzulegen.

(2) Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium ab. Sie soll der Feststellung dienen, ob das Ziel des Grundstudiums erreicht ist und der Studierende sich die inhaltlichen Grundlagen des Bürgerlichen Rechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts angeeignet sowie ein methodisches Instrumentarium erworben hat, um das weitere Studium erfolgreich zu gestalten [9, 27 c.].

25. Übersetzen Sie den Text schriftlich.

26. Was stimmt und was stimmt nicht?

1. Inzwischen hat sich die Studienordnung nicht geändert.
2. Es wurde eine Zwischenprüfung eingeführt, bei deren Nichtbestehen man exmatrikuliert wird.
3. Klausuren, die man während des Studiums schreibt, zählen in die Examensnote nicht hinein.
4. Das Examen besteht aus einem universitären und zwei staatlichen Teilen.
5. Die Studierenden der Rechtswissenschaft haben bis zum Ende des 3. Fachsemesters eine Zwischenprüfung abzulegen.

Lektion 4.

Thema: **Der juristische Beruf**

Grammatik: **Das Zustandspassiv**

Grammatik

Результативний пасив / пасив стану (das Zustandspassiv)

В німецькій мові існує особлива форма пасиву – результативний пасив (das Zustandspassiv). На відміну від пасивної форми, яка утворюється за допомогою дієслова werden і вказує на процес дії, результативний пасив утворюється за допомогою дієслова sein і Partizip II основного дієслова і вказує на результат дії, що закінчилась.

!!! Результативний пасив утворюється лише від перехідних дієслів.

Die Kontrollarbeit
wird von den Fernstudenten
erfüllt.

Студенти-заочники виконують контрольну роботу.

Die Kontrollarbeit
ist von den Fernstudenten
erfüllt.

Контрольна робота виконана студентами-заочниками.

!!! Конструкція sein + Partizip II вживається найчастіше у Präsens та Präteritum, рідше в Futurum.

- Das Mittagessen ist bestellt. (Präsens)
- Обід замовлено.

- Das Mittagessen war bestellt. (Präteritum)
- Обід було замовлено.

- Das Mittagessen wird bestellt sein. (Futurum)
- Обід буде замовлено.

Übungen zur Grammatik

Übung 1. Bilden Sie Sätze nach folgendem Muster.

Muster: Ich habe den Pullover heute morgen gewaschen.

Der Pullover ist heute morgen gewaschen worden. Und jetzt ist der Pullover gewaschen.

1. Man hat die Wohnung letzte Woche renoviert.
2. Man hat das Auto gestern repariert.
3. Jemand hat die Wohnung gestern aufgeräumt.
4. Wir haben die Fehler korrigiert.
5. Man hat alle Organisationsfragen ausführlich besprochen.
6. Man hat die Wände vor zwei Wochen wieder gestrichen.
7. Hat man die Rechnung schon bezahlt?
8. Man hat das neue Fahrrad gekauft.

9. Man hat das Garagentor geöffnet.
10. Hat man schon Badesachen eingepackt?

Übung 2. Was vor dem Urlaub noch alles erledigt werden muss! Setzen Sie das Zustandspassiv mit entsprechenden Zeitangaben ein.

Beispiel: Wecker stellen (gestern Abend)

Hast du den Wecker gestellt?

Natürlich, der ist schon seit gestern Abend gestellt.

1. Visum beantragen eine Woche
2. Stromrechnung bezahlen heute Morgen
3. Schlüssel beim Nachbarn abgeben eine Stunde
4. Taxi bestellen vorgestern
5. Koffer packen Mittag
6. Spülmaschine ausräumen
7. Blumen gießen
8. Fische füttern
9. Vorhänge zuziehen

Übung 3. Aus Aktiv – werden Passivsätze.

Ersetzen Sie die fettgedruckten Ausdrücke durch ein Zustandspassiv.

ausrüsten – verkaufen – herabsetzen – verarbeiten – planen – einbauen

Beispiel: Die Preise für den neuen Autotyp sind deutlich niedriger.

Die Preise für das neue Modell sind deutlich herabgesetzt.

1. Einige Modelle haben schon einen elektronischen Beifahrer.
2. Außerdem hat man bei der Innenausstattung auf eine bessere Verarbeitung geachtet.
3. Bei allen Modellen gibt es eine Diebstahlsicherung.
4. Die ersten 10 000 Stück sind schon weg.
5. In den nächsten Jahren will der Konzern ein Öko-Auto entwickeln.

Übung 4. Verwenden Sie Zustandsformen aus sein + Partizip II.

Beispiel: Ich habe meinen Koffer schon gepackt.

Mein Koffer ist schon gepackt.

1. Sind die Möbel schon bestellt worden?
2. Er hat sich beim Bad im Waldteich erkältet.
3. Der Schaden konnte inzwischen behoben werden.
4. Haben Sie die Briefe schon getippt?
5. Die Eisenplatte hat sich mit einer dicken Rostschicht überzogen.
6. Ich habe alle Schlösser frisch geölt.
7. Er hat den Vertrag immer noch nicht unterschrieben.
8. Er hat sich mal wieder in die Lektüre seines Lieblingsbuches vertieft.
9. Ich habe mich immer noch nicht an das Klima hier gewöhnt.
10. Er hat sich schon wieder betrunken.

11. Sie haben sich gut aufeinander eingespielt.
12. Herr Müller hat seinen alten Wagen immer noch nicht verkauft.
13. Habt ihr das Gepäck schon eingeladen?
14. Ich habe mich schon entschlossen, mich nach einer anderen Arbeit umzusehen.
15. Diese chemische Fabrik hat sich auf die Herstellung von synthetischen Textilfasern spezialisiert.
16. Eine enorme Beschleunigung der kolonialen Expansion kennzeichnet die europäische Politik in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts.
17. Einfache und kurze Sätze charakterisieren die moderne Werbesprache.
18. Die Verordnung betrifft uns nicht.

Übung 5. Ein netter Mann! – Formulieren Sie die Sätze im Zustandspassiv Präteritum.

Hallo Hanna,

es ist so schade, dass du auf meiner Party nicht warst. Es war wirklich cool und lustig. Es war eine wunderschöne Party. Und heute am Morgen musste ich alles in Ordnung bringen. Aber mein Schatz Alfred, du kennst doch ihn! Alles war schon fertig:

Beispiel : Gläser abräumen

Die Gläser waren schon abgeräumt.

1. das Geschirr spülen und abtrocknen;
2. das Geschirr in den Küchenschrank stellen;
3. die Stühle an den Platz stellen;
4. die Küche in Ordnung bringen;
5. die Wohnung aufräumen;
6. das Zimmer lüften;
7. den Müll wegwerfen;
8. den Frühstückstisch decken;
9. Kaffee kochen;
10. Orangensaft einschenken.

Übung 6. Übersetzen Sie ins Deutsche.

1. Цю книжку куплено у книжковому магазині.
2. Всі іспити складено студентами успішно.
3. Листа від мого старого друга було одержано в середу.
4. Виставку українського мистецтва було відкрито на тому тижні.
5. Ця книжка була прочитана з великим інтересом.
6. Київський університет засновано у 1834 році.
7. Переклад було виконано блискуче.
8. Багато товарів цього підприємства експортовано в інші країни.
9. Ця стаття була надрукована в останньому номері журналу.
10. Всі справи вже виконані.

ARBEIT AN DEM TEXT

1. Erlernen Sie die folgenden Wörter und Wortverbindungen zum Text.

Personalvertretung, f	особисте представництво
Zulassung, f	допуск
Wahrnehmung, f	сприйняття, використання
fremd	чужий
einschlägig	відповідний
Bundesrechtsanwaltsordnung, f	Федеральне положення про адвокатів
Prozessbevollmächtigter, m	уповноважений у процесі
Beistand, m	юрисконсульт, радник
Berater, m	радник
Prüfung bestehen	складати іспит
Angestellter, m	службовець
Mandant, m	клієнт
beruhen	базуватися
Geschäftsbesorgungsvertrag, m	договір, який укладається між адвокатом та клієнтом
Bundesgebührenordnung, f	Федеральне положення про збори
verwehren	забороняти
verpflichtet sein	бути зобов'язаним
Vergütung, f	винагорода, премія
Gebühren, pl.	збори (грошові)
Honorarvereinbarung, f	домовленість про гонорар
unstatthaft	недопустимий

2. Lesen und übersetzen Sie Text.

Der juristische Beruf in Deutschland

Staatsanwalt ist ein nichtrichterlicher Beamter, dessen Ausbildung der des werden Staatsanwaltsräte als Personalvertretungen der Staatsanwaltschaft nach Richters (Justizausbildung) entspricht. Entsprechend dem Richterrat der Richter landesgesetzlichen Regeln gewählt.

Rechtsanwalt ist ein Anwalt (Jurist), der aufgrund der Zulassung durch die Landesjustizverwaltung zur Wahrnehmung fremder Interessen tätig wird. Einschlägige Bestimmungen enthält die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) vom 1.08. 1959. Der Rechtsanwalt ist ein unabhängiges und selbständiges Organ der Rechtspflege; er übt einen freien Beruf aber kein Gewerbe aus. Er kann insbesondere handeln als Prozessbevollmächtigter, Verteidiger, Beistand, Vertreter oder Berater in allen Rechtsangelegenheiten. Zum Rechtsanwalt kann nur derjenige zugelassen werden, wer die Befähigung zum Richteramt (also das zweite juristische Staatsexamen) besitzt oder als Rechtsanwalt, der bereits in einem Staat der Europäischen Union zugelassen ist, die Ermittlungsprüfung nach dem Gesetz über die Ermittlungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 6.07.1990 bestanden hat. Der Rechtsanwalt kann seinen Beruf allein, in einer Sozietät, in einer Bürogemeinschaft oder als Angestellter ausüben.

Das Rechtsverhältnis des Rechtsanwaltes zu seinen Mandanten (Klienten) beruht auf einem Geschäftsbesorgungsvertrag. Zur Annahme eines Mandats ist ein Rechtsanwalt nicht verpflichtet. In bestimmten Fällen ist ihm die Annahme eines Mandats verwehrt, besonders bei Interessenkollision oder wenn von ihm erwartet würde, seine Berufspflichten zu verletzen. Für seine Tätigkeit erhält der Rechtsanwalt eine Vergütung, die sich nach der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwalt vom 26.07.1957 (mit späteren Änderungen) richtet, danach erhält er

bestimmte (Mindest-) Gebühren, deren Höhe sich nach dem Gegenstandswert richtet, sofern keine schriftliche Honorarvereinbarung getroffen wurde. Ein Erfolgshonorar ist unstatthaft [9, 28-29 c.].

SYNONYME

Anwalt, m
Rechtsanwalt, m адвокат
Verteidiger, m

3. Schreiben Sie aus dem Text alle Wörter mit der Komponente -anwalt - aus und übersetzen Sie sie.

4. Schreiben Sie aus dem Text alle Adjektive mit den Suffixen -ig, -lich, -haft aus und übersetzen Sie sie.

5. Wie heißen die Behörden und Organisationen? Prüfen Sie sich nach dem Wörterbuch.

Muster: Staatsanwalt - Staatsanwaltschaft.
Rechtsanwalt, Notar, Richter, Kanzler, Dekan, Direktor

6. Übersetzen Sie die Wortverbindungen.

Entsprechend dem Richterrat, nach landesgesetzlichen Regeln, Organ der Rechtspflege, einen freien Beruf ausüben, als Prozessbevollmächtigter handeln. Berufspflichten verletzen, Gebühren erhalten, j-m die Annahme eines Mandats verwehrt ist.

7. Merken Sie sich Berufsnamen einiger deutschen Amtsleute!

Amtsanwalt	прокурор при дільничному суді
Amtsgerichtsdirektor	голова суду першої/нижчої інстанції
Bundesdisziplinaranwalt	федеральний прокурор у дисциплінарних справах
Bundeswehrdisziplinaranwalt	федеральний прокурор у військових дисциплінарних справах
Generallandesanwalt	генеральний прокурор у суді адміністративної юрисдикції
Gerichtsverständige	судексперт
Gerichtsvollzieher	судовий виконавець
Justizvollstreckungsassistent	асистент судово-виконавчої служби
Justizvollstreckungsobersekretär	старший секретар судово-виконавчої служби
Justizvollstreckungshauptsekretär	головний секретар судово-виконавчої служби
Justizvollstreckungssekretär	секретар судово-виконавчої служби
Landesanwalt	прокурор у суді адміністративної юрисдикції
Leitender Oberstaatsanwalt	керівний прокурор землі
Oberamtsanwalt	старший прокурор при дільничному суді
Oberbundesanwalt	верховний федеральний прокурор
Obergerichtsvollzieher	старший судовий виконавець
Oberlandesanwalt	старший прокурор у суді
Oberstaatsanwalt	адміністративної юрисдикції прокурор землі

!!! *Zверніть увагу, що префікс ober- – означає «старший», а префікс haupt- – «головний».*

8. *Vergleichen Sie die Ämter der deutschen und der ukrainischen Amtsleute. Welche Ämter sind für das ukrainische und für das deutsche Rechtssystem ähnlich?*

9. *Welche juristischen Berufe kennen Sie?*

10. *Hier sind einige juristische Berufsbezeichnungen. Schreiben Sie daneben die muttersprachlichen Entsprechungen.*

Beruf, -e (m)	_____
einen Beruf ergreifen	_____
einen Beruf ausüben	_____
Rechtsanwalt, "-e (m)	_____
Staatsanwalt, "-e (m)	_____
Richter, (m)	_____
Rechtsberater, - (m)	_____
Syndikus, Pl.Syndici (m)	_____
Betriebswirt, -e (m)	_____
Beamte, -n (m)	_____
Notar, -e (m)	_____
Amtsnotar, -e (m)	_____
befugt sein + Infinitiv	_____
Befugnis haben für +Akk.	_____
zuständig sein für +Akk.	_____
die Laufbahn ergreifen	_____
die Lautbahn einschlagen	_____

11. *Lesen Sie bitte den folgenden Text und unterstreichen Sie die juristischen Berufe.*

Text 1

Die meisten Juristen in der Bundesrepublik werden Rechtsanwälte in eigenen Kanzleien oder als angestellte Rechtsanwälte. Sie sind befugt, Mandanten juristisch zu beraten und vor Gericht zu vertreten. Der Rechtsanwalt ist ein unabhängiges Organ der Rechtspflege, er ist dabei jedoch keineswegs eine staatliche Stelle, sondern übt einen freien Beruf aus.

Viele junge Juristen ergreifen auch Berufe in der gewerblichen Wirtschaft. Sie können dann als Mitarbeiter in den Rechtsabteilungen größerer Firmen oder als Syndikus, das heißt, als Rechtsberater juristisch tätig sein. Oft verlassen sie aber auch die rein juristische Laufbahn und sind im allgemeinen Firmenmanagement tätig. Hier konkurrieren sie besonders mit Betriebswirten.

Der Volljurist besitzt stets die Befähigung zum Richteramt. Der Richterberuf ist eine Laufbahn, in die der Assessor regelmäßig unmittelbar nach dem zweiten Staatsexamen eintritt. Freilich werden hier meist nur Absolventen mit guten Examensergebnissen eingestellt.

Eng an die Richterlaufbahn angelehnt ist der Beruf des Staatsanwalts. Er ist zuständig für die Strafverfolgung.

Ein erheblicher Bedarf an Juristen besteht in der Staatsverwaltung. Sie arbeiten dort regelmäßig

als Beamte. Auch dies ist eine Laufbahn, die zumeist unmittelbar nach dem zweiten Staatsexamen von besseren Kandidaten eingeschlagen wird.

Der Beruf des Notars ist in den Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet. Seine Aufgaben liegen besonders in der öffentlichen Beurkundung und Beglaubigung von Verträgen. Süddeutsche Länder kennen den Amtsnotar, entweder als Beamten oder aber als Selbständigen, der ausschließlich als Notar tätig ist. Norddeutsche Länder übertragen die Aufgaben des Notars auf freiberuflich tätige Rechtsanwälte.

Nur wenige Juristen ergreifen den Beruf eines Hochschullehrers. Hierfür ist regelmäßig die Promotion und die Habilitation erforderlich. Beide setzen unterschiedlich intensive schriftliche Arbeiten, meist Monographien, voraus sowie das Bestehen mündlicher Prüfungen. Ein Hochschullehrer verbleibt im Laufe seiner Karriere in der Regel nicht an der Universität, an der er sich habilitiert hat, sondern erreicht höhere Positionen durch einen "Ruf" an eine andere Universität.

12. Bestimmen Sie das Schlüsselwort des Textes und notieren Sie es.

13. Schreiben Sie aus dem Text alle Substantive mit der Endung – ung heraus und bilden Sie die entsprechenden Verben.

ung - Nomen	Verb

14. Bilden Sie mit den angegebenen Wörtern zusammengesetzte Wörter, die mit

a) Recht- oder b) mit Richter- beginnen.

Schreiben Sie daneben die Entsprechungen in der Muttersprache.

a) Rechts _____

b) Richter _____

1. _____

1. _____

2. _____

2. _____

3. _____

3. _____

4. _____

4. _____

amt, abteilung anwalt
laufbahn beruf berater

15. Informieren Sie sich im Wörterbuch über die Begriffe und erklären Sie den Unterschied.

- a. die Beurkundung
- b. die Beglaubigung

16. Setzen Sie die passenden Wörter ein.

1. _____ ist für die Strafverfolgung zuständig.
2. _____ ist in der Rechtsabteilung der Firmen tätig.
3. _____ beurkundet die Verträge.
4. _____ vertritt den Mandanten vor Gericht.
5. _____ besitzt die Befähigung zum Richteramt.

Notar (m), Rechtsberater (m),
Rechtsanwalt (m), Richter (m),
Staatsanwalt (m)

17. Bitte ordnen Sie zu

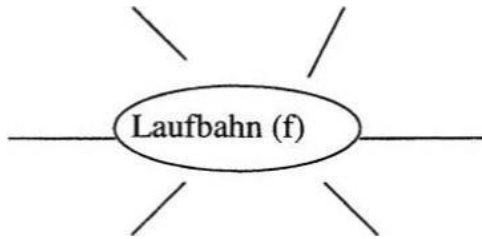
- eine Laufbahn _____
- einen Beruf _____
- eine Prüfung _____

ergreifen, ablegen, einschlagen, ausüben, bestehen
--

a. Stehen die folgenden Aussagen im Text ? Kreuzen Sie Ihre Lösung an.

1. Die Richter sind auf Lebenszeit bestellt und sind in ihrer Rechtsprechung nur an Gesetz und Recht gebunden.	Ja	Nein
2. Wenige Juristen ergreifen die Laufbahn als Hochschullehrer	Ja	Nein
3. Viele Juristen sind in den Rechtsabteilungen größerer Firmen als Syndikus juristisch tätig.	Ja	Nein
4. Die Rechtsanwälte beraten ihre Mandanten juristisch	Ja	Nein
5. Die Staatsanwälte sind an die Weisungen der Vorgesetzten gebunden.	Ja	Nein

b. Zusammenfassend notieren Sie die Berufsmöglichkeiten der deutschen Juristen anhand dieses Textes.



c. **Wählen Sie eine passende Überschrift zum Text. Begründen Sie Ihre Wahl.**

1. Die Idee des Einheitsjuristen
2. Berufsmöglichkeiten der Juristen
3. Juristische Berufe

d. **Füllen Sie bitte die folgende Tabelle anhand der Textinformationen aus.**

	Berufsmöglichkeiten des Juristen	Aufgabenbereich
1.	Rechtsanwalt	juristische Beratung und Vertretung der Mandanten vor Gericht
2.		
3.		
4.		
5.		

e. **Lesen Sie bitte den folgenden Text und beantworten Sie die folgenden Fragen.**

1. Um welchen juristischen Beruf geht es in diesem Text ?
2. Wie kann man Rechtspfleger werden ?

Text 2

Der Rechtspfleger ist ein Beamter des gehobenen Justizdienstes (während der wissenschaftlich ausgebildete Richter dem „ höheren Dienst" angehört). Er nimmt im Bereich der Gerichtsbarkeiten zahlreiche Aufgaben wahr. Mit den Aufgaben eines Rechtspflegers kann betraut werden, wer einen Vorbereitungsdienst von drei Jahren ableistet und aufgrund des Studiums an einer Fachhochschule für Rechtspflege die Rechtspflegeprüfung bestanden hat. Der Rechtspfleger ist Fachjurist für bestimmte Bereiche der Gerichtsbarkeit: z.B. er ist verantwortlich für die Führung bestimmter Register, oder er ist zuständig für die Strafvollstreckung.

18. Lesen Sie den Text.

Richterliche Unabhängigkeit

Die Grundvoraussetzung rechtsstaatlicher Rechtsprechung liegt in der Unabhängigkeit der Gerichte von den übrigen Zweigen der Staatsgewalt. Die Verfassung der BRD trägt dieser Voraussetzung dadurch Rechnung, dass sie die Aufgabe der Rechtsprechung den Richtern anvertraut und deren Unabhängigkeit garantiert. Die richterliche Unabhängigkeit hat zwei Seiten.

Der Richter ist sachlich unabhängig. Er unterliegt bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben keinen Weisungen und ist allein dem Gesetz unterworfen. Der Richter ist aber auch persönlich unabhängig. Er kann nicht abgesetzt und

nicht gegen seinen Willen an ein anderes Gericht versetzt werden. Beide Seiten der richterlichen Unabhängigkeit dienen dem Ziel, eine unparteiische Rechtsprechung zu ermöglichen.

Die Bindung der Richter an die Gesetze bedeutet zweierlei: Zum einen hat der Richter das materielle (inhaltliche) Recht auf den Streitfall anzuwenden, über den er eine Entscheidung trifft; zum anderen hat sich der Richter an das formelle Recht, das Verfahrensrecht, zu halten, das seine Tätigkeit steuern soll. Im Rechtsstaat ist die Einhaltung strenger Verfahrensvorschriften keine bloße Formsache; sie ist vielmehr notwendig, weil die Entscheidung eines Gerichts die Geltung des Rechts im Einzelfall erzwingt und damit den staatlichen Herrschaftsanspruch gegenüber dem Bürger letztverbindlich zum Ausdruck bringt [9, 31-32 c.].

19. Beantworten Sie die Fragen.

1. Worin liegt die Grundvoraussetzung rechtsstaatlicher Rechtsprechung?
2. Was garantiert die Verfassung der BRD den Richtern?
3. Wieviele Seiten hat die richterliche Unabhängigkeit?
4. Wem ist ein deutscher Richter unterworfen?
5. Kann der Richter gegen seinen Willen an ein anderes Gericht versetzt werden?
6. Welchem Ziel dienen beide Seiten der richterlichen Unabhängigkeit?
7. Was erzwingt die Entscheidung eines Gerichts im Einzelfall?
8. Womit bringt Einhaltung strenger Verfahrensvorschriften den staatlichen dem Herrschaftsanspruch gegenüber Bürger zum Ausdruck?

20. Übersetzen Sie die Sätze ins Deutsche.

1. Основна передумова справедливого правосуддя - це незалежність судів від органів державної влади.
2. Конституція ФРН довіряє питання судочинства суддям і гарантує їм незалежність.
3. Суддя при виконанні своїх завдань не підкоряється жодним вказівкам, а діє лише згідно з законом.
4. Суддя не може бути звільненим або переведеним на інше місце роботи проти його волі.
5. Обидва аспекти незалежності суддів мають за мету здійснення безпартійного правосуддя.
6. У правовій державі суворе дотримання процесуальних приписів не є формальністю.
7. Справедливе рішення суду в одному випадку означає панування права взагалі.

21. Finden Sie ukrainische Äquivalente zu den deutschen Sprichwörtern.

1. Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter.
2. Ein Advokat und ein Wagenrad wollen geschmiert sein.

22. Schreiben Sie den Aufsatz zum Thema «Der juristische Beruf in Deutschland». Benutzen Sie dabei die Materialien der oben gegebenen Texte.

23. Lesen Sie den Text und erzählen Sie ihn kurz nach.

Der kluge Richter

Ein reicher Mann hatte ziemlich viel Geld, das in ein Tuch eingenäht war, aus Unvorsichtigkeit verloren. Er machte seinen Verlust bekannt und versprach, wie man das tut, dem ehrlichen Finder eine Belohnung von hundert Talern. Da kam bald ein guter und ehrlicher Mann zu ihm. „Dein Geld habe ich gefunden. Dies wird es wohl sein. So nimm dein Eigentum zurück.“ So sprach er mit dem zufriedenen Blick eines ehrlichen Mannes und eines guten Gewissens. Und das war schön.

Der reiche Mann machte auch ein fröhliches Gesicht, aber nur, weil er sein verloren geglaubtes Geld wieder hatte. Denn wie es mit seiner Ehrlichkeit war, das wird sich bald zeigen. Er zählte das Geld und dachte dabei schnell nach, wie er dem treuen Finder die versprochene Belohnung verweigern könne.

“Guter Freund,” sprach er dann, „es waren eigentlich 800 Taler in das Tuch eingenäht. Ich zähle aber nur noch 700 Taler. Ihr habt also wohl eine Naht aufgemacht und Eure 100 Taler Belohnung schon herausgenommen. Das war ganz richtig so. Ich danke Euch.”

Das war nicht schön. Aber wir sind auch noch nicht am Ende.

Dem ehrlichen Finder waren die 100 Taler weniger wichtig als seine Ehrlichkeit. Er versicherte, dass er das Tuch so gefunden habe, wie er es bringe und es so bringe, wie er es gefunden habe. Schließlich kamen sie vor den Richter. Beide behaupteten auch hier noch dasselbe, der eine, dass 800 Taler in dem Tuch gewesen seien, der andere, dass er von dem Gefundenen nichts genommen habe.

Was sollte nun geschehen? Der kluge Richter, der die Ehrlichkeit des einen und die Unehrlichkeit des anderen gleich erkannte, machte es so: Beide mussten noch einmal fest und feierlich versichern, dass sie die Wahrheit sagten, und dann sprach er: „Wenn der erste von euch 800 Taler verloren, der zweite aber nur 700 Taler gefunden hat, so können diese 700 Taler auch nicht das Geld sein, das dem ersten gehört.

Du, ehrlicher Freund, nimmst also das Geld und behältst es und passt gut darauf auf, bis jemand kommt, der nur 700 Taler verloren hat. Und dir da kann ich nur den Rat geben: Habe Geduld, bis der sich meldet, der deine 800 Taler gefunden hat.”

So sprach der Richter und dabei blieb es [10, 355 c.].

Lektion 5.

Thema: **Wesen und Bedeutung des Rechts**

Grammatik: **Das Satzgefüge. Die Subjektsätze. Die Objektsätze. Die Lokalsätze**

Grammatik

Складнопідрядне речення (das Satzgefüge)

До складу складнопідрядного речення в німецькій мові, як і в українській, входять головні й підрядні речення (die Hauptsätze, die Nebensätze).

Види підрядних речень у німецькій мові ті ж, що й в українській (додаткові, означальні, обставинні та інші). Підрядні речення вводяться за допомогою *підрядних сполучників і сполучникових слів*. До сполучникових слів належать:

- відносні займенники (*der, die, das; welcher, welche, welches*);
- питальні слова (*wie? was? wer?* та інші).
- займенникові прислівники (*worüber, worauf, womit, woran* та інші).

Сполучникові слова є в обох мовах, німецькій та українській, членами речення; одночасно вони приєднують підрядні речення до головного.

!!! Але сполучники є лише засобами зв'язку між реченнями.

- Als die Menschen den Fuchs sahen, nahmen sie Steine und Stocke und liefen hinter ihm her.
- Коли люди побачили лисицю, вони взяли камені й дрючки й погналися за нею.
 - Obst, das (сполучне слово - підмет) in Italien nach dem Essen kommt, gibt es in Deutschland wenig.
- Фруктів, які в Італії їдять після основних страв, у Німеччині подають мало.
 - Mein Vater achtet mehr auf das, was (сполучне слово - додаток) auf den Tellern liegt.
- Для мого батька важливішим є те, що лежить у тарілках.
 - Ich weiß, wofür (сполучне слово - додаток, виражене займенниковим прислівником) du dich interessierst.
- Мені відомо, чим ти цікавишся.
- Підрядне речення іноді приєднується до головного також без сполучника.
- Наприклад:
- Ich weiß, der Junge ist schon zu Hause.
- Я знаю, що хлопчина вже вдома.

Порядок слів у складнопідрядному реченні (die Wortstellung im Satzgefüge)

У головному реченні зберігається такий самий порядок слів, як і в самостійному реченні. Однак, складнопідрядне речення може розпочинатись не лише з головного, а й з підрядного. Отже, якщо на першому місці стоїть підрядне речення, то відмінювана частина присудка стоїть в головному реченні одразу після підрядного.

- Nachdem er das Plakat gemalt hatte, hängte er es an die Wand.
- Після того як він намалював плакат, він повісив його на стіну.

Для підрядного речення є характерним наступний порядок слів:

1) підрядний сполучник, або сполучникове слово стоїть на першому місці.

Наприклад:

- Wir unternehmen Ausflüge ins Grüne, wenn es nicht regnet.
- Ми здійснюємо прогулянки на природу, якщо не дощить.

- Wir kamen auf eine Wiese, die mit wunderschönen Frühlingsblumen bedeckt war.
- Ми потрапили на луг, який був укритий дивовижними весняними квітами.

2) присудок стоїть наприкінці підрядного речення, а саме: простий присудок займає в ньому останнє місце, а при складеному присудку змінювана його частина теж ставиться на останнє місце, а незмінювана - на передостаннє.

Наприклад:

- Es war schon spät, als wir nach Hause zurückkamen (простий присудок).
- Було вже пізно, коли ми повернулися додому.

- Der Sohn zeigte der Mutter neue Fotos, die er vor kurzem aufgenommen (незмінювана частина складеного присудка) hatte (змінювана частина складеного присудка).
- Син показав матері нові знімки, які зробив незадовго до цього.

На відміну від німецької мови, в якій присудок має фіксоване місце в підрядному реченні, присудок в українській мові може стояти на будь-якому місці. Тому цим треба користуватися, особливо при перекладі, щоб точно виразити як зміст речення, так і його контекст.

- Es kann auch sein, dass sie jetzt allein arbeitet.
- Може бути й так, що вона зараз працює одна (варіанти: «що зараз вона працює одна», «що вона працює зараз одна», «що одна вона зараз працює» тощо).

Відокремлювані префікси в підрядному реченні не відокремлюються й пишуться з дієсловом разом.

Наприклад:

- Es wurde ganz still, als er in den Unterrichtsraum *eintrat*.
- Запанувала абсолютна тиша, коли він увійшов до класу.

3) сполучник або сполучне слово й дієслово утворюють у підрядному реченні певну подоби «рамки», усередині якої розташовуються члени речення.

Наприклад:

- Die Dolmetscherin aus Taiwan sagte: «Seltsam finde ich, dass viele Deutsche im Restaurant immer das gleiche Gericht bestellen».
- Перекладачка з Тайваню сказала: «Мені здається дивним те, що багато німців незмінно замовляють у ресторані ту саму страву».

Якщо сполучне слово виступає в ролі підмета, то після нього стоять другорядні члени речення.

- Die schöne Armbanduhr, die (сполучне слово як підмет) auf dem Tisch liegt, gehört meiner Schwester.
- Гарний наручний годинник, який лежить на столі, належить моїй сестрі

У підрядному реченні, де сполучне слово виступає в ролі другорядного члена речення, стоїть зазвичай відразу підмет, як і після сполучника.

- Wo ist die Theaterkarte, die (сполучне слово як додаток) du (підмет) für mich besorgt hast.
- Де квиток до театру, який ти купив для мене.
- Hans ist nicht gekommen, weil (сполучник) er (підмет) bis spät arbeitete.
- Ганс не прийшов, тому що він допізна працював.

Інші правила порядку слів в основному ті ж, що й у самостійному реченні.

Підметові підрядні речення (die Subjektsätze)

Підметове підрядне речення відповідає суб'єкту (підмету) головного речення і відповідає на питання: wer? (хто?), was? (що?) та вводиться за допомогою сполучників dass (що) або ob (чи).

- Es ist sehr gut, dass du diesen Text übersetzt hast.
- Добре, що ти переклав цей текст.
- Es ist noch unklar, ob ich kommen kann.
- Ще неясно, чи я зможу прийти.

Додаткові підрядні речення (die Objektsätze)

Додаткові підрядні речення відповідають об'єкту (додатку) речення і відповідають на ті ж самі питання, що і об'єкти (додатки), а саме на питання залежного відмінка з прийменником або без прийменника: was? (що?), wem? (кому?), wem? (кого?), wovon? (про що?), womit? (чим? з чим?) та інші. Додаткові підрядні речення вводяться за допомогою:

- сполучників: dass (що), ob (чи);
- сполучних слів wer (хто), was (що); wo (де), , wie (як); wann (коли), woran (на чому, про що), womit (чим, з чим), worauf (на чому, на що), wofür (для чого, за що) і деяких інших.

Ich habe in der Deutschstunde erfahren, dass «одеколон» auf Deutsch «Kölnisch Wasser» (französisch: Eau de Cologne) bedeutet und aus Deutschland stammt.

- Я дізнався на уроці німецької мов, що «одеколон» німецькою означає «Kölnisch Wasser» (від французького «Eau de Cologne» - «Кельнська вода») і походить із Німеччини.

Er sorgte dafür, dass ihm genug Speise und Trank gegeben wurde.

- Він стежив за тим, щоб йому подавали досить їжі й питва.
- Ich weiß nicht, ob sich Teresa für Poesie interessiert.
- Я не знаю, чи цікавиться Тереза поезією.
- Unsere Deutschlehrerin fragte uns, wann der deutsche Nationalfeiertag ist.
- Наша вчителька запитала нас, коли німецьке національне свято.
- Erst dachte ich bei mir: «Wer weiß, woran es liegen mag!»
- Спершу я подумав про себе: «Хто знає, у чому тут справа!»

Додаткові підрядні речення можуть приєднуватися до головного й без сполучника. Для таких речень є характерним те, що у них зберігається порядок слів як у самостійному реченні, а дієслово стоїть вживається в (Konjunktiv) кон'юнктиві:

- Professor Müller meinte, dass diese Studentin gefehlt hat.
- Professor Müller meinte, diese Studentin habe gefehlt.
- Професор Мюллер мав на увазі, що ця студентка була відсутня.

Непряма мова (indirekte Rede) вводиться зазвичай сполучником dass (що).

Наприклад:

- Der Wolf musste versprechen, dass er alles macht, was der Fuchs verlangt.
- Довелося вовкові пообіцяти, що він робитиме все, що йому накаже лисиця.

Але в непрякій мові може вживатись також індикатив. Якщо ж сполучник відсутній, то індикатив замінюється кон'юнктивом. Кон'юнктив є в цьому випадку показником підпорядкування підрядного речення головному реченню.

- Unser Chef sagte, er sei an diesem Dienstag beschäftigt.
- Наш шеф сказав, що у цей вівторок йому немає коли.

Непряма мова може виражати непряме запитання (indirekte Frage), що є додатковим підрядним реченням. Якщо пряме запитання не містить питального слова, то непряме запитання вводиться сполучником ob (чи). Якщо в прямому запитанні є питальне слово (займенник або прислівник), то непряме запитання починається із цього питального слова, що стає сполучниковим словом, яке вводить додаткове підрядне речення.

Пряме питання

а) без питального слова:

- Er fragte mich: «Willst du an dieser Konferenz teilnehmen?»
- Він запитав мене: «Ти бажаєш узяти участь у цій конференції?»

б) із запитальним словом:

- Lisa fragte meinen Bruder: «Wann hast du Geburtstag?»
- Ліза запитала мого брата: «Коли в тебе день народження?»

Непряме питання

а) зі сполучником:

- Er fragte mich, ob ich an dieser Aktion teilnehmen will.
- Він запитав мене, чи хочу я взяти участь у цій акції.

б) зі сполучниковим словом:

- Lisa fragte meinen Bruder, wann er Geburtstag hat.
- Ліза запитала мого брата, коли у нього день народження.

Підрядні речення місця (die Lokalsätze)

Підрядні речення місця відповідають найчастіше на питання wo? (де?), wohin? (куди?), woher? (звідки?) і підпорядковуються головному за допомогою сполучникових слів wo, wohin, woher. У головному реченні підрядному місця часто передують слова: dort, da (там), dorthin (туди) і деякі інші.

- Er arbeitet dort, wo sein Vater früher gearbeitet hat.

- Він працює там, де раніше працював його батько.
- Die Touristengruppe ging dorthin, wo sich der Eingang ins alte Schloss befinden sollte.
- Група туристів пішла туди, де повинен був знаходитись вхід до старого замку.

Übungen zur Grammatik

Übung 1. Bilden Sie einen Subjektsatz mit der angegebenen Konjunktion.

1. Es tut mir wirklich sehr leid. (dass) ... Ich kann Ihre Einladung nicht annehmen.
2. Es wundert mich nicht. (dass) ... Dieser Schüler ist in der 3. Klasse sitzen geblieben.
3. Es ist merkwürdig. (dass) ... Dieser Student hat keinen Fehler in seiner Kontrollarbeit gemacht.
4. Es ist höchst wahrscheinlich. (dass) ... Dieser Sportler gewinnt die Goldmedaille.
5. Es ist schade. (dass) ... Du bist erkrankt.
6. Es freut mich, (dass) ... Wir haben uns getroffen.
7. Es ist üblich. (dass) ... Man singt die Nationalhymne im Stehen.

Übung 2. Bilden Sie einen Objektsatz mit der angegebenen Konjunktion.

1. Die Kinder haben bemerkt. (dass) ... Ein Vogel ist aus dem Nest herausgefallen.
2. Mein Bruder weiß noch nicht. (ob) ... Er kann ins Stadion gehen.
3. Vergiss nicht. (dass) ... Du musst noch zur Musikschule gehen.
4. Alle hoffen darauf. (dass) ... Das Wetter wird sich verbessern.
5. Rudi behauptet. (dass) ... Sein Vater schreibt Gedichte.
6. Der Präsident erklärte. (dass) ... Sein Land wird alle Bemühungen um die friedliche Lösung der Konflikte unterstützen.
7. Ich nehme an. (dass) ... Robert hat dich stark beleidigt.
8. Meine Freunde haben beschlossen. (dass) ... Sie fahren am Wochenende in die Alpen.

Übung 3. Bilden Sie einen Objektsatz.

1. Sage mir bitte. Aus welchem Ort bist du?
2. Die Tochter hat ihrem Vater erzählt. Was Neues hat sie heute in der Schule erfahren?
3. Ich habe mich beim Augenarzt erkundigt. Wann hat er Sprechstunden?
4. Die Touristen haben mich gefragt. Wo befindet sich das Opernhaus?
5. Aus diesem Buch kannst du erfahren. Wie bäckt man eine schmackhafte Torte?
6. Mein Geschäftspartner hat mich gefragt. Warum habe ich den Preis der Ware erhöht?
7. Die Mutter hat ihren Sohn gefragt. Was hat er heute in der Schule bekommen?
8. Weißt du? Wohin fährt Klaus in diesem Sommer?

Übung 4. Verwandeln Sie die eingeklammerten Sätze in die Objektsätze.

Muster: Er glaubt nicht, (wir haben gewonnen).

Er glaubt nicht, dass wir gewonnen haben.

1. Willst du nicht, (ich helfe dir)?
2. Versprich mir, (du vergisst meine Bitte nicht).

3. Der Arzt sagt, (die Kinder werden bald gesund).
4. Wissen Sie, (der Film ist interessant).
5. Ich kann mir nicht vorstellen, (wir haben das Spiel verloren).
6. Ich weiß nicht, (Walter wohnt noch bei seinen Eltern).
7. Sagen Sie uns bitte, (das festliche Kyjiw hat auf Sie einen großen Eindruck gemacht).
8. Ich glaube, (die Elternversammlung findet morgen nicht statt).
9. Wir hoffen, (sie nimmt an der Olympiade in Deutsch teil).
10. Du weißt, (Paula ist eine große Bücherfreundin).

Übung 5. Bilden Sie Objektsätze nach dem Muster.

a) Gebrauchen Sie:

Ich weiß nicht, ...

Muster: In welchem Bundesland liegt Dresden?

Ich weiß nicht, in welchem Bundesland Dresden liegt.

1. Wie heißt die Hauptstadt von Niedersachsen?
2. Wer hat «Faust» geschrieben?
3. Wie viele Menschen leben in Deutschland?
4. Wie groß ist die Fläche Deutschlands?
5. In welcher deutschen Stadt gibt es eine Schwebebahn?
6. Wann wurde die Bonner Universität gegründet?
7. Wo liegt Augsburg?

b) Gebrauchen Sie:

Wissen Sie, ... Haben Sie gelesen ...?

Weißt du, ... Hast du gelesen...?

Muster: Wo läuft dieser Film?

Weißt du, wo dieser Film läuft?

Ich weiß, wo dieser Film läuft.

1. Wie heißt der höchste Berg Deutschlands?
2. Wie lang ist der Rhein?
3. Wessen Namen trägt die Berliner Universität?
4. Wodurch ist Köln berühmt?
5. In welchem Bundesland befindet sich Heidelberg?
6. Warum zieht Dresden viele Besucher an?

c) Beginnen Sie den Satz so:

Es ist mir bekannt, ...

Ich bin sicher, ...

Ich bin überzeugt, ...

Es kann sein, ...

Es ist wahr, ...

1. In der Schweiz gibt es 8 Universitäten.
2. Die Schweiz besitzt etwa 20 % der Alpen.
3. Die Hauptstadt der Schweiz ist Bern.
4. Die größte Stadt der Schweiz ist Zürich.

5. Das kleinste deutschsprachige Land ist das Fürstentum Liechtenstein.
6. Weltbekannt ist Berliner Fernsehturm.
7. Das höchste Tier der Erde ist die Giraffe.
8. Das schnellste Tier der Erde ist die Antilope.
9. Der Gepard rennt 190 m / h.
10. Der Strauß wird mit Recht der größte Vogel genannt.

d) Muster: Wo ist der Busbahnhof?

- Können Sie mir bitte sagen, ... wo der Busbahnhof ist?

- Ich weiß leider nicht, wo der Busbahnhof ist.

1. Wo ist die Stadtbibliothek?
2. Um wieviel Uhr fährt der erste Zug nach Köln?
3. Wann beginnt die Abendvorstellung im Theater?
4. Was ist in Luxemburg sehenswert?
5. Was wird morgen im Lessja Ukrainka-Theater gespielt?
6. Warum heißt München so?
7. Wie wird Ostern in Deutschland gefeiert?

Übung 6. Setzen Sie die Konjunktion oder das passende Fragewort ein.

Muster: *Ich weiß, wer angerufen hat.*

1. Ich glaube nicht, ... ich mich irre.
2. Wir wissen noch nicht, ... wir im Sommer fahren.
3. Der Arzt fragte mich, ... ich mich fühle.
4. Niemand kann mir sagen, ... dieses Gemälde gehört.
5. Der Student konnte nicht erklären, ... er so spät gekommen war.
6. Der Junge sagte, ... die Lehrerin nur eine Übung aufgegeben hat.
7. Der Lehrer sprach darüber, ... diese Aufgaben gelöst werden müssen.
8. Nach jeder Reise erzählt mein Freund, ... er erlebt hat.
9. Ich fragte meine Kollegen, ... sie auch an diesem Thema arbeiten wollen.
10. Jene Studentin wusste nicht, ... die Nordsee liegt.

Übung 7. «was» oder «dass»?

1. Ich kann mir gut vorstellen, ... gestern geschehen ist.
2. Die Verkäuferin fragt die Kundin, ... sie braucht.
3. Sag mir bitte, ... du zum Mittagessen bestellen möchtest.
4. Er hat keine Ahnung, ... er machen muss.
5. Meinen Sie, ... wir noch Theaterkarten bekommen?
6. Sie schreibt, ... sie unbedingt Österreich besuchen möchte.
7. Ich weiß, ... Schiffsreisen sehr teuer sind.
8. Habe ich nicht gesagt, ... ich heute später komme?
9. Meine Freundin hat mir gesagt, ... sie in diesem Sommer nach Österreich fliegt.
10. Er sagte alles, ... er wusste.

Übung 8. Übersetzen Sie ins Deutsche.

1. Мене цікавить, що робитиме злодій з велосипедом.
2. Староста підкреслює, що деякі студенти недостатньо працювали.
3. Я знаю, що збори відбулися вчора.
4. Ми ще не знаємо, чи ми одружимося зараз або пізніше.
5. Микола розповідає, що він двічі просив слова.
6. Я не знала, що у Гамбурзі є 2500 мостів.
7. Я вважаю неправильним, що деякі діти п'ють вино.
8. Тобіас забув, що у його подруги сьогодні день народження.
9. Я сподіваюся, що я зможу піти в неділю ввечері на дискотеку.
10. Ніна каже, що її дядько живе в Лондоні.
11. Пані Бауманн боїться, що вона загубила ключ.
12. Маркус каже, що ми не любимо його подругу, однак це не відповідає дійсності.

ARBEIT AN DEM TEXT

1. Übersetzen Sie schriftlich den Text, benutzen Sie dabei das Wörterbuch.

Aus der Geschichte des Rechts

Der babylonische **König Hammurabi** schuf um 1700 v. Chr. ein umfangreiches Gesetzeswerk, das er in eine fast 2½ Meter hohe Steinsäule meißeln und öffentlich aufstellen ließ; so hart jene Gesetze waren, so haben sie doch alle Untertanen des Königs unter gemeinsames Recht gebeugt. Der Arme und Schwache erfuhr Schutz der Rechtsordnung, er war der Willkür der Mächtigen nicht mehr in allen Fällen und völlig hilflos ausgesetzt. Aus heutiger Sicht können wir sagen: es war ein Anfang.

Das jüdische **Rechts- und Gesetzbuch Thora**, von Moses um 1225 v. Chr. begonnen, kennzeichnet eine weitere wichtige Etappe.

Solon, schon zu seiner Zeit, um 600 v. Chr., „der Gerechte“ genannt, gab den Athenern ein Gesetzeswerk, das wenigstens für einige Zeit Satzung und Recht an die Stelle des Streites setzte; sein Rechtsdenken sollte auch in der folgenden Zeit nicht verloren gehen.

Der chinesische **Philosoph Konfuzius** schuf um 500 v. Chr. Lebens- und Rechtsregeln, die tief auf das chinesische Leben und Denken einwirkten.

Rom aber wäre ohne das **Römische Recht** nicht denkbar; soviel Gewalt die Römer auch anwendeten, ihr Weltreich zu schaffen, so viel Unrecht also mit den römischen Eroberungen verbunden war: sie brachten ihre strenge und wohlgedachte Rechtsordnung in das fremde Land und konnten darum in nicht wenigen Fällen stolz sagen, dass mit der Eroberung die Befriedung verbunden sei, dass also im Gefolge der römischen Legionen die Ordnung und das Recht einzögen.

Die christliche Kirche übernahm weithin römische Ordnung und römisches Gesetz und trug das römische Recht in den germanischen Bereich, in dem ein stark im Volk verankertes, vom Gedanken der Freiheit erfülltes Volksrecht Gültigkeit hatte. Im Mittelalter verbanden sich dann römisches Recht und germanisches Erbe; das Reich Karls des Großen war als erstes in jener Verbindung gegründet. Von da an und bis in das **Zeitalter des Absolutismus**, als die Fürsten alle Macht hatten, sollte das aus dem römischen gewachsene Recht gelten.

Im 15. und 16. Jahrhundert siegten die Fürsten über die Städte und die Ritter; nun wurde der Wille des absoluten Herrschers das oberste Gesetz. Als Recht galt, was der Fürst befahl, und das war sehr oft weder gut noch klug. Aber bald setzte die Besinnung ein: große Denker – besonders in Frankreich, England und Deutschland – führten die

Menschen hin zum unveräußerlichen, von der Gewalt unabhängigen Recht. An die Stelle des absoluten Monarchen, der wie eine Zentralsonne Ursache allen Glanzes, aller Macht und allen Rechtes war, trat der aufgeklärte Monarch als der «erste Diener seines Staates», der gehalten war, das Recht auch über sich zu stellen und sich ihm zu beugen. So oft das auch durchbrochen wurde, so sehr immer noch Macht vor Recht ging: die Wahrheit war da, sie wurde ausgesprochen und wirkte.

Freiheit und Recht – mit diesem Ziel erkämpften die amerikanischen Siedler im Kriege von 1776-1783 ihre Unabhängigkeit vom englischen Mutterland. Sie hatten die Gedanken der Freiheit von England her übernommen und weitergetragen. Sie empörten sich, als England versuchte, die von ihm sonst als heilig angesehene Freiheit in seinen Kolonien einzuengen.

Mit der Parole: “Liberté, Egalité, Fraternité” siegte die Französische Revolution von 1789. Alle Gewalt konnte nicht auslöschen, was sie proklamiert hatte. Kaiser Napoleon I., ein Eroberer und Gewaltherrscher, gab seinem Imperium das große einheitliche Gesetzbuch, den «Code Napoléon» und damit eine überall gültige Zivil- und Strafgesetzgebung. In der deutschen Erneuerungsbewegung nach 1806, als die Deutschen nach den Kriegen Napoleons einen freien, gemeinsamen Staat anstrebten, spielte der Gedanke des gleichen Rechtes für alle als der Voraussetzung der Freiheit eine große Rolle; in der Verfassung von 1848 suchte man jene Gedanken zu verwirklichen. Als Bismarck 1871 das zweite deutsche Kaiserreich gründen ließ, dachte er zwar in vieler Hinsicht noch im Sinne der absoluten Monarchie, aber er wusste um die grundlegende Bedeutung des Rechtes; das nach langen Bemühungen 1900 vollendete Werk der neuen Gesetzbücher (vor allem Bürgerliches Gesetzbuch, BGB, Strafgesetzbuch, StGB) bedeutete einen wesentlichen Schritt vorwärts auf dem Wege zu einem modernen deutschen Recht.

2. Referieren Sie den Text auf Ukrainisch.

Frühformen des Rechts

Um die gesellschaftliche Bedeutung dieses Sachverhalts zu verstehen, sind einige Bemerkungen zur geschichtlichen Entwicklung nützlich. Die Frühformen menschlicher Gemeinschaftsbildung kannten die Unterscheidung zwischen Sitte und Recht noch nicht. Die sozialen Normen, die das Zusammenleben in Familien, Sippen und Stämmen ordneten, galten aufgrund eingelebter Traditionen. Welchen Anteil der einzelne an der Jagdbeute oder an der Ernte erhielt, wie Arbeitsteilung oder Erbfolge geregelt waren, welche Stellung Männern und Frauen in der Gemeinschaft zukam – diese und andere Lebensregeln wurden befolgt, weil sie sich über längere Zeiträume hinweg für das Überleben der Gemeinschaft als zweckmäßig erwiesen hatten.

Primitive Gesellschaften waren klein und kannten zumeist noch keine institutionell verfestigte Autorität. Überlieferte Verhaltensmuster bildeten die soziale Wirklichkeit ab und ordneten das Denken und Handeln der Mitglieder der Gemeinschaft. Eingelebte, die Ordnung des Zusammenlebens bestimmende und von allen geteilte Überzeugungen entwickelten sich zu Verhaltensregeln, die als “rechtlich” geboten empfunden wurden.

Anfangs wurden Regelverletzungen zumeist auf dem Wege der Selbsthilfe, zum Beispiel durch Blutrache, geahndet. Allmählich bildeten sich jedoch besondere, geordnete Verfahren heraus, um die negativen Folgen zu bereinigen, welche Verstöße gegen die geltenden Normen für den Zusammenhalt der Gemeinschaft mit sich brachten. Die Rechtsgeschichte kennt außerordentlich vielfältige Formen, in denen menschliche Gemeinschaften versucht haben, in geordneter Weise auf Regelverstöße einzelner zu reagieren und damit die für alle geltende Verbindlichkeit der verletzten Regel wiederherzustellen. Beispiele: Die Entscheidung durch einflussreiche Medizinmänner; Sippenhäupter oder angesehene Alte oder durch eigens zu diesem Zweck einberufene Volksversammlungen wie die “Thing”-Versammlung der germanischen Zeit.

Solche und ähnliche Einrichtungen sind die Wurzeln der modernen Gerichte. Ihre Entstehung ist ein historisch bedeutsamer Vorgang und liefert einen Schlüssel zum Verständnis der Rechtsbildung überhaupt. Schon sprachgeschichtlich gesehen wird der enge Zusammenhang von “Recht” und “Gericht” erkennbar: Das

althochdeutsche Wort "reht", das mit dem lateinischen „rectus“ verwandt ist, bedeutet soviel wie "gerade", "richtig" oder "aufgerichtet". Recht waren demnach die „richtigen“, für den gesellschaftlichen Lebenszusammenhang unentbehrlichen Regeln, deren Befolgung nicht im Belieben des einzelnen stand und die im Falle ihrer Verletzung wieder "aufgerichtet" werden mussten.

Der geschichtliche Weg, auf dem sich das Recht zu dieser besonderen Form sozialer Normen entwickelte, war freilich sehr lang. Wir wissen aber heute, dass der Prozess der Rechtsbildung schon auf einer frühen Stufe menschlicher Gemeinschaftsbildung begonnen hat. Schon in frühen menschlichen Gemeinschaften gab es besondere Verfahren und Institutionen für die Bewältigung von Konflikten um die Geltung sozialer Normen

In den einfachen, kleinen Gemeinschaften der Frühzeit wurde Recht in aller Regel öffentlich gesprochen, unter Beteiligung aller Mitglieder der Gemeinschaft. Im öffentlichen Entscheidungsverfahren wurde der rechtliche Konflikt dem Streit der unmittelbar Beteiligten entzogen; seine Beilegung vor aller Augen bekräftigte den über den Einzelfall hinausgehenden Geltungsanspruch der verletzten Rechtsnorm für die Allgemeinheit.

3. Referieren Sie den Text auf Deutsch.

4. Erlernen Sie die folgenden Wörter und Wortverbindungen zum Text.

Beziehungen, pl.	відносини
erforderlich	необхідний, потрібний
Verhalten, n	поведінка
Einhaltung, f	дотримання
übernehmen	переймати
Bereich, m	галузь, сфера
Sitte, f	звичай, традиція
verbindlich	обов'язково
Hinsicht, f	відношення, точка зору
anwenden	застосовувати
Gesamtheit, f	сукупність
Rechtsbefugnis, f	правове повноваження
Anspruch, m	претензія, домагання
anordnen	наказувати, розпоряджатися
stehlen	красти
Preis, m	ціна
entrichten	платити
Regelmäßigkeit, f	регулярність
Eigentum, n	власність
Erzwingbarkeit, f	примусовість
Ächtung, f	зневага
Verwaltung, f	адміністрація
Gewalt, f	влада
öffentlich	суспільний
Willkür, f	свавілля
sich erstrecken	простягатися
um ... willen	заради
Regelung, f	врегулювання

5. Lesen und übersetzen Sie Text.

Wesen und Bedeutung des Rechts

Regelmäßig gehört jeder Mensch einer Reihe von Gemeinschaften an (z.B. Familie, Gemeinde, Staat), deren Mitglieder mehr oder weniger aufeinander angewiesen sind. Die vielfältigen zwischenmenschlichen Beziehungen machen „soziale Spielregeln“ erforderlich, nach denen der einzelne sein Verhalten einrichten soll und deren Einhaltung er auch von anderen erwarten kann. Diese Ordnungsfunktion des menschlichen Zusammenlebens in allen seinen Bereichen übernimmt das Recht (neben den üblichen sozialen Normen wie Brauch, Sitte und Moral).

Schon die Umgangssprache versteht unter dem Recht solche Regeln, die für das menschliche Verhalten in der Gesellschaft verbindlich sind. Dabei wird der Begriff „Recht“ in zweifacher Hinsicht angewandt. Als Recht im objektiven Sinn (objektives Recht) bezeichnet man die Rechtsordnung, d.h. die Gesamtheit der Rechtsvorschriften, als Recht im subjektiven Sinn (subjektives Recht) dagegen die Rechtsbefugnis, d.h. die Ansprüche, die sich für den einzelnen aus dem objektiven Recht ergeben (zu den letzteren gehören z.B. die bürgerlichen Grundrechte). Die rechtlichen Regeln zielen also darauf, ein bestimmtes Verhalten anzuordnen oder zu verbieten: Man soll nicht stehlen, die Vorschriften für den Straßenverkehr beachten oder den vereinbarten Preis für eine gekaufte Ware entrichten. Damit bringen rechtliche Regeln einerseits zum Ausdruck, dass menschliches Verhalten einer bestimmten Regelmäßigkeit folgt: Normalerweise wird fremdes Eigentum geachtet, werden die Regeln des Straßenverkehrs eingehalten, wird der Kaufpreis für eine Ware gezahlt. Andererseits sehen sie nachteilige Folgen für denjenigen vor, der sie verletzt oder übertritt: eine Strafe bei Diebstahl oder eine Geldbuße bei der Missachtung der Straßenverkehrsordnung.

Verhaltensregeln sind auch in den Vorschriften der Sitte und der Moral enthalten. Die Eigenart rechtlicher Normen im Unterschied zu anderen Regeln des sozialen Verhaltens besteht jedoch vor allem darin, dass die Einhaltung rechtlich gebotener Regeln erzwungen werden kann. Niemand, der ihnen unterliegt, kann sich ihrer Geltung, das heißt der Anordnung nachteiliger Folgen im Falle ihrer Verletzung, entziehen.

Diese Erzwingbarkeit des Rechts obliegt besonderen Instanzen, die eigens dafür eingerichtet sind. Während die Befolgung anderer sozialer Normen durch sozialen Druck oder soziale Ächtung bewirkt wird, erfolgt die Durchsetzung des Rechts in einem besonderen, geordneten Verfahren. Zuständig für die Erzwingbarkeit des Rechts in modernen Gesellschaften ist der Staat. Er hat dafür besondere Einrichtungen: Verwaltungen, Polizei, Gerichte.

Recht in einer Demokratie ist aber nicht nur erzwingbar, sondern auch einklagbar. Jeder, der sich zum Beispiel durch die öffentliche Gewalt, den Geschäftspartner oder durch einen Nachbarn in seinen subjektiven Rechten verletzt glaubt, hat die Möglichkeit, ein Gericht anzurufen. Diese Rechtsschutzgarantie erstreckt sich insbesondere auf den Schutz vor der Willkür der Verwaltungsbehörden, die immer damit rechnen müssen, dass ihre Maßnahmen gerichtlich überprüft werden könnten.

Die vom Staat garantierten sozialen Normen sind also Rechtsnormen, das heißt solche Verhaltensvorschriften, die allgemein verbindlich sind und von jedem anerkannt oder zumindest befolgt werden sollen. Sie legen nicht nur fest, wie man handeln oder nicht handeln soll (dies tun auch die sozialen Normen der Sitte und der Moral), sondern sie bestimmen auch, welche Folgen eintreten sollen, wenn jemand etwas getan oder nicht getan hat. Durch seine Gebote und Verbote schränkt das Recht die Freiheit des einzelnen ein um der Freiheit der anderen willen und erfüllt damit seine Hauptfunktion - die Regelung des sozialen Zusammenlebens [9, 35-36 c.].

SYNONYME

Gemeinschaft, f - спільнота, громада

Gemeinde, f - громада, община

Prozess, m - процес

Verfahren, n - процес

zuständig - відповідальний, компетентний
verantwortlich – відповідальний

WORTBILDUNG

verbieten - Verbot, n
verletzen - Verletzung, f
einrichten - Einrichtung, f
anordnen - Anordnung, f

6. Schreiben Sie aus dem Text die Substantive mit den Suffixen -ie, -ei, -ung, -heit, -keit, -tion aus und übersetzen Sie sie. Die Substantive mit welchem Suffix sind die meisten?

7. Finden Sie Antonyme zu den folgenden Wörtern:

objektiv
die Einhaltung
die Beachtung
das Gebot
frei

8. Finden Sie im Text die entsprechenden Wortverbindungen:

соціальні правила гри, співіснування людей, розмовне мовлення, сукупність правових норм, домовлена ціна, людська поведінка, примусовість права, суспільна влада.

9. Beantworten Sie die Fragen.

- I. Wer gehört regelmäßig einer Reihe von Gemeinschaften an ?
2. Welche Beziehungen machen „soziale Spielregeln“ erforderlich?
3. Wonach soll der Mensch sein Verhalten einrichten?
4. Was kann der Mensch von anderen erwarten?
5. Welche Funktion übernimmt das Recht?
6. Was versteht man unter dem Recht?
7. Was bezeichnet man als Recht im objektiven Sinn?
8. Was bezeichnet man als Recht im subjektiven Sinn?
9. Worauf zielen die rechtlichen Regeln?
10. Worin sind die Verhaltensregeln enthalten?
11. Worin besteht die Eigenart des Rechts im Unterschied zu anderen Regeln des sozialen Verhaltens?
12. Welche Folgen zieht gewöhnlich die Verletzung rechtlicher Regeln nach sich?
13. Welchen Instanzen obliegt die Erzwingbarkeit des Rechts?
14. In welchem Fall erfolgt die Durchsetzung des Rechts in einem besonderen, geordneten Verfahren?
15. Wofür ist der Staat zuständig?
16. Welche Einrichtungen hat der Staat?
17. Worauf erstreckt sich die Rechtsschutzgarantie?
18. Was versteht man unter den Rechtsnormen?
19. Was legen die die Verhaltensvorschriften fest? Und was bestimmen sie?
20. Was ist die Hauptfunktion des Rechts?

10. Machen Sie sich mit dem Wortartikel zum Wort "das Recht" bekannt. Stellen Sie fest, in welchem Sinne verwendet sich dieses Wort in den folgenden Sätzen.

das Recht, -(e) s /-e,

- 1) Berechtigung, begründeter Anspruch (subjektives Recht)
- 2) das Richtige, Gute, dem jeder zustimmen sollte
- 3) die Gesamtheit der Vorschriften, die in bindender Weise das menschliche Gemeinschaftsleben regeln, Rechtsnorm, Gesetz (objektives Recht)
 1. Die Missachtung des Rechts ist strafbar.
 2. Er füllte sich ganz im Recht.
 3. Jeder hat das Recht auf Leben.
 4. Das Recht ist auf meiner Seite.
 5. Das Gericht muss Recht sprechen.
 6. Der Staat kann die Einhaltung des Rechts erzwingen.
 7. Alle Deutschen haben das Recht, den Beruf frei zu wählen.
 8. Nach deutschem Recht ist man mit 18 Jahren volljährig.

MERKEN SIE SICH!

das Recht auf Leben - право на життя

das Recht der freien Meinungsäußerung - свобода слова

Freiheit der Berufswahl - право вільного вибору професії

Unverletzlichkeit der Wohnung - недоторканність житла

Gewährleistung des Eigentums - гарантія права власності

das Asylrecht - право на притулок

das Recht auf ungehinderte Entfaltung der Persönlichkeit - право на вільний розвиток особистості

ein Recht auf etw. haben / besitzen - мати право на що-н.

11. Schreiben Sie aus dem Text alle Adjektive aund gruppieren Sie sie nach dem Alphabet.

12. Finden Sie ukrainische Aquivalente zu den deutschen Wortverbindungen.

Recht sprechen	користуватися правом
ein Recht ausüben	здійснювати право
ein Recht geltend machen	втрачати право
ein Recht verwirken	добиватися свого права
sein Recht suchen	отримати право
sein Recht fordern	відстоювати своє право
sein Recht behaupten	судити, чинити суд
sein Recht bekommen	перекручувати право
von Rechts wegen	вимагати здійснення своїх прав
Recht beugen	за законом

13. Übersetzen Sie die Wortverbindungen. Benutzen Sie das Wörterbuch.

ein verbrieftes Recht; ein privates, unveräußerliches Recht; die demokratischen Rechte; die elterlichen Rechte; das Recht des Stärkeren; das Recht dazu haben, etwas zu tun; dazu hat er kein Recht; seine Rechte überschreiten, missbrauchen; jmds. Rechte wahren, wahrnehmen; jmdm. ein Recht verweigern, absprechen; jmds. Rechte verletzen,

anfechten, antasten; jmdm. ein Recht entziehen; jmdm. die die staatsbürgerlichen Rechte aberkennen, auf seinem Recht bestehen; von seinem Recht Gebrauch machen.

14. Konjugieren Sie im Präsens „jmds. Rechte verletzen“.

15. Bilden Sie die Sätze mit Wortverbindungen aus der Übung 13.

Lektion 6.

Thema: **Rechtsquellen**
Grammatik: **Die Kausalsätze**

Grammatik

Підрядні речення причини (die Kausalsätze)

Підрядні речення причини відповідають на питання *w a r u m?* (чому?), *aus welchem Grunde?* (з якої причини?) і вводяться сполучниками *weil* (тому що) і *da* (оскільки). Сполучник *da* зазвичай уживається, якщо підрядне речення передує головному реченню, а сполучник *weil* — після головного речення.

П о р і в н я й т е:

Da sie sich viel mit der deutschen Sprache beschäftigt hat, kann sie deutsch sprechen.

- Оскільки вона багато працювала над німецькою мовою, вона може розмовляти німецькою.

Sie kann deutsch sprechen, weil sie sich viel mit dieser Sprache beschäftigt hat.

- Вона може розмовляти німецькою, тому що багато працювала над цією мовою.

Übungen zur Grammatik

Übung 1. Bilden Sie einen Kausalsatz mit der angegebenen Konjunktion.

1. Das Kind nimmt einen Bleistift und ein Blatt Papier. (weil) ... Es will etwas malen.
2. Der Junge konnte zur Schule nicht gehen. (weil) ... Er hat seinen Fuß verrenkt.
3. Viele Menschen reisen in die Karpaten. (weil) ... Es gibt dort ein gesundes Klima und die Luft ist frisch.
4. (da) ... Du kennst dich in dieser Gegend aus. Wir bitten dich, mitzukommen.
5. Ich fliege nach Bonn mit einem Flugzeug. (weil) ... Das Flugzeug kommt dorthin viel schneller als der Zug.
6. (da) ... Es gibt in der Wüste viele Schlangen. Wir möchten dorthin nicht fahren.
7. Der Student konnte kein Wort zum Thema sagen. (weil) ... Er hat sich auf den Unterricht nicht vorbereitet.

Übung 2. Bilden Sie einen Kausalsatz.

1. Bruno geht in ein Kaufhaus. Er will ein Geschenk für seine Enkelin finden.
2. Marie hat sich diese Brosche gekauft. Die Brosche passt zu ihrem Kleid.
3. Ich muss meine Hose bügeln. Sie ist zerknittert.
4. Unsere Oma fühlt sich schon besser. Der Arzt hat ihr ein schmerzlinderndes Mittel gegeben.
5. Die Mutter lobt ihren Sohn. Er hat sein Zimmer in Ordnung gebracht.
6. Der Student hat das ganze Semester fleißig studiert. In allen Prüfungen hat er deshalb die Note "ausgezeichnet" bekommen.
7. Der Verkehrspolizist hat uns angehalten. Wir haben die zulässige Geschwindigkeit überschritten.

Übung 3. «da» oder «weil»?

1. Am Samstag habe ich Besuch, ... ich Geburtstag habe.

2. ... am 1. Juni die Studenten unserer Gruppe ihre erste Prüfung haben, sind alle sehr aufgeregt.
3. Dieter musste am nächsten Tag wieder kommen, ... der Supermarkt schon geschlossen war.
4. ... wir uns in Hannover nicht zurechtfinden konnten, wandten wir uns an eine Frau.
5. ... Tinas Gesicht rund ist, nennt man sie Moon.
6. ... Kyjiw die Hauptstadt der Ukraine ist, ist es ein wichtiges Industrie - und Kulturzentrum.
7. Bea trägt eine Brille, ... sie kurzsichtig ist.
8. Martina schreibt keine Briefe, ... sie lieber zum Telefon greift.
9. ... Melanie viel Erfahrung im Organisieren hat, leitet sie unser Cafe.
10. Ich möchte nicht in einer Wohngemeinschaft wohnen, ... man in einer WG nie Ruhe hat.

Übung 4. Bilden Sie die Sätze nach dem Muster.

Muster: Wir haben heute viel zu tun. (morgen abreisen)

Da wir morgen abreisen, haben wir heute viel zu tun.

Wir haben heute viel zu tun, weil wir morgen abreisen.

1. Er nimmt an unserer Wanderung nicht teil. (krank sein)
2. Meine Schwester konnte gestern nicht zum Unterricht kommen. (starke Halsschmerzen haben)
3. Ich komme zu spät. (verschlafen)
4. Ich nehme am heutigen Unterricht nicht teil. (sich erkälten)
5. Gestern kam er nicht. (müde sein)
6. Die Mutter musste den Arzt rufen. (die Tochter, krank sein)
7. Ich kann diese Stadt nicht erkennen. (sich verändern)
8. Ich wollte meiner Freundin eine CD schenken. (Musik mögen)

Übung 5. Ersetzen Sie den *denn* – Satz durch einen *weil* – Satz.

Muster: Die Reisenden warteten auf dem Bahnsteig, denn der Zug hatte Verspätung.

Die Reisenden warteten auf dem Bahnsteig, weil der Zug Verspätung hatte.

1. Man fährt gern mit der U - Bahn, denn sie ist schnell.
2. Wir gingen durch alle Säle des Museums, denn wir waren hier das erste Mal.
3. Meine Mutter geht auf die Post, denn sie will ein Päckchen schicken.
4. Unser Ausflug fand am Sonntag nicht statt, denn es regnete.
5. Die Verkäuferin zeigte uns ein anderes Paar Schuhe, denn dieses Paar war mir zu eng.
6. Sie kommt ein bisschen später, denn sie ist in einen falschen Bus eingestiegen.
7. Marina sieht sehr glücklich aus, denn sie hat Geburtstag.
8. Sie besucht oft das Puschkin - Museum für bildende Künste, denn sie interessiert sich für Kunst.

Übung 6. Beantworten Sie die Fragen mit den angegebenen Wortgruppen.

Muster: *Ich lerne, denn ich will ein gebildeter Mensch sein.*

Ich lerne, weil ich ein gebildeter Mensch sein will.

1. Warum lernst du?
 - a) Freude am Lernen finden;
 - b) die Eltern nicht enttäuschen wollen;
 - c) nicht zurückbleiben wollen;
 - d) der (die) Beste sein wollen;

e) Angst vor Strafen haben.

2. Warum schimpfen deine Eltern manchmal?

a) zu spät nach Hause kommen;

b) das Zimmer nicht aufräumen;

c) schlechte Noten bekommen;

d) sehr oft ins Kino gehen;

e) lange mit den Freunden telefonieren;

f) frech (unhöflich, faul, unordentlich) sein

g) zu Hause nicht helfen h) laute Musik machen.

3. Welche Kleidung trägst du gern? Warum?

a) klassische Kostüme (Anzüge) / immer modern;

b) Sportjacken / praktisch;

c) T - Shirts / billig;

d) Sportschuhe / bequem;

e) Abendkleider / total elegant;

f) Blusen / romantisch;

g) Schuhe mit hohen Absätzen / schick;

h) weiße Hemden / cool.

Übung 7. Übersetzen Sie ins Deutsche.

1. Я взяв пальто, тому що сьогодні холодно.
2. Багато людей займається спортом, тому що спорт робить здоровим і сильним.
3. Ларс любить Берлін, тому що він народився в Берліні.
4. Вона читає німецькі книжки, тому що цікавиться німецькою мовою.
5. Ми жваво обмінювались думками, тому що книга була захоплюючою.
6. Наша сім'я дуже задоволена, тому що ми отримали нову квартиру з усіма зручностями.
7. Вона вивчає в університеті нмецьку мову, тому що вона вивчала її в середній школі.
8. Ольга хотіла показати своєму другові наше чудове місто, тому що він був тут вперше.
9. Вероніка не пише листи, тому що вона занадто лінива.
10. Він не зайшов до аудиторії, тому що спізнився.
11. Оскільки навчальний рік закінчується, всі студенти старанно готуються до екзаменів.
12. Оскільки Тім хворий, він не зможе брати участь в конференції.

ARBEIT AN DEM TEXT

1. Erlernen Sie die folgenden Wörter und Wortverbindungen zum Text.

entstehen	виникати
entweder ... oder	або...або
ausdrücklich	виразно
stillschweigend	мовчазний
Abmachung, f	угода, умова
Gesetz, n	закон

Rechtsverordnung, f	постанова
Satzung, f	статут
Gesetzgeber, m	законодавець
Volksvertretung, f	представництво народу
erlassen	видавати (закони)
enthalten	містити
Staatshaushalt, m	державний бюджет
Pflicht, f	обов'язок
bedürfen	потребувати
Verfassung, f	конституція
vorsehen	передбачати
beteiligt sein	брати участь
Voraussetzung, f	передумова
unmittelbar	безпосередній
Erlass, m	видання (законів)
Ermächtigung, f	повноваження, доручення
Zweck, m	мета
Ausmaß, n	розмір, обсяг
wenigstens	принаймні
Wirkung, f	дія
Verband, m	спілка, об'єднання
Befugnis, f	повноваження
wenngleich	якщо навіть
betreffend	відповідний
im Gegensatz zu (Dat.)	у протигагу до
beruhen	базуватися
gering	незначний, малий

2. Lesen und übersetzen Sie den Text.

Rechtsquellen

Rechtsnormen entstehen dadurch, dass sie entweder von den Organen einer Gemeinschaft ausdrücklich gesetzt (gesetztes Recht) oder dauernd stillschweigend, also ohne förmliche Abmachung, geübt werden (Gewohnheitsrecht). Das gesetzte Recht kann in der Form von Gesetzen, Rechtsverordnungen und autonomen Satzungen aufgestellt werden.

1) Ein Gesetz wird durch den Gesetzgeber geschaffen. Das ist in der Demokratie regelmäßig die Volksvertretung. Die von einer Volksvertretung erlassenen Gesetze sind Gesetze im formellen Sinn (formelle Gesetze).

Die Gesetze enthalten in der Regel Rechtsnormen. Diese liegen immer dann vor, wenn das Gesetz einen bestimmten Lebensbereich für unbestimmt viele Personen und Fälle regelt. Solche Gesetze, die Rechtsnormen begründen, nennt man Gesetze im materiellen Sinne (materielle Gesetze).

Es gibt auch Gesetze, die keine Rechtsnormen begründen; sie sind Gesetze im nur formellen Sinn. So wird z.B. der Staatshaushalt gewöhnlich nicht allein durch die Regierung aufgestellt, sondern von der Volksvertretung durch Gesetz beschlossen. Dadurch soll die Volksvertretung an der wichtigen Entscheidung über die Haushaltsaufstellung beteiligt werden. Rechte und Pflichten der Bürger entstehen jedoch nicht. Der Haushaltsplan bedarf also der Form des Gesetzes, schafft aber keine Rechtsnormen.

2) Rechtsnormen sind nicht nur in Gesetzen enthalten. Die Verfassung sieht gewöhnlich vor, dass Rechtsnormen (= Gesetze im materiellen Sinne) auch durch die Regierung oder einen Minister geschaffen werden können, ohne dass das Parlamen daran unmittelbar beteiligt ist. Voraussetzung für den Erlass einer solche Rechtsverordnung ist jedoch, dass dazu eine Ermächtigung in einem formellen Gesetz enthalten ist und dass das Gesetz Inhalt, Zweck und Ausmaß

der Ermächtigung bestimmt. Da das ermächtigende Gesetz von der Volksvertretung beschlossen sein muss, ist diese an dem Erlass von solchen Rechtsverordnungen wenigstens mittelbar beteiligt.

Eine Rechtsverordnung unterscheidet sich in ihrer Wirkung nicht von einem durch das Parlament geschaffenen Gesetz. Deshalb ist eine Rechtsverordnung, die die Rechtsnormen enthält, ein Gesetz im materiellen, nicht aber im formellen Sinn.

3) Schließlich sind auch nichtstaatliche Verbände in der Lage, Rechtsnormen zu setzen. Die Befugnis zur Rechtsetzung (sog. Autonomie, Satzungsgewalt) muss dem Verband durch staatliches Gesetz zugestanden worden sein. Macht ein Verband von der ihm verliehenen Autonomie Gebrauch und setzt er Recht, liegt eine autonome Satzung vor. Darunter versteht man also die von einem Verband aufgrund der ihm gesetzlich eingeräumten Befugnis erlassene Rechtsnorm.

Eine autonome Satzung unterscheidet sich in ihrer Wirkung nicht von einem Gesetz, wenngleich sie regelmäßig einen engeren Geltungsbereich (z.B. für die betreffende Gemeinde) hat. Sie ist Gesetz im materiellen, nicht jedoch im formellen Sinn.

Im Gegensatz zum gesetzten Recht in allen seinen Erscheinungsformen entsteht das Gewohnheitsrecht nicht durch einen Gesetzgebungsakt, sondern beruht auf einem allgemeinen Rechtsgeltungswillen der Gemeinschaft, der sich in einer dauernden Übung, vor allem in einem ständigen Gerichtsgebrauch, zeigt. Das Gewohnheitsrecht hat sich aus Sitten und Bräuchen allmählich herausgebildet und war vor allem in Zeiten, in denen Gesetzesrecht weitgehend fehlte, besonders bedeutsam.

Die praktische Bedeutung des Gewohnheitsrechts ist heute gering. Es besteht als Rechtsquelle vielfach im Nachbarrecht, aber auch im Handelsrecht und Börsenrecht usw. Genauso wie Rechtsverordnungen und autonome Satzungen steht das Gewohnheitsrecht in seiner Wirkung dem Gesetzesrecht gleich.

Die Rechtsquellen im modernen Staat unterscheiden sich nach ihrem Rang und stehen in einem Verhältnis der Über- und Unterordnung zueinander. Die Verfassung geht den Gesetzen vor, diese wiederum den Rechtsverordnungen und Satzungen. Die Regelungen der jeweils unteren Stufe müssen, mit den höherrangigen Normen im Einklang stehen und dürfen ihnen nicht widersprechen [9, 42-43 c.].

SYNONYME

Verfassung, f - конституція

Grundgesetz, n - основний закон

WORTBILDUNG

erlassen - Erlass, m

aufstellen - Aufstellung, f

Nachbar -

Handels - recht

Börsen -

3. Lesen Sie. Merken Sie sich die richtige Betonung!

Or'gan, Demokra'tie, Monar'chie, Poli'tik, Parla'ment, Autono'mie, Dikta'tur, Repub'lik, Präsi'dent, Prin'zip.

4. Lesen Sie. Merken Sie sich, dass die Hauptbetonung in den Komposita auf das erste Wort fällt!

"Rechts'normen, "Lebens'bereich, "Volks'vertretung, "Rechtsverordnung, "Satzungs'gewalt, "Geltungs'bereich, Ge'setzes'recht, "Rechts'quelle.

5. Schreiben Sie aus dem Text alle Substantive mit den Komponenten: a) -recht b) -bereich, c) -ordnung aus.

6. Finden Sie im Text alle Komposita, die dreiteilig sind. Übersetzen Sie zuerst jedes einzelne Wort und dann jedes Kompositum.

Muster: Haushaltsplan: Haus (будинок) + halten (тримати) + Plan (план) = бюджет

7. Ergänzen Sie die Sätze mit den Wörtern, die unten gegeben sind.

1. Das gesetzte Recht kann in der Form von Gesetzen, ... und autonomen Satzungen aufgestellt werden.
2. Die von einer Volksvertretung erlassenen Gesetze sind Gesetze im ... Sinn.
3. Der Haushaltsplan bedarf der Form ..., schafft aber keine Rechtsnormen.
4. Eine Rechtsverordnung unterscheidet sich in ihrer ... nicht von einem durch das Parlament geschaffenen Gesetz.
5. Die Befugnis zur ... muss dem Verband durch staatliches Gesetz zugestanden worden sein.
6. Eine autonome ... unterscheidet sich in ihrer Wirkung nicht von einem Gesetz.
7. Das ... hat sich a Sitten und Bräuchen allmählich herausgebildet.
8. Die praktische ... des Gewohnheitsrechts ist heute gering.

Bedeutung; Rechtsverordnungen; Gewohnheitsrecht; Satzung; formellen; des Gesetzes; Wirkung, Rechtsetzung.

8. Beantworten Sie die Fragen.

1. Wodurch entstehen die Rechtsnormen?
2. Was sind die Erscheinungsformen des gesetzten Rechts?
3. Welche Erscheinungsformen des gesetzten Rechts sind
 - a) Gesetze im formellen und materiellen Sinn?
 - b) Gesetze im nur formellen Sinn?
 - c) Gesetze im nur materiellen Sinn?
4. Was ist Voraussetzung für den Erlass einer Rechtsverordnung?
5. Wodurch unterscheidet sich regelmäßig eine autonome Satzung von einem Gesetz?
6. Auf welche Weise entsteht Gewohnheitsrecht?
7. Wie ist die Rangordnung der Rechtsquellen im modernen Staat?

9. Übersetzen Sie ins Deutsche.

1. Законне право може бути встановленим у формі законів, постанов і статутів.
2. Закони містять, як правило, правові норми.
3. Закони, які обґрунтовують правові норми, називають матеріальними законами.
4. Бюджет потребує форми закону.
5. Постанова не відрізняється у своїй дії від закону, виданого парламентом.
6. Звичасве право виникло зі звичаїв та традицій.
7. Практичне значення звичасвого права сьогодні невелике.
8. Конституція йде попереду законів, а ті в свою чергу - попереду постанов і статутів.

10. Referieren Sie den Text.

Das moderne Über- und Unterordnungsverhältnis der Rechtsquellen, bei dem das jüngere Recht dem älteren, dem eines Bundesstaates Bundeslandes, das geschriebene Recht dem ungeschriebenen vorangeht, war nicht immer selbstverständlich. Bis zum 19. Jahrhundert war das Gegenteil der Fall: das ältere Recht ging dem jüngeren im Rang vor, neues Recht konnte altes nicht verdrängen, sondern höchstens behelfsmäßige Geltung haben. Das Recht des Dorfes war stärker als das Recht der Region, das Recht einer Landschaft ging dem Recht des Gesamtstaates vor. Der Geltungsgrund des Rechts lag darin, dass es alt war. Rechtliche Regeln machten das verbindlich, was schon immer gegolten hatte und auch in Zukunft weiter gelten sollte.

Unter solchen Umständen war es besonders schwierig, das Gesetz als Rechtsquelle einzuführen, weil dessen Rechtsnormen jung waren und deshalb den fragwürdigen Geltungsanspruch hatten. Lokales Recht hatte den stärkeren Anspruch im Vergleich zum überörtlichen Gewohnheitsrecht, überliefertes Gewohnheitsrecht ließ sich durch neue Satzung nicht leicht außer Kraft setzen. Die Rechtslandschaft Europas war bunt. Noch Voltaire spottete darüber, dass man einen Prozess nach dem Recht eines Dorfes verlor, den man nach dem Recht des Nachbardorfes gewonnen hätte. Erst dieser Spott der Aufklärer wurde die Grundlage einer radikalen Rechtsbereinigung. Sie führte endlich dazu, dass Reichsrecht das Landesrecht, Landesrecht das Provinzrecht, geschriebenes das ungeschriebene Recht brach.

11. Schreiben Sie aus dem Text alle Sätze mit der Konjunktion dass und übersetzen Sie sie.

12. Finden Sie im Text einen Satz mit der Konjunktion weil. Übersetzen Sie ihn.

13. Setzen Sie fort:

1. Der Rechtsanwalt verteidigte diesen Menschen, weil ...
2. Das Gesetz wurde von den Abgeordneten nicht erlassen, weil ...
3. Der Täter wurde sofort festgenommen, weil...
4. Die Jurastudenten müssen viel lesen, weil ...
5. Der Dekan schimpfte den Studenten, weil ...
6. Ich habe mich heute für 10 Minuten verspätet, weil ...
7. Mein Bekannter hat sich einen neuen Computer gekauft, weil ...
8. Der Sozialstaat soll seine Bürger schützen, weil ...
9. Ich will die Vorlesungen dieses Dozenten nicht besuchen, weil ...
10. Die Deutschlehrerin war mit uns unzufrieden, weil ...

14. Bilden Sie 5-6 Sätze mit der Konjunktion dass. Benutzen Sie die Verben: glauben, hören, denken, lesen, sagen, erfahren.

15. Übersetzen Sie den Satz, wo man die Worte von Voltaire zitiert. Erinnern Sie sich an ein ukrainisches Sprichwort, das denselben Gedanken ausdrückt.

16. Lesen Sie den Text.

Von der Abgrenzung der formellen und materiellen Gesetze ist die Einteilung des Gesamtrechts in materielles und formelles Recht zu unterscheiden. Hierbei handelt es sich um eine Gliederung des Rechtsganzen nach dem Gegenstand der rechtlichen Regelung. Unter materiellem Recht versteht man die Normen, die das Recht als solches ordnen (nicht seine Durchsetzung). Das formelle Recht hingegen umfasst die Rechtssätze, die den Streit um das materielle Recht oder seine zwangsweise Durchsetzung ordnen, insbesondere also das Prozessrecht (Verfahrensrecht). Materielles Recht sind alle Gebiete des Privatrechts und die meisten Gebiete des Öffentlichen Rechts. Es regelt die Rechte und Pflichten der Bürger untereinander und im Verhältnis zum Staat. Dieses materielle Recht setzt sich aber nicht immer von allein durch, es muss in einem besonderen Verfahren mit Rechtsmacht durchgesetzt werden» eben im Prozess. Demnach regelt formelles Recht das Verfahren der Rechtsgewinnung. So ist z. B. das Strafrecht materielles Recht, soweit es von der Straftat als solcher handelt, und formelles Recht (Strafprozessrecht), soweit es um die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs geht. Das gilt auch für Zivilrecht und Zivilprozessrecht. Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht, Steuerrecht und Steuerprozess recht usw. Materielles und formelles Recht gehören also zusammen und ergänzen einander.

Aber auch formelles Recht zeichnet sich durch die Zusammengehörigkeit der Prozessrechtsgebiete aus. In allen Prozessrechten entstehen ähnliche Probleme der Feststellung, was materiell-rechtlich Rechtens ist, und wie das so festgestellte materielle Recht verwirklicht werden kann. Außerdem ist alles Prozessrecht der Rechtsnatur nach Öffentliches Recht, denn hier herrscht das bekannte Über- Unterordnungsprinzip (auch im Zivilprozess). Besonders

wichtig ist die Abgrenzung des materiellen und formellen Rechts im Strafprozess, weil hier zwischen der Verletzung einer Rechtsnorm über das Verfahren und der Verletzung einer anderen Rechtsnorm unterschieden wird.

17. Geben Sie dem Text einen Titel.

18. Betiteln Sie jeden Absatz.

19. Formulieren Sie den Hauptgedanken jedes Absatzes.

20. Zerlegen Sie die Satzgefügen in die einfachen Sätze..

21. Bilden Sie eine kurzgefasste Variante des Textes. Erzählen Sie den Text nach dieser Variante nach.

22. Machen Sie sich mit den Regeln im gesellschaftlichen Zusammenleben vertraut.

Die Bedeutung sozialer Normen

Menschliches Leben ist seiner Natur nach auf Gemeinschaft angelegt; die Menschen sind in ihrem Dasein aufeinander angewiesen und aufeinander eingestellt. In der ihn umgebenden Welt kann der einzelne seine Lebensmöglichkeiten nur in der Beziehung zu anderen verwirklichen.

Diese Gemeinschaftsbezogenheit ist ein Merkmal aller menschlichen Existenz, so vielgestaltig und verschieden die Formen menschlichen Zusammenlebens auch sind und gewesen sein mögen - angefangen von den einfachen, wenig gegliederten Gemeinschaften zu Beginn der Menschheitsgeschichte bis hin zu den großen Industriegesellschaften unserer Zeit. Die Frage nach den richtigen und besten Formen dieses Zusammenlebens bestimmt die Geschichte der Philosophie und der politischen Ideen von ihren Anfängen bis heute. Die Antworten darauf mögen verschieden, je gegensätzlich sein; unstrittig ist aber der Ausgangspunkt allen Nachdenkens: Einerseits ist der Mensch ein Mangelwesen, das, auf sich allein gestellt, die Auseinandersetzung mit seiner Umwelt nicht bestehen könnte; andererseits kann er die in ihm angelegten Fähigkeiten nur in Gemeinschaft mit anderen voll entfalten.

Selbst ein scheinbares Gegenbeispiel, nämlich das Schicksal des schiffbrüchigen Robinson Crusoe, bestätigt eigentlich nur diese Aussage. Denn die bekannte Romanfigur des englischen Schriftstellers Daniel Defoe überlebt ja nur deshalb allein auf einer menschenleeren Insel, weil sie über Fähigkeiten verfügt, die sie zuvor im Zusammenleben mit anderen Menschen erworben hat.

Ordnung

Aus der Geschichte sind vielfältige Gemeinschaftsbildungen bekannt. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sich menschliches Zusammenleben stets innerhalb einer Ordnung abspielt. Das Wort Ordnung bezeichnet ein Gefüge zwischenmenschlicher Beziehungen, das durch eine bestimmte Regelmäßigkeit charakterisiert ist. Wo immer Menschen zusammenleben, stoßen wir auf die Tatsache, dass ihr Verhalten in vergleichbaren Situationen einer gewisse Regelmäßigkeit folgt. Die Gesamtheit solcher regelmäßiger Verhaltensweisen fügt sich zu einem für die jeweilige Gemeinschaft typischen Verhaltensmuster zusammen. Die Geltung solcher Verhaltensmuster ist eine Voraussetzung für den Bestand dauerhafter menschlicher Gemeinschaften oder, mit anderen Worten, sozialer Ordnungen.

Rechtsnormen

Moralische Regeln und Rechtsregeln beziehen sich beide auf menschliches Verhalten. Das ist ihr gemeinsamer Boden. Aber sie beziehen sich auf dies Verhalten in verschiedener Weise: Rechtsregeln werden zu bestimmter Zeit in einer konkreten Gesellschaft erlassen, Rechtssatzungen sind etwas Positives und Dokumentierbares. Über die Interpretation eines Rechtssatzes und seine Anwendung auf einen vorliegenden Fall kann man und keine Gesinnung

vorschreiben. wohl streiten. Darüber, ob es einen solchen Rechtssatz gibt oder nicht gibt, ist eigentlich kein Streit möglich. Die Positivität der Rechtsnormen kommt auch darin zum Ausdruck, dass Normen von einem bestimmten Tag an in Kraft treten, andere Normen mit Wirkung eines bestimmten Tages abgeschafft werden können. Vom 1. September 1939 an war es in Deutschland ein Verbrechen, feindliche Sender abzuhören. Eine entsprechende Terminierung wäre bei moralischen Regeln unsinnig. Man kann nicht sinnvoll sagen, von einem bestimmten Tag an sei es moralisch verwerflich, Kinder durch Schläge zu bestrafen, oder moralisch erlaubt, sich das Leben zu nehmen.

Rechtsnormen sind einklagbar und erzwingbar; bei moralischen Regeln können als Sanktion nur Ermahnung, Mißbilligung und schließlich Abbruch des Umgangs auftreten. Eine Rechtsnorm, die fast jeder übertritt, ist ausgehöhlt und kann aufgegeben werden. Dagegen bleiben moralische Regeln auch dann in Kraft, wenn sie generell mißachtet werden. Wenn die christliche Forderung " Liebe deinen Nächsten wie dich selbst" eine berechnete moralische Forderung ist, so bleibt sie bestehen, auch wenn nur wenige Menschen immer und viele Menschen überhaupt nicht nach ihr leben können oder wollen. Ein weiterer Unterschied zwischen Rechtsregel und moralischer Norm liegt darin, dass Rechtsregeln sich vor allem auf das andere Verhalten der Menschen beziehen und keine Gesinnung vorschreiben...

Die Post- und Fernmeldebestimmungen bedrohen z.B. das Betreiben eines privaten Senders ohne Erlaubnis oder die gewerbsmäßige Beförderung von Briefen außerhalb des Postweges mit Strafe. Auch bei Einwilligung aller betroffenen Personen ist das Eingehen einer zweiten Ehe bei Fortbestand der früheren Ehe strafbar. Verkehrsregelungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen haben oft keine sichtbare Beziehung auf die moralische Forderung der Gefahrenvermeidung. Trotzdem wird mit Recht bestraft, wer solche Vorschriften nicht einhält. Das politische Strafrecht, eine notwendige Maßnahme des Staates zu seiner eigenen Sicherung kennt Straftatbestände, die keine moralische Verurteilung der unter Strafe gestellten Handlungsweise nahelegen. Trotzdem wird auch der sogenannte Überzeugungstäter, und mit Recht, bestraft.

Günther Patzig: Moral und Recht. In: Ethik ohne Metaphysik, Vandenhoeck und Rupprecht (Kleine Vandenhoeck Reihe 326 S. Göttingen 1971, S. 11 u 14

Regeln

Das Wort Regel bezieht sich dabei auf zwei verschiedene, aber eng miteinander zusammenhängende Sachverhalte. Es weist einmal darauf hin, dass menschliches Verhalten in bestimmten Situationen tatsächlich bestimmten Regelmäßigkeiten folgt. Sein Sinn erschöpft sich aber nicht darin, solche beobachtbaren, typischen Verhaltensweisen zu beschreiben, sondern es bringt auch zum Ausdruck, dass die Mitglieder einer Gemeinschaft in einer gegebenen Situation die Einhaltung bestimmter Verhaltensweisen voneinander erwarten. In diesem Sinne sprechen wir von „sozialen Normen" und meinen damit Verhaltensregeln, die das gegenwärtige oder das zukünftige Handeln einer bestimmten Gruppe von Menschen in bestimmten Situationen mehr oder weniger verbindlich vorschreiben.

Welche sozialen Normen jeweils gelten, ist nicht naturgegeben, sondern das Ergebnis menschlichen Zusammenlebens, der gesellschaftlichen Entwicklung. Die geschichtliche Vielfalt menschlicher Gemeinschaftsbildungen hat eine unübersehbare Fülle höchst unterschiedlicher, aber für die einzelne Gemeinschaft jeweils typischer Verhaltensvorschriften hervorgebracht. Soziale Normen sind nicht zeitlos; sie entstehen und gelten im Prozess des gesellschaftlichen Lebens, sie können vergehen und durch neue ersetzt werden. Im Gefüge der jeweils geltenden sozialen Normen spiegelt sich der Entwicklungsstand einer Gesellschaft.

Es bedarf nur weniger einfacher Beispiele, um diesen allgemein beschriebenen Sachverhalt zu verdeutlichen. Jedermann geläufig sind Verhaltensregeln wie Brauch, Sitte oder Moral.

Brauch

Unter einem Brauch versteht man regelmäßig wiederkehrende Verhaltensweisen, die sich im Gemeinschaftsleben herausgebildet haben und eine gewisse Gleichartigkeit des Handelns in bestimmten Situationen bewirken. Es ist Brauch, einen Weihnachtsbaum aufzustellen, Geschenke zum Geburtstag zu machen oder gemeinsam ein Volksfest zu feiern. Solchen Bräuchen sieht man nicht ohne weiteres an, dass sie über die tatsächliche Regelmäßigkeit ihres Geschehens hinaus auch Verhaltenserwartungen im Sinne sozialer Normen enthalten. In der Tat ist die Verbindlichkeit der Brauchtumsregeln zumeist recht gering, aber sie fehlt doch nicht ganz: Zum Geburtstag

werden Geschenke nicht nur gemacht, sondern auch erwartet, und in einem kleinen Dorf gilt es als selbstverständlich, dass jeder am Schützenfest teilnimmt.

Eine bäuerliche Kleiderordnung um 1150

Dem Bauern ist nach dem Recht nur Schwarz oder Grau zu tragen erlaubt. Gere (keilförmige Verzierungen des Gewandes) darf er nur an der Seite tragen; rindlederne Schuhe sind genug; für das Hemd sieben Ellen und für die Kniehose Tuch aus Ruffen. [...] An den Sonntagen soll er zur Kirche gehen. Doch darf er nur einen Stecken in der Hand tragen. Kommt er mit einem Schwert, soll man ihn gebunden an den Kirchenzaun führen, ihm den Hut wegnehmen und das Haar abschneiden. Wenn er angegriffen wird, darf er sich nur mit einem Krückstock verteidigen ...

Frankfurter Polizeiordnung über das Tragen bestimmter Kleidungsstücke, 1576

Bei Strafe von zehn Gulden sollen allen Männern und jungen Gesellen Samthosen verboten sein.

Hosen aus Samt, Atlas und anderen Seiden dürfen nur die Ehrbaren der Geschlechter tragen, sie aber nicht mit Samt verzieren, sondern nur mit einem schmalen seidenen Schnürchen oder Fransen ...

Zweitens soll kein Mann oder junger Geselle Rock, Mantel, Hosen, Wämse oder andere Kleidungsstücke durch Schneider, Seidensticker, Näherinnen oder anderg Personen austicken oder steppen lassen und solche Kleidung bei Strafe von 10 Gulden nicht tragen ... Ebenso dürfen bei Strafe von 10 Gulden nur die Manner, denen es seit alters erlaubt ist, goldene Ketten tragen, doch nicht über 150 Goldgulden wert ...

Keine Weibsperson oder Jungfrau soll bei Strafe von 10 Gulden einen Rock oder Mantel aus goldenem oder silbernem Tuch oder Samt tragen und auf ihren Kleidern weder Perlen noch goldene und silberne Stickerei anbringen lassen.

Sitte

Ähnlich wie das Brauchtum bezeichnet auch die Sitte Lebensgewohnheiten und Verhaltensregeln, die von Generation zu Generation überliefert werden. Dazu gehören etwa die Tischsitten, die Kleidersitten (zum Beispiel die Gewohnheit, in einer bestimmten Weise und für eine bestimmte Zeit Trauerkleidung zu tragen) und die sogenannte „Verkehrssitte“, die gewisse Selbstverständlichkeiten des Geschäftslebens bezeichnet. Die Sozialnormen der Sitte unterscheiden sich vom bloßen Brauch dadurch, dass ihr Grad an Verbindlichkeit, ihr Anspruch auf Befolgung, zumeist deutlich höher ist.

Das Beispiel der Kleidersitten zeigt anschaulich die Wandelbarkeit sozialer Normen im Laufe der geschichtlichen Entwicklung. Über lange Zeiträume hinweg gaben sozial verbindliche Kleiderordnungen Auskunft über den Stand oder die gesellschaftliche Schicht, denen der einzelne angehörte. Obwohl bestimmte Kleidersitten auch heute noch in einzelnen Gruppen der Gesellschaft, zum Beispiel im Geschäftsleben, eine erhebliche Rolle spielen, hat sich ihre Bedeutung im Sinne verbindlicher Verhaltensregeln in der modernen Arbeits- und Freizeitgesellschaft im ganzen doch erheblich verringert.

Moral

Wichtig sind auch die sozialen Normen, die mit den Begriffen Moral, Ethik und Sittlichkeit umschrieben sind. Jede Gesellschaft kennt philosophisch oder religiös begründete Einstellungs- und Verhaltensnormen, die ein besonders hohes Maß an allgemeiner Verbindlichkeit beanspruchen. In der jüdisch-christlichen Tradition z. B. sind es die Zehn Gebote. Worin drückt sich nun die verbindliche Geltung sozialer Normen aus und worin liegt ihre Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben?

Verbindlichkeit

Eine soziale Verhaltensregel erweist sich dadurch als verbindlich, dass sie regelmäßig befolgt und dass ihre Missachtung in irgendeiner Form bestraft wird. Die Gemeinschaft verhängt „negative Sanktionen“ über denjenigen, der sich regelwidrig verhält: Wer die üblichen Höflichkeitsregeln ständig übertritt, wird von anderen geschnitten; Missachtung kann denjenigen treffen, der einem Freund in Not nicht beisteht und damit eine moralisch gebotene Verhaltensregel verletzt; der Kaufmann, der seine Kunden zu übervorteilen sucht, riskiert den geschäftlichen Boykott.

Die Verbindlichkeit einer Norm bewirkt also entweder gleichförmiges Verhalten des einzelnen oder Reaktionen anderer auf abweichendes Verhalten. Wie solche Reaktionen ausfallen und wie hart sie den Abweichler treffen, ist abhängig von der Bedeutung der betroffenen Sozialnorm für die jeweilige Gemeinschaft und vom Ausmaß ihrer Verletzung.

In der modernen Gesellschaft steht der einzelne in vielfältigen sozialen Beziehungen zu anderen: Er ist Mitglied einer Familie, gehört einer Religionsgemeinschaft an, arbeitet in einem Betrieb, hat einen festen Freundeskreis oder betätigt sich in einem Sportverein. In jeder dieser Beziehungen ist er Teil einer sozialen Ordnung, in der bestimmte Verhaltensregeln gelten. Diesen Regeln muss er sich anpassen, will er nicht die negativen Folgen abweichenden Verhaltens riskieren: Am Arbeitsplatz gilt beispielsweise die Regel kollegialen Verhaltens; wer sich ständig nur selbstsüchtig verhält und nicht hilfsbereit ist, wird über kurz oder lang zum Außenseiter unter den Arbeitskollegen. Jede soziale Ordnung enthält also ein Element von Zwang, weil es dem einzelnen nicht freisteht, sich in ihr beliebig zu verhalten.

Soziale Normen sind aber nicht nur Schranken, die uns daran hindern, von einem bestimmten Weg abzuweichen. Sie sind auch Wegweiser durch das soziale Leben. Denn Orientierung an sozialen Normen befreit von der Mühe, sich in jeder Situation immer wieder neu zwischen prinzipiell unendlich vielen Verhaltensmöglichkeiten und Handlungsweisen entscheiden zu müssen. Die Verbindlichkeit sozialer Normen entlastet also den einzelnen von Entscheidungsdruck und gibt ihm damit Verhaltenssicherheit. Dies gilt aber für alle. Der einzelne kann erwarten, dass die Verhaltensregeln, denen er selbst folgt, auch von anderen beachtet werden. Soziale Normen machen den zwischenmenschlichen Verkehr berechenbar. Jeder weiß, worauf er sich im Umgang mit anderen einzustellen hat und was er von ihnen erwarten kann. Soziale Normen geben dem einzelnen Erwartungssicherheit im gesellschaftlichen Leben.

Soziale Normen ordnen also das Verhalten und die Erwartungen aller einzelnen. Damit bewirken sie, dass ein geregeltes menschliches Zusammenleben möglich ist.

23. Referieren Sie den Text auf Ukrainisch.

24. Referieren Sie den Text auf Deutsch.

Lektion 7.

Thema: **Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland**

Grammatik: **Die Konditionalsätze**

Grammatik

Умовні підрядні речення (die Konditionalsätze)

Умовні підрядні речення відповідають на запитання *unter welcher Bedingung?* (за якої умови?) і вводяться здебільшого сполучником *wenn* (якщо).

Also, wenn Sie diesen Herrn finden und ich mein Geld wieder bekomme, zahle ich zehn Prozent als Honorar.

- Отже, якщо Ви розшукаєте цього пана і я одержу свої гроші назад, я виплачу Вам десять відсотків як винагороду.

Müller ist zufrieden. Seine Sekretärin wird ihn sofort anrufen, wenn sich jemand meldet.

- Мюллер задоволений. Його секретарка негайно зателефонує йому, якщо хто-небудь з'явиться.

В умовних підрядних реченнях часто опускається сполучник *wenn*. У безсполучниковому умовному підрядному реченні порядок слів такий самий, як у самотійному питальному реченні без питального слова, тобто змінювана частина присудка стоїть на першому місці, а незмінювана - на останньому. У головному реченні в цьому випадку часто вживаються слова *so* або *dann*.

Telefonieren Sie in der Zeit zwischen 18 Uhr und 8 Uhr, so zahlen Sie wesentlich weniger für das Gespräch. - Якщо Ви будете телефонувати в період з 18 години до 8 години ранку, розмова обійдеться Вам значно дешевше.

Bist du mit den Hausaufgaben fertig, so darfst du in den Hof.

- Якщо впрорася з домашніми завданнями, я дозволю тобі вийти у двір.

Цікаво, що аналогічна побудова умовних підрядних речень спостерігається також в українській мові, особливо в прислів'ях і приказках, наприклад: «Узявся за гуж, не кажи, що не дуж».

Übungen zur Grammatik

Übung 1. Formen Sie die Konditionalsätze mit der Konjunktion in die konjunktionslosen Konditionalsätze um.

Übersetzen Sie die Sätze ins Ukrainische.

Muster: Wenn es regnet, bleibe ich zu Hause.

Regnet es, bleibe ich zu Hause.

1. Wenn Sie sich zu spät kommen, müssen Sie sich entschuldigen.
2. Wenn du dich für die deutsche Sprache interessierst, sollst du deutsche Bücher lesen.
3. Wenn du die Kontrollarbeit gut schreiben willst, musst du dich auf sie gut vorbereiten.
4. Wenn du auch an dieser Reise teilnehmen willst, musst du davon im voraus sagen.
5. Wenn sie krank ist, soll sie zum Arzt gehen.
6. Wenn Sie gesund sein wollen, müssen Sie möglichst viel zu Fuß gehen.
7. Wenn du mit der Arbeit fertig bist, darfst du nach Hause gehen.
8. Wenn das Wetter schön ist, fahren wir ins Grüne.
9. Wenn es regnet, können wir nicht spazieren gehen.
10. Wenn Sie Zeit haben, lesen Sie dieses Buch.

Übung 2. Formen Sie die kojunktionslosen Konditionalsätze in die Konditionalsätze mit der Konjunktion wenn um. Übersetzen Sie die Sätze ins Ukrainische.

Muster: Regnet es, bleibe ich zu Hause.

Wenn es regnet, bleibe ich zu Hause.

1. Sind die Prüfungen zu Ende, fahren die Studenten nach Hause.
2. Kannst du selbst diesen Text nicht übersetzen, hilft dir dein Freund.
3. Spricht er deutlich, verstehe ich ihn.
4. Brauchst du dieses Buch, kannst du es in unserer Bibliothek ausleihen.
5. Ist es sonnig und warm, können wir an den Strand gehen.
6. Studiert der Student fleißig, bekommt er gute Noten.
7. Hast du Zeit, gehen wir spazieren.
8. Schenkst du deiner Schwester diese schönen Blumen, wird sie sich freuen.
9. Hast du jetzt freie Zeit, machen wir einen Bummel durch die Stadt.
10. Regnet es nicht, können wir zu Fuß gehen.

Übung 3. Verbinden Sie die Sätze mit der Konjunktion falls.

Muster: Es ist kalt draußen. Ich gehe in den Zoo nicht.

Falls es draußen kalt ist, gehe ich in den Zoo nicht.

1. Du brauchst dieses Buch. Du kannst es in unserer Universitätsbibliothek ausleihen.
2. Sie haben heute keinen Unterricht. Wir können zusammen in die Gaststätte gehen.
3. Du willst rechtzeitig am Bahnhof sein. Du musst ein Taxi nehmen.
4. Er ist krank. Er soll ins Sanatorium fahren.
5. Ihr fahrt in diesem Jahr nach Sankt Petersburg. Ihr müsst die Ermitage besuchen.
6. Ich bekomme den Urlaub im Juli. Ich fahre in die Karpaten.
7. Ich bereite mich auf die Prüfung gut vor. Ich bekomme gute Note.
8. Du möchtest mir helfen. Komm morgen um 10 Uhr!
9. Sie schreiben Ihren Eltern. Grüßen Sie sie von mir.
10. Du fühlst dich nicht unwohl. Du musst im Bett bleiben.

Übung 4. Ergänzen Sie die Konditionalsätze.

1. Warte auf mich nicht, wenn ... (nur 2 Minuten bleiben bis zur Abfahrt).
2. Er kann zum Bahnhof auch zu Fuß gehen, wenn ... (viel Zeit haben).
3. Sie können in den Speisewagen gehen, wenn ... (Hunger haben),
4. Du darfst keine Zeit verlieren, wenn ... (den Zug erreichen wollen).
5. Er kann dir dieses Lehrbuch geben, wenn ... (es ihm übermorgen zurückgeben).

Übung 5. Bilden Sie einen Konditionalsatz mit der angegebenen Konjunktion.

1. (wenn) . Man treibt Sport. Man wird immer kräftiger.
2. (falls) Du kommst zu uns noch diese Woche. Schreibe vorher eine E-Mail!
3. Wir versäumen den Bus. (wenn) ... Wir beeilen uns nicht,
4. (wenn) ... Du möchtest ins Theater gehen. Ich besorge dir die Eintrittskarten.
5. (sofern)... Du hast den Wunsch. Du kannst auch mit uns Fußball spielen.
6. Ich wäre ins Theater gegangen. (wenn) ... Ich habe keine freie Zeit gehabt.

7. (wenn)... Mein Vater hat das Auto repariert. Wir konnten mit dem Auto aufs Land fahren.

Übung 6. Bilden Sie einen Konditionalsatz.

1. Ich lege alle Prüfungen mit der Note "ausgezeichnet" ab. In diesem Fall kaufen mir die Eltern ein Fahrrad.
2. Man darf die Maschine nur dann in Betrieb setzen. Alle Sicherheitsvorrichtungen sind angeschlossen.
3. Sie sind in Dresden. Hier müssen Sie unbedingt den Zwinger besuchen.
4. Ich habe morgen mehr freie Zeit. In diesem Fall können wir beide in die Schwimmhalle gehen.
5. Hättest du mich um die Hilfe gebeten! Ich hätte dir natürlich geholfen.
6. Du störst mich nicht. In diesem Fall bin ich mit meinen Hausaufgaben bald fertig.
7. Ich fahre in ein fremdes Land. Zuerst lese ich etwas über die Geschichte, Sitten und Bräuche dieses Landes.

Übung 7. Verbinden Sie die Sätze mit den gegebenen Konjunktionen. (Es gibt meist mehrere Möglichkeiten.)

1. Ich treffe ihn noch, was ich aber nicht glaube. Ich will ihm gern ein Buch geben. (im Fall)
2. Du kannst dir eine Decke nehmen. Du frierst. (wenn)
3. Das Wetter ist schön. Wir fahren in die Berge. (wenn)
4. Du beeilst dich nicht. Wir versäumen den Zug. (falls)
5. Du hast Zeit. Du solltest dir diesen Film anschauen. (sofern)
6. Es wird mir zu heiß. Ich ziehe den Pullover aus. (wenn)
7. Du kommst morgen. Ruf mich bitte vorher an! (im Falle)
8. Du hast Zeit. Du Kannst mitkommen. (sofern)
9. Er ist jetzt gewählt. Er bleibt auch da. (wenn)
10. Die Bedingungen sind so. Er lehnt die Teilnahme ab. (wenn)
11. Ich bekomme einen Arbeitsplatz in Düsseldorf. Ich muss umziehen. (für den Fall)
12. Das ist wahr. Dann müssen wir aufbrechen. (wenn)
13. Du kannst kommen. Du hast Lust. (im Fall)
14. Ich werde dich besuchen. Es passt dir. (Sofern)
15. Es sollte regnen, Wir bleiben zu Hause. (falls)
16. Er ist auf der Party gewesen. Dann hat er mich gesehen. (wenn)
17. Man erlaubt es ihr. Sie hat ihre Pflicht erfüllt. (sofern)
18. Er käme. Ich würde mich freuen. (wenn)

Übung 8. Übersetzen Sie ins Deutsche.

1. Якщо ти хочеш листуватися з студентом із ФРН, я можу дати тобі адресу.
2. Якщо Ви мені напишете, я одразу Вам відповім.
3. Якщо він старанно працюватиме, він вчасно закінчить роботу.
4. Якщо в тебе буде час, то можеш оглянути місто.
5. Якщо хочуть багато знати, багато працюють.
6. Якщо ти хочеш правильно виконати завдання з німецької, то ти повинен повторити граматику.
7. Якщо випаде сніг, то я буду кататися на лижах.
8. Якщо ти хочеш стати справжнім спеціалістом, то ти повинен старанно працювати.
9. Якщо на вулиці дуже холодно, люди тепло одягаються.
10. Якщо Ви хочете влітку поїхати на південь, то повинні замовити квитки у попередньому продажі.
11. Якщо ти не маєш нічого проти, я піду з тобою.
12. Якщо ти матимеш час, приходь сьогодні до мене.

ARBEIT AN DEM TEXT

1. Erlernen Sie die folgenden Wörter und Wortverbindungen zum Text.

schaffen	творити
ändern	змінювати
enthalten	містити
Artikel, m	стаття
verabschieden	приймати (закони)
Rechtsstaat, m	правова держав
Verkündung, f	проголошення
umstrittene Sätze	суперечні положення
Vollmachten, pl.	повноваження
Privateigentum, n	приватна власність
gesetzgeberische Tätigkeit	законодавча діяльність
gleichberechtigt sein	бути повноправним
verpflichtet sein	бути зобов'язаним
anordnen	встановлювати, наказувати, розпоряджатися
entfalten	розвивати
unverletzlich	непорушний, недоторканий
Gesetze einhalten	дотримуватись законів, виконувати закони
Pflicht, f	обов'язок
entziehen	позбавляти
ausliefern	видавати, передавати
Freiheit, f	свобода
beseelen	одухотворяти, надихати, наповняти
Gesetzgebung, f	законодавство
Ausführung, f	виконання, здійснення
Rechtsprechung, f	юрисдикція, правосуддя
Finanzwesen, n	фінансова система
Verteidigungsfall, m	випадок оборони
zusammentreten zu Dat.	збиратись
Selbstbestimmung, f	самовизначення
Übergangszeit, f	перехідний період
ausarbeiten	розробляти
Vereinigung, f	об'єднання
vollständig	повний, абсолютний
Regierungssystem, n	форма правління
Grundlage, f	основа, підстава, базис, фундамент
Wiederherstellung, f	відновлення

2.

a) Was ist eine Verfassung?

b) Das folgende Schaubild stellt die inhaltliche Gliederung des Grundgesetzes dar. Machen Sie sich damit vertraut und übertragen Sie die Begriffe daraus in die Muttersprache.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Präambel

I. Die Grundrechte

II. Der Bund und die Länder

III. Der Bundestag

IV. Der Bundesrat

IVa Gemeinsamer Ausschuß

V. Der Bundespräsident

VI. Die Bundesregierung

VII. Die Gesetzgebung des Bundes

VIII. Die Ausführung der Bundesgesetze und die
Bundesverwaltung

VIII a. Gemeinschaftsaufgaben

IX. Die Rechtsprechung

X. Das Finanzwesen

X a. Verteidigungsfall

XI. Übergangs- und Schlußbestimmungen

3. Lesen Sie den Text. Was für ein Text ist das? Kreuzen Sie die Lösung an.

- a) ein Artikel des GG
- b) die deutsche Nationalhymne
- c) die Präambel des GG

Text 1

Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk Kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.

4. In welchem Absatz wird die Bedeutung und der Zweck des Grundgesetzes hervorgehoben? Durch welche Sprachmittel wird dies erreicht?

5. Lesen Sie bitte den Text und finden Sie die synonymischen Ausdrücke für den Begriff „Provisorium“.

Das Grundgesetz als rechtliche Ordnung

1948 trat der Parlamentarische Rat in Bonn zusammen und arbeitete eine Verfassung aus, die am 23. Mai 1949 verkündet wurde. Sie sollte dem staatlichen Leben in Westdeutschland „ für eine Übergangszeit“ bis zur Vereinigung aller deutschen Länder eine neue Ordnung geben und erhielt den Namen „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ,

Das „Grundgesetz“ besitzt alle Merkmale einer vollständigen Verfassung. Es hat die Grundlage für ein stabiles Staatswesen geschaffen und ein funktionsfähiges parlamentarisches Regierungssystem begründet.

Nach den Vorstellungen seiner Schöpfer sollte es allerdings nur Übergangscharakter haben, ein „Provisorium“ sein bis zur Wiederherstellung der deutschen Einheit. Seit dem 3. Oktober 1990 ist die deutsche Einheit wiederhergestellt und das Grundgesetz mit einer neuen Präambel die Verfassung Gesamtdeutschlands.

Das Grundgesetz ist die rechtliche Grundordnung, nach der sich das Zusammenleben der Menschen und das Zusammenwirken der Organe in der Bundesrepublik vollzieht. Es regelt die Aufgaben und die Organisation des Staates sowie die verfassungsrechtliche Stellung der Bürger. Es will mit Hilfe bestimmter Grundentscheidungen einen Rahmen setzen, in dem sich die verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Kräfte entfalten können.

6. Schreiben Sie aus dem Text alle - ung - Nomina heraus und suchen Sie die entsprechenden Verben.

ung - Nomen	Verb

7. Welcher Begriff passt nicht in die Reihe?

Verfassung (f) - Vollendung (f) - Grundgesetz (n) - Rechtsordnung (f)

1. _____

8. Welche Verbindungen sind richtig?

die Verfassung	ausbilden
	ausarbeiten
	schaffen
	einhalten

9. Stehen die folgenden Aussagen im Text?

Das Grundgesetz regelt die Aufgaben und die Organisation des Staates sowie die verfassungsrechtliche Stellung der Bürger	Ja	Nein
Die Präambel ist durch den Einigungsvertrag neu gefaßt worden.	Ja	Nein
Nach der Verfassung vollzieht sich das Zusammenleben der Menschen und das Zusammenwirken der Organe in der Bundesrepublik.	Ja	Nein
Das Grundgesetz hat die Grundlage für ein stabiles Staatswesen geschaffen.	Ja	Nein
Die Vermeidung des herkömmlichen Ausdrucks „Verfassung“ ist staatsrechtlich nicht relevant.	Ja	Nein

10. Beantworten Sie die Fragen mit den Informationen aus dem Text.

1. Wann wurde die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verkündet?
2. Für welche Zeitperiode war die Verfassung bestimmt?
3. Warum ist die „Übergangszeit“ zu Ende gegangen?
4. Worin besteht die Bedeutung des Grundgesetzes?
5. Was enthalten die ersten siebzehn Artikel des Grundgesetzes?
6. Was gehört zu den wichtigsten Grundrechten?

11. Bitte lesen Sie den folgenden Text und beantworten Sie die Fragen.

- a) In welchem Fall können die Verfassungsbestimmungen verändert werden?
- b) Welche Verfassungsgrundsätze sind unveränderbar?

Text 3

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland erhielt den Namen Grundgesetz, um deutlich zu machen, dass es sich um eine vorläufige staatliche Grundordnung für den westlichen Teil des ehemaligen Deutschen Reiches handele. Das Grundgesetz wurde vom Parlamentarischen Rat beschlossen, der verfassungsgebenden Versammlung der drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands. Das Grundgesetz umfasst 146 Artikel. Artikel 93, Absatz I regelt die

Aufgaben und Befugnisse des Bundesverfassungsgerichts. In den Artikeln I bis 19 garantiert das Grundgesetz die Grundrechte der Bürger.

Grundrechte dürfen in ihrem Wesensgehalt nicht angetastet werden. Das Grundgesetz enthält ferner bindende Vorschriften über Organisation und Funktion eines demokratischen Staatsaufbaus in einem föderativen System. Verfassungsbestimmungen können nur durch Gesetz geändert oder ergänzt werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Bundestages und des Bundesrates zustimmen. Nicht veränderbar sind die Gliederung des Bundes in 28 Länder, die Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung sowie die Grundsätze der Menschenwürde und der Demokratie.

12. Sammeln Sie den Stoff und machen Sie einen Vortrag zum Thema "Die Verfassung der Ukraine".

13. Machen Sie sich mit dem unten gegebenen Auszug vertraut. Übersetzen Sie ihn ins Ukrainische.

Aus dem Kodex Hammurabi

§ 1 Gesetz, ein Mann hat einen anderen bezichtigt und ihm eine Mordtat vorgeworfen, hat ihn aber nicht überführt, so wird derjenige, der ihn bezichtigt hat, getötet.

§ 3 Gesetz, ein Mann ist bei einem Prozesse zu falschem Zeugnis aufgetreten, hat aber die Aussage, die er getan hat, nicht bewiesen, gesetzt, selbiger Prozess war ein Prozess ums Leben, so wird dieser Mann getötet.

§ 14 Gesetz, ein Mann hat einen minderjährigen Freigeborenen gestohlen, so wird er getötet.

§ 22 Gesetz, ein Mann hat geraubt und ist dabei gefasst worden, so wird dieser Mann getötet.

§ 53 Gesetz, ein Mann hat es vernachlässigt, den Deich seines Feldes zu befestigen und er hat seinen Deich nicht befestigt; und an seinem Deich ist eine Öffnung entstanden, und er hat verursacht, dass das Wasser die Flur wegriss, so wird der Mann, an dessen Deich eine Öffnung entstanden ist, das Getreide, das er vernichtet hat, ersetzen.

§ 54 Gesetz, er kann das Getreide nicht ersetzen, so wird man ihn und seine Habe für Geld verkaufen, und die Bewohner der Flur, deren Getreide das Wasser weggerissen hat, werden es aufteilen.

§ 127 Gesetz, ein Mann hat wider eine Priesterin oder die Gattin eines anderen den Finger ausgestreckt ..., so wird man selbigen Mann vor die Richter treiben und sein Vorderhaupt haar scheren.

§ 195 Gesetz, ein Kind hat seinen Vater geschlagen, so wird man ihm die Hände abschneiden.

§ 196 Gesetz, ein Mann hat das Auge eines Freigelassene zerstört, so wird man sein Auge zerstören.

§ 197 Gesetz, er hat einem anderen einen Knochen zerbrochen, so wird man seinen Knochen zerbrechen.

§ 200 Gesetz, ein Mann hat einem anderen ihm gleichstehenden Manne einen Zahn ausgeschlagen, so wird man ihm einen Zahn ausschlagen.

§ 221 Gesetz, ein Arzt hat den zerbrochenen Knochen eines Mannes geheilt oder eine kranke Sehne gesund gemacht, so wird der Patient dem Arzt fünf Scheqel (Seqel) Silber geben. (1 Seqel = ca. 9 g)

§ 233 Gesetz, ein Baumeister hat für einen Mann ein Haus gebaut, sein Werk aber nicht haltbar gemacht und eine Wand ist eingefallen, so wird selbiger Baumeister von seinem eigenen Gelde selbige Wand befestigen.

(Das sind die)

Rechtssatzungen, die Hammurabi, der mächtige König festgesetzt hat, und wodurch er dem Land wahres Heil und eine gute Regierung hat bekommen lassen ... Mit Hilfe meiner Schutzgötter habe ich meine Völker geleitet, damit der Starke nicht den Schwachen bedränge, Waise und Witwe ihr Recht bekämen, habe ich in Babylon, in Esagila meine kostbaren Worte auf meine Tafel geschrieben und vor meinem Bilde, dem gesetzgebenden Könige, aufgestellt ... Der Bedrückte, der eine Rechtssache bekommt, möge vor mein Bild, den gesetzgebenden König, kommen und die beschriebene Tafel lesen und meine kostbaren Worte hören, und meine Tafel soll ihm die Sachlage weisen, sein Urteil soll er finden, sein Herz soll aufatmen.

Lektion 8.

Thema: **Die Grundrechte**

Grammatik: **Die Finalsätze**

Grammatik

Підрядні речення мети (die Finalsätze)

Підрядні речення мети відповідають на запитання: wozu? (для чого?), zu welchem Zweck? (з якою метою?) і вводяться сполучником **damit** (щоб).

Man baut bei uns viele neue Häuser, damit jeder Bürger unseres Staates eine gute Wohnung hat.

- У нас будують багато нових будинків для того, щоб кожний громадянин нашої держави мав гарну квартиру.

Bea setzte sich auf die Höhe, damit alle sie sofort sofort sehen konnten.

- Беа сіла на узвишші, щоб її всі змогли одразу побачити.

Якщо в головному реченні й у підрядному мети той самий підмет, то замість підрядного речення мети вживається інфінітивний зворот з **um ... zu**:

Wir brauchen einen Fitnessraum, um dort zu trainieren.

- Нам потрібний для тренувань тренажерний зал (замість: damit wir dort trainieren).

Bea setzte sich auf die Höhe, um die Landschaft zu bewundern.

- Беа сіла на узвишші, щоб милуватись краєвидом.

Übungen zur Grammatik

Übung 1. Setzen Sie um ... zu oder damit ein.

1. Meine Mutter weckt mich früher auf, ... ich nicht ... verschlafe.
2. Er spricht langsam, ... keine Fehler ... machen.
3. In diesem Jahr fahren wir im Winter ins Gebirge, ... dort Schi ... laufen.
4. Gestern habe ich ein paar Briefmarken gekauft, ... Glückwunschkarten zu Neujahr ... schreiben.
5. Nach seiner Krankheit arbeitete er sehr viel, ... alles nach ... holen.
6. Ich rief meine Eltern an, ... sie sich nicht auf ... regen.
7. Die Mutter erzählt dem Kind ein Märchen, ... es schnell ein ... schläft.
8. Der Vater wiederholte seine Bitte, ... alle darauf aufmerksam ... machen.
9. Er kommt heute zu mir, ... wir unsere Aufgaben zusammen ... machen.
10. Die Studenten versammeln sich, ... der Lektor ihnen eine Konsultation ... erteilt.

Übung 2. Ergänzen Sie die Sätze.

Muster: Die Eltern tun alles, um / damit ...

Die Eltern tun alles, um ihre Kinder gut zu erziehen.

Die Eltern tun alles, damit ihre Kinder erzogen sind.

1. Sie trägt immer schicke Kleidung, um / damit ...
2. Er wollte mit der Lehrerin nach dem Unterricht sprechen, um / damit ...
3. Die Jugendlichen sitzen gern am Computer, um / damit ...

4. Nach der Stadtrundfahrt bleiben wir noch in der Altstadt, um / damit ...
5. Ich lese regelmäßig Zeitungen, um / damit ...
6. Wir schreiben oft Kontrollarbeiten, um / damit ...
7. Man schenkt den Frauen am Frauentag Blumen, um / damit ...
8. Die Familie fährt ans Meer, um / damit ...
9. Hans besorgt eine Eintrittskarte, um / damit ...
10. Ich schreibe meiner Freundin eine SMS, um / damit ...

Übung 3. Bilden Sie mit **damit** – Sätze oder **um ... zu** – Sätze nach dem Muster.

Muster: Wir kauften gestern in der Buchhandlung einige neue Bücher, ... (sie, lesen).

Wir kauften gestern in der Buchhandlung einige neue Bücher, um sie zu lesen.

Geben Sie bitte die Rechnung, ... (ich, bezahlen).

Geben Sie bitte die Rechnung, damit ich bezahle.

1. Ich brauche einen Prospekt, ... (Hamburg, kennen lernen).
2. Nach jeder Kontrollarbeit werden die Fehler analysiert, ... (wir, sie, machen, nicht).
3. Sie bittet um meine Hilfe, ... (einige Probleme, lösen).
4. In der Pause wird immer das Fenster aufgemacht, ... (die Luft, frisch, bleiben).
5. Im Deutschunterricht benutzen wir oft CDs, ... (die Aussprache, unser, besser, sein).
6. Man muss viel Sport treiben, ... (gesund, sein).
7. Er nahm eine Schlaftablette, ... (leichter, einschlafen).
8. Ich fahre langsam, ... (die spielenden Kinder, auf der Straße, nicht, gefährden).
9. Er benutzt die Lupe, ... (die Schrift, zu lesen sein).
10. Katrin ist aufgestanden, ... (das Licht, ausmachen).

Übung 4. «damit» oder «dass»?

1. Ich glaube nicht, ... unser Zug jetzt pünktlich ankommt.
2. Das Mädchen passt auf seine Schwester auf, ... die Eltern ins Theater gehen.
3. Ich wollte nur bitten, ... du mir einen Satz erklärst.
4. Der Lehrer wiederholt immer die Hausaufgabe, ... die Studenten sie gut verstehen.
5. Sie bitten mich, ... ich später komme.
6. Die Mutter zieht das Kind warm an, ... es sich nicht erkältet.
7. Sie möchten gern, ... ich sie besuche.
8. Die Eltern verlangen von uns, ... wir früher nach Hause kommen.

Übung 5. Bilden Sie einen Finalsatz mit der angegebenen Konjunktion.

1. Die Eltern kaufen ihrem Sohn einen Computer. (damit) ... Er kann im Internet surfen.
2. Die Mutter erzählt dem kleinen Sohn ein Märchen. (damit) ... Er kann sich beruhigen.
3. Die Eltern bringen ihre jüngste Tochter zu den Großeltern aufs Land. (damit) ... Das Kind kann sich dort gut erholen.
4. Sei vorsichtig! (dass) ... Du kannst vom Apfelbaum herabfallen.
5. Ich mache das Fenster auf. (damit) ... Die frische Luft soll ins Zimmer kommen.
6. Mein Vater hat sein Handy abgestellt. (damit) ... Niemand soll jetzt ihn beim Lesen stören.
7. Die Mutter bittet ihre Tochter. (dass) ... Sie soll einkaufen gehen.

8. Geben Sie mir bitte ein Wörterbuch! (damit) ... Ich übersetze diese Erzählung.
9. Die Zuschauer klatschten stürmisch Beifall. (damit) ... Die Schauspielerin erschien noch einmal vor dem Vorhang.
10. Meine Freundin gab mir dieses Buch. (damit) ... Ich lese es auch.

Übung 6. Bilden Sie einen Finalsatz.

1. Christine bringt ihr Auto zum Onkel Robert. Er wechselt Reifen.
2. Die Mutter bittet ihren Sohn, er möchte den Brief in den Briefkasten werfen.
3. Der Lehrer hat den Studenten diese komplizierte Regel noch einmal erklärt. Die Schüler sollen sie gut begreifen.
4. Wiederholen Sie bitte die Regel! Wir wollen sie uns notieren.
5. Der Opa gibt ihrer Enkelin Geld. Sie kauft sich ein neues Kleid.
6. Die Eltern haben ihrem Kind ein Spielzeug gegeben. Es soll sich beruhigen.
7. Ich wünsche dir für das nächste Jahr: du schließt dein Studium erfolgreich ab.
8. Mein Freund ist heute zu mir gekommen. Ich helfe ihm bei den Hausaufgaben.
9. Der Lektor wiederholt den Satz. Die Studenten verstehe ihn gut.
10. Die Versammlung fand am Abend statt. Alle könnten daran teilnehmen.

Übung 7. Damit (Konjunktion) oder damit (Pronominaladverb)? Bilden Sie die Sätze. (Stellen Sie damit an den Anfang des zweiten Satzes.)

Muster: Lass mich bitte in Ruhe. Ich möchte nichts mit deinen Geschäften zu tun haben.
Lass mich bitte mit deinen Geschäften in Ruhe, damit möchte ich nichts zu tun haben!

1. Wir haben den Wecker abgestellt. Wir wollten, dass er uns nicht weckt.
2. Du rauchst zu viel. Du musst doch mit dem Rauchen aufhören, wenn du gesund bleiben willst.
3. Mit diesem Problem sind Sie vertraut. Hier komme ich zum Schluss meiner Rede.
4. Ich muss dich davor warnen. Ich möchte, dass du lebend und heil zurückkehrst.
5. Man hatte alle schönen Jungfrauen im Lande eingeladen. Der Prinz konnte sich eine Braut aussuchen.
6. Hier hast du den Schlüssel. Mit diesem Schlüssel kannst du die Tür öffnen.
7. Wir müssen lange warten. Mit einem Buch kannst du dich beschäftigen. (mitnehmen)
8. Man brachte die Kinder auf das Land. Sie sollten bei der Ernte helfen.
9. Du verhältst dich taktlos. Du ärgerst alle, die hier sind.
10. Ich habe mir ein Auto gekauft. Mit diesem Auto fahre ich nach Deutschland.
11. Dort wird es für dich schwer sein. Du musst dich mit diesen Schwierigkeiten abfinden.
12. Er hatte für die Tatzeit kein Alibi, deshalb gehörte er auch zum Kreis der Verdächtigen.

Übung 8. Übersetzen Sie ins Deutsche.

1. Ця студентка піде до бібліотеки, щоб бібліотекарка дала їй нові журнали і підручники.
2. В цьому році ми хочемо поїхати в Берлін, щоб мій брат міг познайомитись з цим чудовим містом.
3. Викладач голосно прочитав ще раз, щоб студенти його зрозуміли.
4. Приходь обов'язково, щоб ти мені допомогла.
5. Збори відбулись у другій половині дня, щоб всі могли брати в них участь.
6. Вона поспішає, щоб не запізнитись на потяг.
7. Щоб провести місяць на морі, нам треба багато заощаджувати.

8. Скажи, як називається це місто в Італії, щоб я могла його відвідати.
9. Розбуди нас завтра о 6 годині, щоб ми не проспали.
10. Щоб поїхати післязавтра, нам треба ще багато зробити.
11. Тіна вчить італійську, щоб спілкуватись з друзями із Італії.
12. Ми поїдемо в цьому році в Карпати, щоб відвідати своїх друзів.

ARBEIT AN DEM TEXT

1. Erlernen Sie die folgenden Wörter und Wortverbindungen zum Text.

Grundrecht, n	основне право
gehören	належати
wichtig	важливий
Freiheitsrecht, n	право свободи
Glaubensfreiheit, f	свобода віровизнання
Gewissensfreiheit, f	свобода сумління
Meinung, f	думка
Gleichheit, f	рівність
Entfaltung, f	розвиток
Unversehrtheit, f / Unantastbarkeit, f	недоторканність
verfassungsmäßig	конституційний
eingreifen	втручатися, вживати рішучих заходів
fördern	сприяти, прискорювати
Durchsetzung, f	здійснення
Gleichberechtigung, f	рівноправність
Beseitigung, f	усунення, ліквідація
Nachteil, m	недолік, збиток, втрата
Geschlecht, n	стать
benachteiligen	обділяти, кривдити
bevorzugen	віддавати перевагу
Anschauung, f	погляд, переконання
Behinderung, f	перешкода, завада, обмеження
Abstammung, f	походження, рід
gewährleisten	гарантувати, забезпечувати
Kriegsdienst, m	військова служба
zwingen	примушувати, змушувати
Würde, f	гідність
achten	поважати, цінувати
schützen	захищати
Gerechtigkeit, f	справедливість, законність
Ehe, f	шлюб
Aufsicht, f	нагляд, контроль
entbinden	увільнити
Pflege, f	догляд, піклування, турбота
Erziehung, f	виховання

wachen	стежити, пильнувати, піклуватися
versagen	відмовляти, позбавляти, не давати
drohen	загрожувати, погрожувати
unehelich	позашлюбний
Fürsorge, f	турбота
Übereinstimmung, f	відповідність, узгодження, згода
Wille, m	воля
Genehmigung, f	дозвіл
unterstehen	підкорятися, бути підпорядкованим
Versammlungsfreiheit, f	свобода зборів
Anmeldung, f	заява
Geheimnis, n	таємниця
Freizügigkeit, f	право вільного пересування, свобода пересування
Zwangsarbeit, f	примусова праця
Seuchengefahr, f	небезпека епідемії
Freiheitsentziehung, f	позбавлення волі
Enteignung, f	експропріація
Durchsuchung, f	обшук

2. Übersetzen Sie ins Ukrainische.

Artikel 1

[Menschenwürde - Menschenrechte – Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte]

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

[Persönliche Freiheitsrechte]

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

[Gleichheit vor dem Gesetz]

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4

[Glaubens- und Gewissensfreiheit]

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5

[Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft]

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.

Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 6

[Ehe - Familie - Kinder]

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 7

[Schulwesen]

(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.

(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.

(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.

(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu

erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.

(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.

(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Artikel 8

[Versammlungsfreiheit]

(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9

[Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit]

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.

(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.

Maßnahmen nach den Artikeln 12 a, 35 Abs. und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10

[Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis]

(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.

(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, dass sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und dass an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11

[Freizügigkeit]

(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.

(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur

Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12

[Berufsfreiheit]

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.

(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.

(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 12 a

[Militärische und zivile Dienstpflichten]

(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.

(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.

(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.

(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.

(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.

(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Artikel 13

[Unverletzlichkeit der Wohnung]

(1) Die Wohnung ist unverletzlich.

(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.

(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.

(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.

(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.

(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14

[Eigentum-Erbrecht- Enteignung]

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15

[Vergesellschaftung]

Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 16

[Staatsangehörigkeit Auslieferung]

(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.

(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a

[Asylrecht]

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.

(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17

[Petitionsrecht]

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17a

[Einschränkung über Wehrdienst]

(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.

(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Art 18
[Grundrechtsverwirkung]

Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Art 19
[Einschränkung von Grundrechten - Rechtsweg]

- (1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
- (2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
- (3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.
- (4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

3. *Welche Grundrechte kennen Sie?*

4. *Lesen Sie bitte den folgenden Text und markieren Sie in der Tabelle die Begriffe aus dem Grundrechtskatalog, die Ihnen klar und verständlich sind.*

Text 1

Bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes stand der Parlamentarische Rat unter dem Eindruck der zwölfjährigen nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland, die Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit der Bürger mißachtete. Deshalb wird in der Verfassung der Schutz von Freiheit und Menschenwürde als der oberste Zweck allen Rechts anerkannt.

Die Grundrechte sind nicht bloße Programmsätze, sondern unmittelbar geltendes Recht. Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung sind verpflichtet, die Grundrechte zu beachten. Das Grundgesetz hat also die Grundrechte mit einem starken Schutz ausgestattet.

In der folgenden Tabelle sind einige Grundrechte aus dem deutschen Grundgesetz, die in den Artikeln 1 bis 19, 101, 103, 104 GG stehen.

Art. 1 Menschenwürde	Art. 12 Freie Arbeits- und Berufswahl
Art. 2 Freie Entfaltung der Persönlichkeit - Leben und körperliche Unversehrtheit - Freiheit der Person	Art. 13 Unverletzlichkeit der Wohnung

Art. 3 Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz- Gleichberechtigung von Mann und Frau	Art. 14 Gewährleistung von Eigentum und Erbrecht
Art. 4 Glaubens-Bekenntnis- und Gewissensfreiheit	Art. 15 Sozialisierung
Art. 5 Freiheit der Meinungsäußerung	Art. 16 Staatsangehörigkeit
Art. 6 Schutz von Ehe und Familie	Art. 17 Petitionsrecht
Art. 7 Grundrechte im Bereich - Schule	Art. 19 Abs.4 Rechtsweggarantie
Art. 8 Versammlungsfreiheit	Art. 101 Anspruch auf den gesetzlichen Richter
Art. 9 Vereinigungsfreiheit-Koalitionsfreiheit	
Art. 10 Unverletzlichkeit des Brief- und Postgeheimnisses	

5. **Bilden Sie die zusammengesetzten Wörter mit „- freiheit“.**

1. Meinungsfreiheit (f)
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Meinung, Beruf, Presse, Glauben, Vereinigung, Person, Gewissen

6. **Bilden Sie die Antonyme zu den angegebenen Wörtern. Merken Sie sich: die Vorsilbe „un“ - hat eine negative Bedeutung. Wie heißen die Antonyme in der Muttersprache?**

- 1) gern ungern
- 2) antastbar _____
- 3) frei _____
- 4) verletzbar _____
- 5) mittelbar _____
- 6) veräußerlich _____

7. **Bitte setzen Sie in die Lücken die passenden Wörter aus dem Kasten ein.**

unverletzlich, unantastbar, unmittelbar

1. Die Grundrechte sind _____ geltendes Recht.
2. Die Freiheit der Person ist _____

3. Die Würde des Menschen ist _
4. Die Wohnung ist _____

8. Ordnen Sie die nachfolgenden Bestimmungen des Grundgesetzes den Artikelnummern zu.

Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.	Artikel
Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.	Artikel
Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten.	Artikel
Die Würde des Menschen ist unantastbar.	Artikel
Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.	Artikel
Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.	Artikel
Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet.	Artikel
Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.	Artikel
Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.	Artikel
Die Wohnung ist unverletzlich .	Artikel
Vor Gericht hat jedermann auf Anspruch rechtliches Gehör.	Artikel
Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.	Artikel
Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.	Artikel

9. Machen Sie einen Bericht zum Thema "Grundrechte".

QUELENNACHWEIS

1. Artur Faller. Einführung in die Rechtslehre. / Artur Faller. Walhalla u. Praetoria Verlag, Regensburg. – 1980. – S. 201.
2. Walther Friedrich. Rechtskunde für jedermann. / Walther Friedrich. Deutscher Taschenbuch Verlag. München. 6. Auflage. – 1990. – S. 487.
3. Dieter Grimm. Einführung in das Recht. / Dieter Grimm. (Uni-Taschenbücher. Nr. 1362). C. F. Müller Juristischer Verlag. Heidelberg. – 1985. – S. 350.
4. Dieter Grimm. Einführung in das Recht. / Dieter Grimm. (Uni-Taschenbücher. Nr. 1363). C. F. Müller Juristischer Verlag. Heidelberg. – 1985. – S. 335.
5. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Deutscher Bundestag. Berlin. – 2012. – S. 142.
6. Корольова М.Р. Німецька мова: підручник. / М.Р. Корольова, Е.І. Лисенко, В.Ю. Залевська. – К.: Вища школа, 1992. – 303 с.
7. НЕМЕЦКИЙ ЯЗЫК: Учебно-методический комплекс для студентов отделения заочного обучения неязыковых факультетов / Бурак А.В., Грушова Л.Д., Бондарь С.С., Семченко Т.Ф., Клевец Е.В., Страшкевич О.Н., Яцына В.П. и др. – Витебск: Издательство УО "ВГУ им. П.М. Машерова", 2006. – 263 с.
8. Мюллер В. Великий німецько – український словник – Близько 170 000 слів та словосполучень – 3-тє вид., випр. та доп. / В. Мюллер. – К.: Чумацький Шлях, 2008. – 792 с.
9. Нітенко О.В. Німецька мова для студентів-юристів: навчальний посібник. / О.В. Нітенко. – К.: КНТ, 2008. – 176 с.
10. УСІ німецькі теми з паралельним перекладом. 5-12 класи / Автори – укладачі Шепель С.Ю., Ніколенко І.О., Орлова Л.М. – К.: Видавництво «Майстер-клас», 2007-2008. – 448 с.
11. Чоботар О.В. Граматика сучасної німецької мови / О.В. Чоботар, Н.О. Серебрякова. – Донецьк: ТОВ ВКФ "БАО", 2007. – 432 с.

Петренко М.О. Німецька для студентів-юристів: навч. посіб. Хмельницький університет управління та права імені Леоніда Юзькова, 2021. - 89 с.

Підписано до друку _____ Формат 60X84 1/16. Папір друк №2. Друк офсетний. Умовн. друк. 4,7. Тираж
_____ прим. Зам. № _____

© Видруковано в Хмельницькому університеті управління та права імені Леоніда Юзькова.

29013, м. Хмельницький, вул. Героїв Майдану, 8

Редакційно-видавничий відділ університету